Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 269. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 13. Juni 1861.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 23 Min.) Staatsschuldscheine 88½. Prämienanleihe 125½. Neueste Anleihe 107¼. Schlesischer Bank-Verein 83. Oberschlesische Litt. A. 119. Oberschles. Litt. B. 108. Freiburger 101½. Wilhelmsbahn 33. Neisse-Brieger 48. Tarnowitzer 33¼. Wien 2 Monate 71⅛. Oesterr. Credit-Aktien 63. Oesterr. National-Anleihe 57⅛. Oesterr. Lotterie-Anleihe 60½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 132½. Oesterr. Banknoten 71⅞. Darmstädter 75. Commandit-Antheile 85¼. Köln-Minden 155¾. Rheinische Aktien 84¼. Posener Provinzial-Bank 87. Mainz-Ludwigshafen 104⅞. — Aktien behauptet.

Berlin, 12. Juni. Roggen: weichend Juni-Juli 42, Juli-August 43, Aug.-Septbr. 43¾, Sept.-Oktbr. 44⅞. — Spiritus: matter. Juni-Juli 18½, Juli-August 18⅔, Aug.-Septbr. 18⅞, Septbr.-Oktober 18⅞. — Rüböl: niedriger. Juni 11⅓, Sept.-Oktober 11⅔.

△ Die große Politik der Mittelstaaten.

Baiern, Würtemberg und die beiden Mecklenburg haben sich wieder einmal beikommen lassen, großeuropäische Politik auf eigene Hand zu treiben. In der That, wer ein Freund des bunten Wechsels, jener poetischen, das Leben verschönernden Mannichfaltigkeit ist, der muß nach unserm Deutschland kommen: wie die Röcke der Soldaten, so variiren die Meinungen und Ansichten der Regierungen vom Wesen des Staates, vom Verhältniß der Regierenden zu den Regierten. Die Systeme aller Parteien sind hier verwirklicht; als Muster patriarchalischer Staaten, als Ideale ständischer Monarchien, in denen selbst noch das barbarische Latein des Mittelalters eine große Rolle spielt, können die beiden Mecklenburg gelten, während Hannover unter der Leitung des Herrn v. Borries die Maschine der vollendeten Bureaukratie repräsentirt; Sachsen, von jeher das Land der Mitte, vermittelt auch hier, indem die angeborne Gutmüthigkeit zum patriarchalischen, die Erinnerung an das Jahr 1849 zum streng büreaukratischen Wesen hinführt, — eine Mischung, die sich besonders in den landtäglichen Reden und politischen Depeschen des Herrn v. Beust darstellt. Während Sachsen-Gotha unter seinem echt deutschen Herzog zu allen Opfern für die Einheit Deutschlands bereit ist, und Baden in der neuern Zeit mehr und mehr diesen edlen Bestrebungen sich genähert hat, reist der hessen-darmstädtische Minister Herr v. Dalwigk nach Paris, natürlich nur, wie uns der „Moniteur" Groß-Hessen-Darmstadt's in aller Aufrichtigkeit versichert, in Familienangelegenheiten, als wenn wir schon einen Verdacht gehabt hätten; daß diese Reise mit den Enthüllungen über die Rheinbundsgelüste zusammenfällt, daran sind wir doch unschuldig.

Bei dieser Musterkarte von Ansichten nimmt es uns selbstverständlich auch nicht Wunder, daß die obenerwähnten Staaten eine gar absonderliche Politik nach außen hin, speziell gegen Italien verfolgen. Variatio delectat, sagt der Lateiner; der Wechsel ergötzt, während das ewige Einerlei ermüdet. Das „Königreich Italien" ist bekanntlich offiziell erst von England anerkannt; England hat nämlich die Marotte, mit der Anerkennung sogenannter „vollendeter Thatsachen" nicht lange erst hinter dem Berge zu halten, und der Augenschein lehrt, daß sich seine Bürger in Bezug auf Handel und Industrie, die trotz aller Begeisterung für Ideale doch immer die Hauptsache bleiben, bei dieser Marotte recht wohl finden. Es liegt nämlich auf der Hand, daß Staaten, die sich in einer solchen Lage befinden, wie das „Königreich Italien", einem Staate gegenüber, der ihnen so freundlich und so ohne alle Umstände wie England entgegenkommt, sich gewöhnlich durch Abschluß vortheilhafter Handelsverträge oder durch andere Vergünstigungen dankbar beweisen. Daß Oesterreich das Königreich Italien sofort anerkennen sollte, wird natürlich Niemand verlangen; die übrigen Großmächte bewahren noch eine sogenannte reservirte Haltung, d. h. sie warten ab, ob die neuen Zustände Italiens auch wirklich Bestand haben; das gilt insbesondere auch von Preußen.

Die früheren sardinischen Gesandten nennen sich nun jetzt natürlich „Gesandte Sr. Maj. des Königs von Italien"; so unterschreiben sie sich; diese Aufschriften führen ihre Urkunden, Siegel, Wappen und dergleichen. Wollten nun beispielsweise Oesterreich und Preußen ganz consequent handeln, so müßten sie alle so lautenden Schreiben der italienischen Gesandten, also z. B. Paßvisa's zurückweisen, weil sie eben ein „Königreich Italien" noch gar nicht kennen. Weil aber dadurch jeglicher Verkehr zwischen den Bewohnern der beiderseitigen Staaten gestört würde, so hat die österreichische Regierung beschlossen, Aktenstücke, die aus den „italienischen" Kanzleien hervorgehen, mit ihrem Visum zu versehen, wenn sie auch jene böse Aufschrift tragen, und Preußen geht noch weiter, indem es seinen eigenen Gesandten in Turin bei dem Könige von Italien gelassen hat und andererseits den Gesandten des „Königreichs Italien" in Berlin empfängt, wenn es ihn auch selbst noch nicht so nennt. Bis jetzt hat Preußen wirklich noch keine Nachtheile von dieser Courtoisie gehabt.

Anders aber Baiern, Würtemberg und die beiden Mecklenburg. Die Gesandten dieser mächtigen Staaten haben nämlich, trotzdem sie nicht wie Oesterreich Krieg mit Sardinien geführt, die Zuschriften des Gesandten des Königs von Italien beim Bundestage zurückgewiesen, weil sie mit einem Siegel verschlossen waren, welches die Aufschrift „Königreich Italien" trug; ja der Gesandte Baierns ließ dem Herrn v. Barral, dem italienschen Gesandten, einfach durch einen Sekretär sagen, daß er keine Gesandtschaft des Königreichs Italien kenne. Wenn der preußische oder russische oder überhaupt der Gesandte einer europäischen Großmacht eine derartige Antwort giebt, so hat das Sinn und Bedeutung; aber der Gesandte Baierns oder von Mecklenburg-Strelitz, das nebenbei gesagt 45 Quadratmeilen umfaßt und noch nicht so viel Einwohner zählt wie Breslau? — Man wird uns einräumen, das heißt denn doch wirklich die Lächerlichkeit zu weit treiben und uns Deutsche überhaupt wieder einmal so recht dem Gespött des Auslandes Preis geben! Das muß sich doch die baierische Regierung sagen, und wenn sie noch so hohe Ideen von ihrer Wichtigkeit im Kopfe hat, daß es dem Könige von Italien wohl auf die Anerkennung Preußens, Rußlands oder Frankreichs ankommt, daß es ihm aber vollständig gleichgiltig sein kann, wie Baiern und die beiden Mecklenburg über das neue Königreich denken. Wenn der italienische Gesandte gesagt hätte, daß er kein Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz kenne, so würde das Jedermann verzeihlich finden, denn es ist wirklich zu viel verlangt, daß die auswärtigen Mächte sämmtliche 36 deutsche Länder und Ländchen kennen — aber der Gesandte des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz kennt kein Königreich Italien!? Spaßvogel!

Die turiner Regierung hat natürlich mit der Antwort auf diese Nichtkenntniß nicht auf sich warten lassen; sie hat den Konsuln Baierns, Würtembergs und der beiden Mecklenburg das Exequatur entzogen. Was thut nun die Großmacht Mecklenburg-Strelitz mit 45 Quadratmeilen? Wie die „Independ." meldet, haben die Gesandten Baierns und Würtembergs in Berlin unsere Regierung zu bestimmen gesucht, diese Maßregel als eine dem deutschen Namen angethane Beleidigung aufzunehmen. Das fehlte noch! Theilnahme an einer der großartigsten Lächerlichkeiten, die in der neuern Zeit vorgekommen sind! Nicht die Maßregel der turiner Regierung, sondern Eure dem italienischen Gesandten gegebene Antwort — das ist die dem deutschen Namen angethane Beleidigung, und zwar einfach aus dem Grunde, weil Ihr auf diese Antwort Nichts folgen lassen könnt.

Wir würden auf diese ganze Geschichte nicht einen solchen Werth legen, wenn sie nicht wieder ein recht praktisches Beispiel von jener Gernegroß-Sucht der Mittel- und Kleinstaaten lieferte und dringend auf die Nothwendigkeit hinwiese, nicht blos die militärische, sondern auch die diplomatische Oberleitung in Eine Hand zu legen, die Deutschland allein von derartigen Lächerlichkeiten befreien kann.

Schließlich aber, was haben die „Unterthanen" jener Staaten von dieser aparten Politik? Welche Vortheile entspringen ihnen aus dieser Verkehrs- und Handels-Störung mit Italien, die jetzt consequenter Weise erfolgt? Nun sie werden, was auch nicht zu verachten ist, wieder einmal recht fühlbar daran erinnert, daß sie nicht umsonst Bewohner souveräner Mittel- und Kleinstaaten sind.

Preußen.

✉ **Berlin,** 11. Juni. [Grundsteinlegung des Rathhauses. — Paradesarg. — Verhaftungen. — Vom Theater.] Unter strömendem Regen, der seit gestern aus trauerflorigem Himmel auf die Residenz niederplätschert, wurde heute die festliche Grundsteinlegung des neuen berliner Rathhauses begangen. Der Bauplatz prangte im Schmuck von Flaggen, Guirlanden und Kränzen, während das alte Stadtgebäude grau, düster und alles Schmuckes bar auf die Geburtsstätte seines Nachfolgers niederblickte. Das Alte stürzt und Neues steigt aus den Ruinen. Wir gestehen, daß wir dem Verschwinden dieses „Alten" nicht ohne Wehmuth zuschauen, weil Berlin Jahr für Jahr ärmer wird an althistorisch berühmten Bauwerken. Die eben nicht breite Königsstraße war trotz des Regens von einer dichtgedrängten Volksmenge erfüllt, die, als um 11 Uhr das Königspaar, das kronprinzliche und die anderen Prinzen des königlichen Hauses erschienen, in ein jubelndes Hurrah ausbrach, das sich in der Menge, die auf dem Bauplatz die Tribünen besetzt hielt, stürmisch fortpflanzte. Der Magistrat, die Stadtverordneten, Deputationen anderer Behörden, die Innungen und Gewerke mit fliegenden Fahnen begrüßten auf dem umzäunten Platz den König, der dann nebst J. M. der Königin auf den Sesseln unter einem reich drapirten Baldachin Platz nahm. Nach den gehaltenen Reden that Se. Majestät der König den ersten Hammerschlag auf den Grundstein mit den Worten: „An Gottes Segen ist Alles gelegen! Er segne den Bau und lasse daraus entstehen altpreußisches Bürgerthum und altpreußischen Bürgersinn!" — Die Feier verlief unter den üblichen Ceremonien und war etwa um halb 1 Uhr beendet. — Die in Festkleidern Anwesenden waren zu bedauern; sie verließen den Platz vollkommen durchnäßt. — Großes Interesse hat der von dem Zinngießermeister Zorn jetzt vollendete und der Privatbeschauung gewährte Paradesarg erregt, den Se. Maj. der König für die Ueberreste des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. anfertigen ließ. Es ist ein colossaler, im pompejanischen Stil gearbeiteter Sarkophag von Zinn, mehr als 20 Ctr. wiegend und von vollendet schöner Arbeit. Auf der Platte befindet sich die von dem hochseligen königlichen Herrn selbst verfaßte Inschrift. — Die übrigens feststehende Huldigungsreise nach Königsberg ist auf einige Tage verschoben, so daß sie in den letzten Tagen dieses Monats angetreten werden dürfte. Bei der Rückkehr des Königspaars werden hier in Berlin große Festlichkeiten für den Hof und für die Stadt stattfinden. — Abermals ist ein Schutzmanns-Wachtmeister — Gritschow heißt der wackere Mann — verhaftet und zwar wegen Urkundenfälschung, durch welche er sich Gewinn verschafft. Aus seinem Gewahrsam dagegen entlassen ist der „Ritter", alias „Chevalier", der unter letzteren Namen im Winter im Loissetschen Circus als „unverbrennbarer" aber doch nicht „unantastbarer" Feuerkönig fungirte. Er hat seine früher ihm zudiktirte Gefängnißstrafe, der das berliner Kind sich durch die Flucht und Beilegung eines falschen Namens entzog, abgebüßt, und dürfte er jetzt von seiner künstlerischen Rivalin der „Feuerkönigin Miß Wales", im „Sitzen" abgelöst werden, da diese in verschiedenen öffentlichen Lokalen producirende Flammen-Trotzende wegen Schulden eingesteckt werden soll. Auch sie ist ein richtiges berliner Kind, der britische Namen usurpirt. — Unser Hoftheater wankt etwas matt den willkommenen Ferien entgegen, die Künstler nicht der Ruhe, sondern wie sich das von selbst versteht, der Hoffnung auf lucrative Gastspiele. — Die heutige Corsofahrt ist so gründlich verregnet, wie sonst es nur die angekündigten Feuerwerke in Treptow vom Himmel zu werden pflegten.

** **Berlin,** 11. Juni. [Die Huldigungsfeierlichkeiten. — Bundesfeldherrnfrage.] In Bezug auf die nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs aus der Provinz Preußen hier zu veranstaltende Einholungsfeier haben — nach der „B.- u. H.-Ztg." die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft bereits die etwaige offizielle Betheiligung der Corporation an den Festlichkeiten in Erwägung genommen und in ihrer gestern stattgehabten Sitzung eine Commission aus ihrer Mitte gewählt, welche in dieser Hinsicht Vorschläge zu machen beauftragt ist. — Ihre Majestäten reisen, wie die „B. B.-Z." berichtet, am 14. Abends von hier ab, begeben sich zunächst nach Bromberg, wo am 15. die Grundsteinlegung für das Denkmal Friedrichs des Großen stattfindet. Von dort wird die Reise nach Königsberg fortgesetzt, wo Ihre Majestäten am 17., 18. und 19. bleiben. Am 21. treffen Ihre Majestäten wiederum in Charlottenburg ein, von wo am 22. der feierliche Einzug nach Berlin bis zu dem königl. Schlosse erfolgt. Es wird hierbei in ganz ähnlicher Weise, wie bei dem letzten Einzuge des kronprinzlichen Paares verfahren. Am 23. findet hierselbst Galaoper statt. Am 24. ist das große Hauptfest hierselbst im königl. Schloß und am 25. endlich, an dem die Festlichkeiten endigen, findet ein großes Gartenfest in Charlottenburg statt, für welches 2000 Couverts in Aussicht genommen sind. So lautet das bis jetzt offiziell festgestellte Programm. — Wenn wir recht unterrichtet sind, schreibt die „B.- u. H.-Z.", so sind so eben, zu Händen Baierns, die Mittelstaaten dahin verständigt worden, daß die österreichische Regierung eine für alle Theile annehmbare Basis in der Bundesfeldherrnfrage gefunden zu haben glaube und daß sie dieserhalb ungesäumt mit dem berliner Kabinet in neue Verhandlungen zu treten beabsichtige. — Nach einer telegraphischen Depesche der „Köln. Ztg." aus Coburg wäre zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha eine Militär-Convention abgeschlossen, die, wenn der am 17. Juni zusammentretende Gesammt-Landtag für Coburg-Gotha sie genehmigt, mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Bekanntlich mußten die im Zusammenhang mit der deutschen Union abgeschlossenen Conventionen dieser Art, als mit der Bundesverfassung unverträglich, auf Betrieb Oesterreichs aufgelöst werden; es ist deshalb anzunehmen, daß entweder Oesterreich jetzt auf seinen Einspruch verzichtet hat, oder daß man hier entschlossen ist, trotz desselben die Conventionen jetzt aufrecht zu halten.

Berlin, 10. Juni. [Das Wahlprogramm.] Die „National-Ztg." schreibt: Wir haben gestern gleichzeitig mit zwei anderen hiesigen Blättern das Wahlprogramm der entschieden liberalen Partei veröffentlicht. Obgleich hiermit nicht sofort eine authentische Mittheilung über den Ursprung und die von den Unterzeichnern zunächst weiter verabredeten Schritte verbunden worden ist, so besteht doch nicht im Geringsten die Absicht, in dieser Beziehung sich in ein eben so unnöthiges als unmögliches Geheimniß zu hüllen. Von den Unterzeichnern nennen wir die Abgeordneten Schultze-Delitzsch, v. Forkenbeck, v. Hoverbeck, ferner die Herren v. Unruh, Virchow, Mommsen, Delbrück, Franz Duncker (Verl. der „Volks-Ztg."), O. Lindner („Vossische Ztg."), sowie den Redakteur der „National-Zeitung." Diese Namen enthalten eine hinreichende Bürgschaft, daß dem Lande keineswegs ein Programm von einer besonderen, den hauptstädtischen Verhältnissen entlehnten Färbung oktroyirt werden soll. Allerdings aber stimmten die Unterzeichner darin überein, daß sofort nach dem Schlusse der Kammer-Session eine bestimmte Initiative zu ergreifen sei, und daß diese nur von einigen der noch hier anwesenden Abgeordneten im Verein mit gleichgesinnten Männern, die ihren dauernden Wohnsitz in Berlin haben, ausgehen könne. Wir beschränken uns vorerst auf diese Notizen und auf die Bemerkung, daß tendenziöse Correspondenzen, an denen es bei diesem Anlaß nicht fehlen kann, nur einen äußerst vorsichtigen Gebrauch zulassen.

Berlin, 11. Juni. [Die Grundsteinlegung zu dem neuen berliner Rathhause] fand heute Vormittags, trotz des fortwährend strömenden Regens in der vorher bestimmten Weise und mit aller Feierlichkeit statt. Der Bauplatz und besonders der Platz, der für den Grundstein bestimmt ist, war mit Flaggen und Fahnen verziert; die dem Bauplatz gegenüber liegenden Häuser hatten zur Feier des Tages preußische Fahnen ausgesteckt, und der Theil der Königsstraße, den die höchsten und hohen Herrschaften passiren mußten, glich einer Ehrenpforte, indem Blumenguirlanden von der einen Seite der Straße nach der andern gezogen waren. Der Bauplatz selbst war eingeschlossen von Tribünen und dem Haupt-Eingange gegenüber war ein Thronhimmel in rother mit Gold verzierter Draperie erbaut, in welchem die Büste Sr. Majestät des Königs Wilhelm aufgestellt war. Schon seit 10 Uhr versammelten sich, trotz des schlechten Wetters, die mit Billets versehenen Personen auf den Tribünen, und kurz vor 11 Uhr erschienen die eingeladenen hohen Personen und Beamten. Es waren vertreten: die Universität, die Akademie der Künste, die Generalität, sämmtliche Gewerke durch Deputationen mit den Gewerksfahnen und Emblemen, und die städtischen Behörden durch eine große Anzahl ihrer Beamten. Magistrat und Stadtverordnete hatten sich in Amtstracht in dem noch stehenden Theile des Rathhauses versammelt, und zogen von dort aus in corpore in den Festraum ein. Punkt 11 Uhr verkündete ein fortwährender Hurrah-Ruf des außen stehenden Publikums das Nahen der allerhöchsten und höchsten Herrschaften, und gleich darauf erschienen auch Ihre Majestäten der König und die Königin, J. k. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Prinz Albrecht, Prinz Adalbert, Prinz Georg unter Vortritt der diensthuenden Kammerherren und gefolgt von dem gesammten Staatsministerium, dem sich auch der General-Feldmarschall v. Wrangel, der Stadtkommandant Generallieutenant v. Alvensleben, und der kommissarische Verwalter des Polizei-Präsidiums Geh. Regierungsrath v. Winter angeschlossen hatten. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften wurden empfangen mit einem nicht enden wollenden Hoch und Tusch des aufgestellten Musikchors, und nachdem Allerhöchst- und Höchstdieselben unter dem Thronhimmel Platz genommen — Ihre Majestät die Königin und J. k. Hoh. die Kronprinzessin sitzend, Se. Maj. der König und J. k. HH. die Prinzen stehend — trat der Ober-Bürgermeister Krausnick vor und hielt die einleitende Ansprache. Der Ober-Bürgermeister knüpfte an das so eben von der ganzen Versammlung gesungene Lied an, und dankte Gott für das bisherige Gedeihen des Werkes. Es sei ein großes Werk, vor dessen Ausführung wir stehen, allein es gedeihe nicht, wenn Gott es nicht segne. Er sprach demnächst den k. Majestäten den ehrerbietigsten Dank dafür aus, daß sie zu der heutigen Feier den Tag bestimmt hätten, der einst den Segensbund schloß und Preußen eine Landesmutter gab; Gott möge, so fuhr der Redner fort, uns noch lange das Glück erhalten. Aus der Gegenwart der allerhöchsten Herrschaften schöpfe er die feste Zuversicht, daß der Band des Vertrauens und der Liebe, welches seit 400 Jahren Fürst und Volk umschlungen habe, erhalten bleibe. Hierauf verlas der Stadtbaurath Spott die Urkunde über die Grundsteinlegung. Sie lautet:

„Im ersten Jahre der Regierung Sr. Majestät Königs Wilhelm, im 65. Jahre seines Alters und im 32. Jahre seiner Ehe mit der Königin Augusta aus dem großherzoglich sächsischen Hause wurde am 11. Juni 1861 der Grundstein zu dem neuen berlinischen Rathhause feierlichst gelegt, nachdem der Bau am 1. April 1860 begonnen hatte.

Die mit der Einwohnerzahl der Stadt Berlin fortdauernd steigende Vermehrung der Amtsgeschäfte hatte seit längerer Zeit schon die Kommunalbehörden veranlaßt, auf die Erweiterung der Geschäftsräume in dem alten berlinischen Rathhause an der Ecke der Spandauer- und Königsstraße Bedacht zu nehmen. Das Bedürfniß hierzu war unabweisbar geworden, als voraussichtlich binnen wenigen Jahren eine Vermehrung der Einwohner bis zu einer halben Million zu erwarten stand, eine Voraussetzung, die bereits in diesem Jahre fast zur Wahrheit geworden ist, der Geschäftskreis der städtischen Verwaltung somit eine größere Ausdehnung gewinnen mußte, und es beschlossen daher die Kommunalbehörden schon im Jahre 1856, den Bau eines neuen Rathhauses und zwar in einem Umfange vorzunehmen, wie es dem Bedürfniß bis in die weiteste Ferne zu genügen schien. Zu diesem Behufe wurde das ganze Häuser-Viereck zwischen der Königs-, Jüden-, Spandauerstraße, Nagelgasse und, um für das Rathhaus in der Königstraße eine bessere Ansicht zu gewinnen, die ganze östliche Seite der Nagelgasse für den Preis von 975,418 Thaler angekauft, die ganze Nagelgasse nach Osten hin zurückgelegt, und auf 48 Fuß verbreitert. Im Einverständniß beider Communalbehörden wird der Bau dem Bau-Inspektor Wäsemann übertragen, der auch die Pläne dazu entworfen hat.

Das Magistrats-Kollegium der Stadt Berlin besteht gegenwärtig unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Krausnick aus folgenden Mitgliedern (folgen die Namen).

Die Stadtverordneten-Versammlung zählt unter ihrem Vorsitzenden: dem Stadtverordneten Lüttig, und dessen Stellvertreter, dem Stadtverordneten Schäffer, zu ihren Mitgliedern die Stadtverordneten (folgen die Namen).

Und so walte denn der allmächtige Gott mit seinem gnädigen Schutz über diesen Bau. Seiner starken Obhut empfehlen wir unsere Stadt, er segne unseren theuren geliebten König und sein königliches Haus, er segne unser preußisches Volk, er segne unser gesammtes deutsches Vaterland.

Urkundlich 2c. Berlin, den 11. Juni 1861.

Magistrat und Stadtverordnete."

Der Stadtbaurath Gerstenberg verlas hierauf ein Namensverzeichniß der bei dem Bau betheiligten Bauleute, welches ebenfalls in den Grundstein gelegt wird.

Während die kupferne Kapsel verlöthet wurde, unterhielten sich Ihre Majestäten der König und die Königin auf das leutseligste mit dem Ober-Bürgermeister und dem Stadtverordneten-Vorsteher. Vor der feierlichen Vermauerung des Grundsteins sprach Se. Majestät der König folgende Worte: „An Gottes Segen ist Alles gelegen; er segne diesen Bau; er lasse aus dem Bau entstehen altes preußisches Bürgerthum und alten preußischen Bürgersinn." Seine Majestät that darauf die üblichen drei Schläge, worauf auch J. M. die Königin die Schläge that. Es folgten demnächst Ihre k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin und die übrigen Prinzen des königl. Hauses, u. s. w.

Der Propst Dr. Nitzsch sprach demnächst das Gebet und die Weihrede, nach welcher der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung, Lüttig, folgende Schlußworte sprach:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König und Herr, allergnädigster König und Herr! Nachdem nunmehr der Grundstein zu dem neuen Rathhause gelegt worden ist, und der Bau die heilige Weihe der Kirche erhalten hat, wollen Ew. k. Majestät allergnädigst gestatten, daß ich im Namen der Bürgerschaft Allerhöchstihrer getreuen Haupt- und Residenzstadt Berlin den ehrerbietigsten Dank darbringe für die hohe Gnade, welche unserer Stadt durch die allerhöchste Theilnahme an dieser Festfeier zu Theil wird. Wir wollen unseren Dank dadurch bethätigen, daß wir diesen in Weisheit begonnenen Bau ausführen in Kraft und Stärke, und denselben mit der unvergänglichen Schönheit der Tugenden schmücken, welche sich kundgeben in der Ehrfurcht gegen Gott, in der Treue zum Könige und in der Liebe zum Vaterlande.

Allerdurchlauchtigste Königin, allergnädigste Königin und Frau. Nehmen auch J. k. Majestät unsern ehrfurchtsvollen Dank für allerhöchst Ihre hohe Gegenwart bei dieser Festfeier in gewohnter Huld entgegen. Wenn die Bürgerschaft Berlins im Stolz darauf hinblickt, daß ihre erhabene Königin die treueste Gattin und Mutter, ein Vorbild jeder edlen Weiblichkeit und die Beschützerin der Wissenschaft und Kunst ist, so erhebt sich das Herz derselben zum demüthigen Dank gegen Gott, wenn sie gleichzeitig wahrnimmt, wie die theure Königin ein warmes Herz für die Nothleidenden und Bedrängten im Busen trägt und es nicht verschmäht, die Stätte der Armuth und Bedrängniß Allerhöchstselbst aufzusuchen, um Trost und Linderung den Unglücklichen und Leidenden zu spenden.

Durchlauchtigster Kronprinz und Kronprinzessin, durchlauchtigste Prinzen und Prinzessinnen, höchste und hohe Herrschaften! Auch Ihnen bringen wir unsern tiefgefühltesten Dank dar, daß höchst Sie dieses Bürgerfest mit Ihrer hohen Gegenwart schmücken. Wir glauben diesem Dank nicht besser Ausdruck geben zu können, als daß wir aufs Neue geloben, treu und fest zu stehen zu unserm theueren Könige und Herrn; mag der Feind von innen oder außen kommen, zu bewähren die alte Preußentreue, die nimmer zagt, die nimmer wankt.

Meine verehrten Mitbürger des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes, die Sie sich über dieses Werk des Friedens die Bruderhand reichen, vereinigen Sie sich mit mir und bringen Sie aus vollem warmen Herzen unserm allergnädigsten Könige und Herrn, Sr. erhabenen Gemahlin, Ihrer Majestät der Königin und dem ganzen hohen Königshause ein feuriges Lebehoch, sie leben hoch, noch einmal hoch und abermals hoch!

Die Versammlung stimmte dreimal enthusiastisch unter dem Tusche des Musikkorps und dem Klange der Kirchenglocken, welche während der ganzen Feier geläutet wurden, in den Ruf ein. Mit dem Choral: „Nun danket alle Gott" schloß die erhebende Feier, welche alle Anwesenden mit großem Dank gegen Ihre Majestäten den König und die Königin erfüllte. Nachdem Ihre Majestät die Königin und J. k. H. die Kronprinzesin den Festplatz verlassen, nahmen Se. Maj. der König und die Prinzen k. H. den Bauplatz selbst in Augenschein, und verließen denselben demnächst unter fortwährendem Hurrahruf der versammelten Menschenmenge. Nachmittags vereinigten sich die Mitglieder beider Kommunalbehörden zu einem Festmahl in Arnims Hotel.

Tarif

Zu § 4.

zur Veranlagung der Gebäudesteuer.

Steuerstufe.	Jährlicher Nutzungswerth der Gebäude. Thlr.	Jahressteuer. Nach § 5 zu 1. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nach § 5 zu 2. Thlr.	Sgr.	Pf.
	bis						
1.	4	—	4	—	—	2	—
2.	6	—	6	—	—	3	—
3.	8	—	8	—	—	4	—
4.	12	—	12	—	—	6	—
5.	15	—	18	—	—	9	—
6.	20	—	24	—	—	12	—
7.	25	1	—	—	—	15	—
8.	30	1	6	—	—	18	—
9.	35	1	12	—	—	21	—
10.	40	1	18	—	—	24	—
11.	45	1	24	—	—	27	—
12.	50	2	—	—	1	—	—
13.	60	2	12	—	1	6	—
14.	70	2	24	—	1	12	—
15.	80	3	6	—	1	18	—
16.	90	3	18	—	1	24	—
17.	100	4	—	—	2	—	—
18.	120	4	24	—	2	12	—
19.	140	5	18	—	2	24	—
20.	160	6	12	—	3	6	—
21.	180	7	6	—	3	18	—
22.	200	8	—	—	4	—	—
23.	225	9	—	—	4	15	—
24.	250	10	—	—	5	—	—
25.	275	11	—	—	5	15	—
26.	300	12	—	—	6	—	—
27.	325	13	—	—	6	15	—
28.	350	14	—	—	7	—	—
29.	375	15	—	—	7	15	—
30.	400	16	—	—	8	—	—
31.	450	18	—	—	9	—	—
32.	500	20	—	—	10	—	—
33.	550	22	—	—	11	—	—
34.	600	24	—	—	12	—	—
35.	650	26	—	—	13	—	—
36.	700	28	—	—	14	—	—
37.	750	30	—	—	15	—	—
38.	800	32	—	—	16	—	—
39.	850	34	—	—	17	—	—
40.	900	36	—	—	18	—	—
41.	950	38	—	—	19	—	—
42.	1000	40	—	—	20	—	—
43.	1100	44	—	—	22	—	—

Bis 2000 Thlr. steigt jede Stufe um je 100 Thlr., von 2000 Thlr. und weiter um je 200 Thlr.

Gesetz, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung.

Vom 21. Mai 1861.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c., verordnen, für den Umfang Unserer Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und des Jadegebiets, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, wie folgt:

§ 1. Für die im § 5 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, angeordnete Heranziehung bisher befreiter und bevorzugter Grundstücke zur Grundsteuer wird in dem durch die §§ 2 und 4 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Umfange eine Entschädigung aus der Staatskasse gewährt.

§ 2. I. Höhe der Grundsteuer-Entschädigung für die verschiedenen Arten der Grundeigenthümer und Berechtigung derselben.

Die Besitzer solcher ländlichen oder städtischen Grundstücke, welchen die Grundsteuer-Befreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages, oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück, oder für mehrere namhaft gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten speziellen Privilegiums vom Staate verliehen ist, oder welche den Nachweis führen, daß ihrem Gute oder Grundstücke aus einem andern Titel des Privatrechts der Rechtsanspruch auf Steuerfreiheit oder Bevorzugung dem Staate gegenüber zur Seite steht, erhalten als Entschädigung den zwanzigfachen Betrag desjenigen Grundsteuer-Betrages, welchen die betreffenden Güter oder Grundstücke nach den Resultaten der Grundsteuer-Veranlagung in Gemäßheit der Vorschriften in § 5 des im § 1 angeführten Gesetzes mehr als seither zur Staatskasse zu entrichten haben. Sind jedoch in dem Vertrage oder Privilegium in dieser Beziehung anderweite Bestimmungen getroffen, so behält es bei diesen sein Bewenden.

§ 3. Wenn von einem Gute oder Grundstücke an den Domänen- oder Forstfiskus Abgaben zu entrichten sind, und dem ersteren ein Rechtsanspruch auf Grundsteuerfreiheit oder Bevorzugung nach § 2 zur Seite steht, so wird dem Besitzer des betreffenden Guts oder Gründstücks anstatt der besonderen Entschädigung ein dem Betrage der neu festgestellten Grundsteuer (§ 5 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer) entsprechender Theil der Domänenabgaben erlassen.

In derselben Art ist zu verfahren, wenn nachweislich in den Domänenabgaben des Guts oder Grundstücks eine Grundsteuer mit enthalten, letztere aber nicht auf den Betrag der landesüblichen Grundsteuer nach der in dem betreffenden Landestheile bestehenden Grundsteuer-Verfassung beschränkt ist.

Läßt sich der Nachweis einer solchen Beschränkung führen, so ist auch nur ein der landesüblichen Grundsteuer entsprechender Betrag von der auf dem Gute oder Grundstücke an den Domänen- oder Forstfiskus zu entrichtenden Abgabe, jedoch in keinem Falle über den Betrag der neu festgestellten Grundsteuer (§ 5 a. a. O.) hinaus zu erlassen.

Hat in den Fällen der vorgedachten Art eine Aussonderung der unter den Domänenabgaben befindlichen Grundsteuer bereits früher stattgefunden, und bleibt die ausgesonderte Grundsteuer hinter demjenigen Betrage zurück, welcher sich unter Anwendung der vorbestimmten Grundsätze ergiebt, so ist hinsichtlich des früher zu wenig ausgesonderten Betrages eben so, wie oben vorgeschrieben, zu verfahren.

Sind jedoch Domänenabgaben der gedachten Art bereits vollständig oder bis auf einen die vorbezeichneten Steuerantheile nicht erreichenden Betrag abgelöst, so wird dem Besitzer derjenige Theil des gezahlten, beziehungsweise nach der gestellten Amortisations-Rente zu berechnenden Ablösungs-Kapitals zurückerstattet, welcher der in der vorgedachten Art festgestellten Grundsteuer entspricht.

§ 4. Zur Entschädigung der Besitzer solcher seither von der Grundsteuer befreiter oder hinsichtlich derselben bevorzugter Güter oder Grundstücke, welche weder einen Rechtstitel der im § 2 gedachten Art für sich geltend machen können, noch zu den im § 3 des gegenwärtigen Gesetzes, oder in den §§ 2 zu 5 und 21 zu 2 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, bezeichneten gehören, ist im Ganzen ein Kapital zu verwenden, dessen Höhe durch den dreizehn- ein drittelfachen Betrag derjenigen Summe bestimmt wird, welche die bezeichneten Grundbesitzer zusammengenommen mehr als seither von ihren Gütern und Grundstücken an Grundsteuer zu entrichten haben würden, wenn diese Güter und Grundstücke überall nur nach Maßgabe der in den einzelnen Landestheilen bestehenden Steuerverfassungen zu den dort landesüblichen Grundsteuern veranlagt wären.

§ 5. Als zur Theilnahme an dem nach § 4 ausgesetzten Entschädigungs-Kapital berechtigt sind von ländlichen Grundbesitzern insonderheit anzuerkennen:

1) die Besitzer der unter verschiedenen Benennungen, als: Standesherrschaften, Ritter-, Beitrags-, Kanzlei-, Lehn-, Frei-, Kloster-, Stiftsgüter u. a. m. vorkommenden Güter, sofern dieselben entweder ganz grundsteuerfrei sind, oder keine eigentliche Grundsteuer, sondern an deren Stelle nur einen bestimmten Geldbetrag — Lehnpferdegeld, Allodifikationssteuer, Ritterdienstgeld, Donativ u. a. m. — zu entrichten haben, oder nur mit einem Theile der zu dem derzeitigen Gutsumfange gehörigen Grundstücke der landesüblichen Grundsteuer unterliegen, oder endlich zu einer anderen, grundsätzlich geringeren Grundsteuer, als die derselben Grundsteuer-Verfassung unterworfenen Grundstücke bäuerlicher Art, herangezogen sind.

   Diesen Gütern sind jedoch nicht beizuzählen: die Rittergüter, so wie die ehemals geistlichen und Stiftsgüter, nebst den davon abgetrennten Grundstücken in den der schlesischen, der posenschen (durch die Verordnung vom 14. Oktober 1844 geregelten), herzoglich warschauschen und westpreußischen Grundsteuer-Verfassung unterliegenden Landestheilen, so weit die bezeichneten Güter und Grundstücke die gesetzlichen, wenngleich nach anderen, als den für die bäuerlichen Grundstücke angenommenen Grundsätzen veranlagten Grundsteuern wirklich entrichten;

2) die Besitzer solcher kleineren Besitzungen und einzelner Grundstücke, welche von den unter Nummer 1 im ersten Absatz gedachten Gütern steuerfrei oder mit einer Steuer-Bevorzugung abgetrennt sind;

3) die Besitzer solcher Grundstücke, welche seither aus besondern Gründen von der Grundsteuer befreit geblieben sind, so weit sie nicht zu den in den §§ 2 und 3 dieses Gesetzes, oder zu den in den §§ 2 zu 5 und 21 zu 2 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, oder endlich zu den im § 6 dieses Gesetzes bezeichneten gehören.

§ 6. Ausgeschlossen von der Theilnahme an dem Entschädigungs-Kapital (§ 4) bleiben die Besitzer:

1) derjenigen Grundstücke, welche erweislich den bestehenden Vorschriften, insbesondere dem § 3 des Landeskultur-Edikts entgegen, ohne Uebernahme eines verhältnißmäßigen Grundsteuer-Antheils von anderen, bereits landesüblich besteuerten Gütern und Grundstücken abgetrennt und dadurch thatsächlich steuerfrei gestellt sind;

2) solcher Güter und Grundstücke, deren thatsächliche Steuerfreiheit schon nach der besonderen, in dem betreffenden Landestheile bestehenden Grundsteuer-Verfassung nicht zu Recht besteht, vielmehr nach den Grudsätzen dieser Verfassung zu jeder Zeit ohne Entschädigung aufgehoben werden konnte.

§ 7. Von den Städten sind diejenigen, welche nur den Servis nach § 6 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820, oder weder Servis- noch Grundsteuer an den Staat zu entrichten haben, oder in welchen die landesüblichen Grundsteuern nicht mit dem vollen Betrage, oder nur von einem Theile der zur städtischen Feldmark gehörigen Grundstücke erhoben werden, zur Theilnahme an dem Entschädigungs-Kapital (§ 4) berechtigt, sofern der Gesammtbetrag der für die betreffende Stadt veranlagten Gebäudesteuer mit dem Betrage derjenigen Grundsteuer, welche den städtischen Liegenschaften nach dem Gesetze vom heutigen Tage wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer auferlegt ist, zusammengenommen den Gesammtbetrag der von der Stadt seither entrichteten Grundsteuer und grundsteuerartigen Abgaben (§ 2 Nr. 2 und 3 des Gebäudesteuer-Gesetzes) übersteigt. — In Fällen dieser Art ist der Stadtgemeinde für den Mehrsteuerbetrag ihr Antheil an dem Entschädigungs-Kapital nach dem im § 18 bestimmten Verhältnisse zu gewähren, in keinem Falle darf jedoch dieser Entschädigungs-Antheil höher bemessen werden, als nach dem Betrage der Grundsteuer, welcher der städtischen Feldmark und den von der Gebäudesteuer nicht betroffenen Liegenschaften neu auferlegt ist.

§ 8. II. Verfahren behufs Feststellung der Entschädigungs-Beträge.

Die Ermittelung der landesüblichen Grundsteuer für die bisher befreiten und bevorzugten Grundstücke erfolgt innerhalb bestimmter Bezirke. Jeder Landestheil, welcher einer besonderen Grundsteuerverfassung unterliegt, bildet einen solchen Bezirk, oder wird, und zwar, so weit es thunlich ist, unter Berücksichtigung der Kreisgrenzen, in mehrere dergleichen getheilt.

Die Bezirke werden durch den Finanzminister festgestellt.

§ 9. Als landesübliche Grundsteuern sind dem Ermittelungsverfahren zum Grunde zu legen:

1) in den vormals sächsischen Erblanden, mit Einschluß der ehemaligen Stiftslande Merseburg und Naumburg-Zeitz: die gesammten, auf den bäuerlichen Ländereien als Schocksteuer, Kavallerie-Verpflegungsgelder und Quatembersteuer veranlagten, jetzt fest bestimmten Grundsteuern;
2) in dem ehemaligen Fürstenthum Querfurt: die ordinaire und extraordinaire Steuer mit den Portions- und Rationsgeldern;
3) in dem vormals kursächsischen Theile der Grafschaft Mansfeld: die Contribution mit den ihr einverleibten Portions- und Rationsgeldern;
4) in der Niederlausitz: die auf den vollbesteuerten bäuerlichen Besitzungen haftenden, unter dem Gesammtnamen „Grundsteuer" zusammengefaßten älteren Steuerarten, so weit dieselben der Staatskasse zufließen;
5) in der Oberlausitz, für die der sogenannten Landesmitleidenheit unterworfenen Ortschaften: die auf den bäuerlichen Grundstücken zur Zeit haftenden Rauchsteuern mit den Rations- und Portionsgeldern; für die der städtischen Mitleidenheit unterworfenen Ortschaften: die sogenannte Fach-, beziehungsweise Doppelsteuer mit den Rations- und Portions-Geldern, der Servis- und Accisegrundsteuer, nach Aussonderung der unter diesen Steuern begriffenen ständischen Antheile;
6) in den der magdeburgischen, der kur- oder neumärkischen Grundsteuer-Verfassung unterliegenden Landestheilen: die auf den bäuerlichen Ländereien haftende Contribution mit den ihr einverleibten Steuerarten, so wie der nicht auf den Häusern haftende Theil des Hufen- und Giebelschosses;
7) in den der alt-vorpommerschen oder hinterpommerschen Grundsteuer-Verfassung unterliegenden Landestheilen: die auf den bäuerlichen Besitzungen haftende Contribution mit Einschluß des Kavalleriegeldes;
8) in den der neu-vorpommerschen Grundsteuer-Verfassung unterliegenden Landestheilen: die auf den bäuerlichen Grundstücken haftenden, als Hufen-Contribution, Servis- und Tribunalsteuer veranlagten Grund-Steuern;
9) in den der westpreußischen Steuerverfassung unterworfenen Landestheilen: die auf den bäuerlichen Grundstücken haftende Contribution;
10) in den der ostpreußischen Steuerverfassung unterworfenen Landestheilen: der Generalhufenschoß;
11) in den der schlesischen Grundsteuerverfassung unterliegenden Theilen der Provinz Schlesien und Brandenburg: die auf den bäuerlichen Besitzungen haftende, nach dem Devisor von 34 vom Hundert des veranschlagten Ertrages veranlagte Grundsteuer;
12) in den ehemals westfälischen Landestheilen der Provinz Sachsen: die nach dem Grundsteuergesetz vom 21. Aug. 1808 eingeführte Grundsteuer;
13) in den der erfurter Steuerverfassung unterliegenden Ortschaften: der sogenannte Realgeschoß mit Einschluß der sogenannten Magazin-Abgabe;
14) in den der hennebergschen Steuerverfassung unterworfenen Ortschaften: die gewöhnlichen Grundsteuern und der Herdschilling;
15) in den Bezirken der schwarzburgschen Steuerverfassung: die jetzt fixirten Grundsteuern;
16) in den der weimarschen Grundsteuerverfassung unterliegenden Ortschaften: die ordinaire Steuer, die Landsteuer, die Hufengelder und die Extra-Kriegssteuer;
17) in den der böhmischen Steuerverfassung unterliegenden Ortschaften: die sogenannte Ackersteuer;
18) in denjenigen Theilen der Provinz Posen, für welche die Verordnung vom 14. Oktober 1844 ergangen ist: die nach Anleitung derselben umgestaltete Grundsteuer; in den ehemals herzoglich warschauischen Landestheilen: die Rauchfangsteuer und Ofiara.

Insoweit unter den vorstehend aufgeführten Grundsteuern Antheile zu ständischen oder Kommunal-Bedürfnissen enthalten sind, werden behufs der gegenwärtigen Ermittelungen nur diejenigen Steuerbeträge als landesübliche Grundsteuer angesehen, welche bisher zur Staatskasse geflossen und der letzteren verblieben sind.

§ 10. Behufs Bestimmung der landesüblichen Grundsteuer für die bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke ist in denjenigen Landestheilen, welche einer der im § 9 zu 1 bis 10 bezeichneten Steuerverfassungen unterliegen, für jeden Bezirk (§ 8):

1) der durchschnittlich auf den Morgen treffende Betrag an bestehender landesüblicher Grundsteuer (§ 9) festzustellen;
2) durch Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes zu 1 auf die Gesammtfläche der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke des Bezirks der den letzteren im Ganzen aufzuerlegende Grundsteuerbetrag zu berechnen.

Bei Feststelluug der Gesammtfläche, sowohl der Grundstücke zu 2 als derjenigen Grundstücke, nach welchen der durchschnittliche Steuersatz zu 1 berechnet wird, sind solche Flächen, welche zur Holzkultur dienen, je nach ihrer Beschaffenheit nur mit einem Dritttheile bis zu einem Sechstheile ihres Inhalts, auf Grund der darüber zu treffenden Entscheidung der Regierung, nach Anhörung des Gutachtens der Veranlagungs-Kommission (§ 14 der Anweisung für das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften), in Ansatz zu bringen, diejenigen Grundstücke aber, welche sich als ertraglos darstellen, wie Sümpfe, wüste und öde Ländereien u. a. m., nicht minder alle gewöhnlich mit Wasser bedeckten Flächen, nicht zur Berechnung zu ziehen. Die zur Fischzucht angelegten Teiche werden den nutzbaren Grundflächen zugerechnet.

Die den bisher befreiten oder bevorzugten Gütern einverleibten, wenn auch nicht dem Hypothekenfolium des Hauptguts zugeschriebenen, der vollen landesüblichen Grundsteuer bereits unterliegenden Grundstücke sind bei den vorgeschriebenen Ermittelungen außer Acht zu lassen, wenn dieselben ihrer örtlichen Lage und ihrem Flächen-Inhalte nach mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können. Andernfalls ist bei der Feststellung des Flächen-Inhalts das ganze Areal des betreffenden Guts iu seinem gegenwärtigen Besitzzusammenhange zu berücksichtigen.

§ 11. In denjenigen Landestheilen, welche einer der im § 9 zu 11 bis 18 bezeichneten Steuerverfassungen unterliegen, erfolgt die Bestimmung der landesüblichen Grundsteuer für die bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke entweder nach den gesetzlich feststehenden oder hergebrachten Besteuerungsgrundsätzen, oder wo solche nicht mehr genau zu ermitteln sind oder nicht unmittelbar zur Anwendung gelangen können, nach dem Betrage derjenigen landesüblichen Grundsteuern, welche von den bereits vollbesteuerten Grundstücken ähnlicher Beschaffenheit innerhalb derselben oder einer zunächst belegenen Feldmark entrichtet werden.

§ 12. Mit der oberen Leitung und Ausführung des Ermittelungsgeschäfts sind die ausführenden Beamten und Commissionen zu beauftragen, welche nach dem zweiten Abschnitt der Anweisung für das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften behufs anderweiter Regulirung der Grundsteuern (§ 6 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer) eingesetzt sind. Die nähere Bestimmung hierüber erfolgt durch den Finanzminister.

§ 13. Ueber die Ergebnisse der Ermittelung ist für jeden landräthlichen Kreis eine Nachweisung aufzustellen, welche in dem Geschäftslokale des Landrathsamts während eines Zeitraums von mindestens vier Wochen offen gelegt wird. Der Tag, mit welchem diese Offenlegung beginnt, und die Dauer derselben ist durch das Regierungs-Amtsblatt unter der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Einwendungen gegen die geschehene Ermittelung, so wie alle Ansprüche auf Gewährung einer Entschädigung nach den in den §§ 2 und 3 gegebenen Bestimmungen binnen einer Präclusivfrist von 3 Monaten vom Tage der Offenlegung der Nachweisung an gerechnet, bei dem Landrathe des Kreises anzubringen seien. Auf die vorstehenden Bestimmungen ist in sämmtlichen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken noch besonders mit dem ausdrücklichen Hinzufügen aufmerksam zu machen, daß Entschädigungsansprüche jeglicher Art erlöschen und nicht weiter berücksichtigt werden dürfen, wenn sie nicht innerhalb der bezeichneten Präclusivfrist geltend gemacht werden.

§ 14. Von denjenigen Grundbesitzern, welche nur die Theilnahme an dem Entschädigungs-Capitale (§ 4) in Anspruch nehmen, können Einwendungen in Beziehung auf die Ermittelungen (§§ 8 bis 11) nur dagegen erhoben werden, daß Güter oder Grundstücke, für welche ein Entschädigungs-Anspruch behauptet wird, in die Nachweisung nicht mit aufgenommen seien. Ueber solche Einwendungen entscheidet die Regierung, unter Vorbehalt des Rechts der betreffenden Grundeigenthümer, innerhalb einer Präclusivfrist von sechs Wochen nach dem Empfang der Regierungs-Entscheidung gegen letztere den Recurs an die im § 19 dieses Gesetzes angeordnete Commission zu ergreifen. — Gegen die Entscheidung der Commission findet ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.

§ 15. Bei den Berechnungen, welche behufs Feststellung und Vertheilung der Entschädigungsbeträge in Gemäßheit der Vorschriften in den §§ 5 bis 14 dieses Gesetzes anzulegen sind, wird jedes für sich bestehende Grundstück oder Gut nach seinem gegenwärtigen Besitzzusammenhange abgesondert behandelt, mit der Maßgabe, daß alle nutzbaren Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes innerhalb desselben Gemeide- oder selbstständigen Gutsbezirks demselben Eigenthümer gehören, bei der Berechnung und Feststellung des Entschädigungs-Betrages als ein Ganzes behandelt werden.

§ 16. Die Prüfung der auf Gewährung einer Entschädigung nach §§ 2 und 3 gerichteten, innerhalb der im § 13 bestimmten Präclusivfrist angemel-

deten Ansprüche, so wie die Entscheidung über dieselben, steht der nach § 19 angeordneten Commission zu.

Diese erläßt in jedem einzelnen Falle, nach vorheriger Erörterung und Begutachtung desselben durch die Regierung, zunächst eine vorläufige Entscheidung, welche den Betheiligten mit dem Eröffnen und mit der Wirkung zugefertigt wird, daß die vorläufige Entscheidung, wenn nicht eine bei der Regierung einzureichende Erklärung darüber binnen sechs Wochen nach dem Empfange der Entscheidung erfolgt, die Kraft einer endgiltigen Festsetzung erlangt, gegen welche ein weiteres Rechtsmittel nicht stattfindet. Werden in der bezeichneten Frist Einwendungen erhoben, so erläßt die Commission demnächst ihre schließliche Entscheidung.

Gegen diese steht dem betreffenden Grundbesitzer der Rechtsweg zu; der Richter hat jedoch nur über das Recht auf Entschädigung nach §§ 2 und 3 dieses Gesetzes, über den Entschädigungssatz dagegen nur dann zu erkennen, wenn in dem Vertrage oder Privilegium besondere Bestimmungen über die Höhe der Entschädigung getroffen sind. Die gerichtliche Klage muß binnen einer Präclusivfrist von drei Monaten nach Empfang der schließlichen Entscheidung der Commission bei dem zuständigen Gerichte eingereicht werden, was dem Betheiligten bei Zufertigung der Entscheidung ausdrücklich bekannt zu machen ist.

§ 17. In Betreff der Städte (§ 7) hat die Regierung die Verfolgung ihrer Ansprüche auf Theilnahme an dem Entschädigungs-Capital (§ 4) von Amts wegen zu veranlassen und über jeden solchen Anspruch zu entscheiden, mit Vorbehalt des Rechts der Stadt, gegen diese Entscheidung innerhalb einer Präclusivfrist von sechs Wochen nach dem Empfange derselben den Recurs an die in § 19 dieses Gesetzes angeordnete Commission zu ergreifen. Gegen die Entscheidung der Commission findet ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.

§ 18. Das Entschädigungs-Capital (§ 4) wird auf die zur Theilnahme daran berechtigten Besitzer bisher befreiter und bevorzugter Grundstücke gleichmäßig nach Verhältniß dessen vertheilt, was sie vom 1. Januar 1865 in Gemäßheit der Vorschriften in dem § 5 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, an neuer Grundsteuer gegen die bisher von ihren Gütern und Grundstücken schon zur Staatskasse entrichtete Grundsteuer und grundsteuerartigen Abgaben mehr zu übernehmen haben.

Bei dieser Vertheilung sind nur diejenigen Städte zu berücksichtigen, denen in Gemäßheit des § 17 ein Anspruch auf Theilnahme an dem Entschädigungs-Capitale zuerkannt ist. Der hiernach auf eine solche Stadt treffende Entschädigungs-Betrag wird der Stadtgemeinde überwiesen, deren von der Regierung zu bestätigenden Beschlusse es vorbehalten bleibt, ob und in welcher Weise die Entschädigungssumme auf die einzelnen Besitzer der Grundstücke in der Feldmark nach Maßgabe der ihnen auferlegten Grundsteuer zu vertheilen ist.

Der über das Entschädigungs-Capital aufzustellende Vertheilungsplan unterliegt der Bestätigung durch die im § 19 angeordnete Commission.

§ 19. III. Grundsteuer-Entschädigungs-Commission.

Die Commission zur Prüfung und Entscheidung der in Gemäßheit des § 13 angemeldeten Entschädigungs-Ansprüche, so wie zur Entscheidung über die Recursgesuche der Grundbesitzer und Städte nach §§ 14 und 17 dieses Gesetzes, zur Feststellung der Entschädigungs-Beträge für die nach §§ 2 u. 3 Berechtigten, endlich zur Bestätigung des über das Entschädigungs-Capital aufzustellenden Vertheilungsplanes (§ 18) besteht:

1) aus dem Finanzminister, oder dem von ihm zu bestellenden Stellvertreter, als Vorsitzenden,
2) aus einem Rathe des Finanzministeriums,
3) aus einem Rathe des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten,
4) aus fünf Mitgliedern des Ober-Tribunals.

Die unter Nr. 2 bis 4 bezeichneten Mitglieder werden von den betreffenden Ministern ernannt.

Die Commission ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens vier Mitglieder und unter diesen drei der unter Nr. 4 bezeichneten Mitglieder anwesend sind. Sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Finanzministers oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

§ 20. IV. Auszahlung der Entschädigungsbeträge; Ausfertigung der Staatsschuldverschreibungen u. s. w.

Die festgestellten Entschädigungsbeträge werden in Gemäßheit der von dem Finanzminister zu ertheilenden näheren Bestimmungen in Staatsschuldverschreibungen nach deren Nennwerthe, oder in baarem Gelde geleistet.

Die Hauptverwaltung der Staatsschulden hat zu diesem Behufe über den Gesammtbetrag der nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Entschädigungen Staatsschuldverschreibungen auszufertigen, welche nicht über andere Beträge als über Eintausend Thaler, fünfhundert Thaler, Einhundert Thaler, fünfzig Thaler, fünfundzwanzig Thaler und zehn Thaler lauten dürfen, von dem Zeitpunkte ab, wo die Grundsteuer in Hebung tritt, jährlich mit vier und einem halben vom Hundert verzinset und mit einem halben vom Hundert der Gesammtschuld, so wie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten Zinsen der Gesammtschuld getilgt werden müssen. Dem Staat bleibt vorbehalten, den Tilgungsfonds zu verstärken, so wie den Gesammtbetrag der Schuldverschreibungen gegen Baarzahlung ihres Nennwerthes wieder einzuziehen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht nicht zu.

Wegen Verjährung der Zinsen, wegen Abführung der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beiträge an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, so wie wegen Verwendung des Tilgungsfonds finden die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 7. Mai 1851, betreffend die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1850, so wie die Ueberweisung der letzteren an die Hauptverwaltung der Staatsschulden (Gesetz-Sammlung S. 237) mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle der Verloosung der einzulösenden Schulddokumente dieselbe nicht in den Monaten März und September, sondern in den Monaten Dezember und Juni zu geschehen hat.

§ 21. Die demselben Eigenthümer für mehrere in seinem Besitze befindlichen Güter oder Grundstücke gebührenden Entschädigungsbeträge sind in der Regel in einer Summe zu gewähren.

Entschädigungsbeträge, welche in baarem Gelde geleistet werden, sind, insofern deren Auszahlung erst nach dem 1. Februar 1865 erfolgt, mit vier vom Hundert jährlich zu verzinsen. Dabei kommen jedoch nur die vollen Kalender-Monate, welche seit dem 1. Januar 1865 verflossen sind, zur Berechnung. Auch hört die Verzinsung mit dem Beginn desjenigen Monats auf, in welchem die Entschädigungsbeträge nach der dem Entschädigungs-Berechtigten oder seinem Stellvertreter ertheilten Benachrichtigung bei der ihm bezeichneten Kasse in Empfang genommen werden können.

§ 22. Die Aushändigung der Staatsschuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen, so wie die Auszahlung der baaren Entschädigungsbeträge (§ 20) an die Betheiligten geschieht durch die Regierungen, welchen zu diesem Behuf die erforderlichen Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und die baaren Geldbeträge von der Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen werden.

§ 23. Sämmtliche Entschädigungsbeträge, welche auf Grund des § 4 zu zahlen sind, so wie diejenigen gemäß § 2 festgestellten Entschädigungsbeträge, welche im Ganzen die Summe von fünf und zwanzig Thalern nicht erreichen, oder bis zu dieser Summe neben Ertheilung von Schuldverschreibungen in baarem Gelde gezahlt werden (Kapitalspitzen), oder welche den vierfachen Betrag derjenigen Grundsteuer nicht übersteigen, welche von den Grundstücken, in Ansehung deren die Entschädigung gewährt wird, vom 1. Januar 1865 an im Ganzen entrichtet werden muß, sind den legitimirten Entschädigungsberechtigten zur freien Verfügung auszuhändigen. Dasselbe geschieht auch mit höheren Entschädigungsbeträgen, sofern seitens des Entschädigungsberechtigten durch das Hypothekenbuch der Nachweis geliefert wird, daß sein Grundstück weder Fideikommiß noch Lehn, noch mit beständigen, ablösbaren Abgaben, Lasten oder Renten, noch mit Pfandbriefen oder sonstigen Hypothekenschulden belastet ist.

In denjenigen Landestheilen, in welchen Hypothekenbücher nicht vorhanden sind, hat die Bezirksregierung durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatte die Realgläubiger und sonstigen Realberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Rechte binnen einer Präklusivfrist von drei Monaten unter der Verwarnung aufzufordern, daß, wenn sich während der eben bezeichneten Frist Niemand melde; die festgestellten Entschädigungsbeträge den betreffen Entschädigungs-Berechtigten zur freien Verfügung ausgehändigt werden würden.

Die Legitimation des die Entschädigung in Anspruch nehmenden Interessenten ist, wenn der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuche nicht berechtigt ist, für geführt zu erachten, wenn

a) demselben von der betreffenden Gemeindebehörde bescheinigt wird, daß er das Grundstück, um welches es sich handelt, eigenthümlich besitzt, oder wenn er eine auf die Erwerbung des Eigenthums lautende öffentliche Urkunde vorzulegen im Stande ist, und
b) nach geschehenem öffentlichen Aufrufe und Benachrichtigung der aus dem Hypothekenbuche etwa ersichtlichen Eigenthums-Prätendenten seitens der Regierung, von keinem Anderen binnen einer Frist von acht Wochen Besitzansprüche bei der Regierung erhoben werden.

§ 24. Wenn die sofortige Aushändigung der Staatsschuldverschreibungen an den Entschädigungsberechtigten nach § 23 nicht zulässig erscheint, die Grundstücke desselben aber entweder einer Rentenbank oder dem Domänen-Fiskus für Renten verhaftet sind, welche nach den §§ 23 und 64 des Gesetzes über die Errichtung der Rentenbanken vom 2. März 1850 (Nr. 3234 der Gesetz-Sammlung S. 112) jederzeit durch Kapitalzahlung abgelöst werden können, so sind die Staatsschuld-Verschreibungen, so weit es geschehen kann, zur Ablösung solcher Renten zu verwenden. Die Regierung hat zu diesem Behuf die Verschreibungen, sobald es mindestens zum Nennwerthe geschehen kann, oder der Entschädigungsberechtigte zu einem Verkauf unter dem Nennwerthe seine Zustimmung giebt, zu veräußern, demnächst aber den Erlös nach vorheriger Kündigung und nach Ablauf der Kündigungsfrist (§ 24 a. a. O.) an die Rentenbank für Rechnung des Berechtigten abzuführen, beziehungsweise bei den Domänen-Ablösungsgeldern zu vereinnahmen.

Verbleibt nach Ablösung der Renten ein Ueberschuß an Schuldverschreibungen oder baarem Gelde, welcher den Berechtigten nach den Bestimmungen des § 23 ausgehändigt werden kann, so ist die Aushändigung zu bewirken.

§ 25. Insoweit die Regierung (§ 22) durch die Bestimmungen der §§ 23 und 24 nicht in den Stand gesetzt ist, über die ihr übergebenen Staatsschuld-Verschreibungen ihrerseits zu verfügen, hat sie dieselben bei ihrer Hauptkasse vorläufig aufbewahren zu lassen und die Entschädigungsberechtigten anzuweisen, sich mit ihren Anträgen wegen Aushändigung oder Verwendung der Entschädigungskapitale an die Auseinandersetzungs-Behörde zu wenden.

§ 26. Die Auseinandersetzungs-Behörde hat die bei ihr eingehenden Anträge nach den Bestimmungen zu beurtheilen und zu erledigen, welche wegen Wahrung der Rechte dritter Personen bei Verwendung der Ablösungs-Kapitale in den §§ 110 bis 112 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, ertheilt sind.

§ 27. Insoweit bei den von den Entschädigungsberechtigten beantragten Verwendungen die Staatsschuldverschreibungen nach der Bestimmung der Auseinandersetzungs-Behörde nicht zum Nennwerthe in Zahlung gegeben werden können, darf die Verwendung selbst erst stattfinden, wenn entweder die Veräußerung der Schuldverschreibungen zum Nennwerthe möglich ist, oder der Entschädigungsberechtigte in den Verkauf zu einem niedrigeren Course willigt.

Bis zum Eintritt der Verwendung nach dieser Bestimmung werden die Schuldverschreibungen von der Regierungs-Hauptkasse, sofern dieselben jedoch wegen der auf dem Gute haftenden Pfandbriefe einem Kredit-Institute zugesprochen sind, von diesem aufbewahrt; dieselben bleiben aber hinsichtlich derjenigen eingetragenen Schulden und sonstigen Verpflichtungen, welche auf Grundstücken haften, hinsichtlich dessen die Entschädigung gewährt worden ist, Zubehör des letzteren.

§ 28. Der auf Pfandbriefe fallende Kapitalbetrag muß, sobald die Schuldverschreibungen zum Verkauf oder zur Verloosung gelangt sind, zur Abbürdung einer entsprechenden Summe von Pfandbriefen, welche eintretendenfalls von dem Kredit-Institute zu kündigen ist, verwendet werden. Eine sonstige Kündigung von Pfandbriefen darf in Folge der Auferlegung, beziehungsweise Erhöhung der Grundsteuer, nur insoweit stattfinden, als die Entschädigungssumme zur Abbürdung von Pfandbriefen verwendet werden kann.

§ 29. Die durch die Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Mit Ausschluß der gerichtlichen Prozesse sind alle Verhandlungen der Gerichte, so wie diejenigen der Verwaltungs-Behörden und der im § 19 angeordneten Commission in Angelegenheiten, welche sich auf die Gewährung einer Entschädigung für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten oder Bevorzugungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beziehen, stempel- und gebührenfrei.

§ 30. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat behufs derselben die erforderlichen Anweisungen zu erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Mai 1861. (L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. v. Auerswald. v. d. Heydt. v. Schleinitz. v. Patow. Graf v. Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf v. Schwerin. v. Roon. v. Bernuth.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Juni. [Beschwerde.] Das „Fr. J.“ meldet: Wegen eines angeblich auf den Sekretär des hiesigen amerikanischen General-Konsulats von einigen preußischen Offizieren verübten Angriffes mit der blanken Waffe, wodurch demselben mehrere erhebliche Wunden beigebracht wurden, hat sich, wie das „Fr. J.“ meldet, das General-Konsulat veranlaßt gesehen, bei der preußischen Regierung Beschwerde zu führen und auf Bestrafung der betreffenden Offiziere anzutragen. (Hoffentlich, bemerkt hierzu die „N. Pr. Ztg.“, ergiebt die Untersuchung die Grundlosigkeit dieser Anklage, die zunächst nur auf der einseitigen Darstellung des angeblich Beschädigten beruht. Immerhin wäre es aber gut, wenn auch jetzt schon die Angaben einiger Blätter über diesen Vorfall in authentischer Weise widerlegt werden könnten.)

München, 8. Juni. [Graf Montalembert] ist gestern Nacht aus Paris hier eingetroffen und in der Wohnung seines Freundes, des Professors ꝛc. Dr. Döllinger, abgestiegen. Seit Kurzem verweilt auch Professor Phillips, früher Professor an der hiesigen Universität, seitdem in Wien, in unserer Stadt.

Darmstadt, 8. Juli. [Unfall.] Am 6. d., Abends, fiel der Kriegsminister Frhr. v. Schäffer-Bernstein bei dem Heraustreten aus dem hiesigen Offizier-Casino so hart, daß er besinnungslos nach Hause gefahren werden mußte. Bei dem hohen Alter des Ministers fürchtet man, daß dieser Unfall nachhaltige Folgen haben möge.

Oldenburg, 10. Juni. [Die gestern stattgehabte Versammlung des Nationalvereins] war von circa 500 Mitgliedern und Freunden desselben besucht. Es wurden bezüglich der Flottenfrage ähnliche Resolutionen angenommen, wie sie in Bremen kürzlich gefaßt worden. Man beschloß zugleich, dem Großherzoge und dem Landtage Kenntniß von den Resolutionen zu geben und ihnen die Förderung derselben dringend zu empfehlen. Nachmittags vereinigte ein Festmahl die Theilnehmer, wobei u. a. Professor Hertzberg aus Bremen ein Hoch auf Oldenburgs volksfreundlichen Fürsten, Dr. Hoyer aus Oldenburg einen Toast auf Bremen ausbrachte.

Oesterreich.

?? **Wien,** 11. Juni. Es läßt sich kaum verkennen, daß sich nach zweijährigem Trübsal doch wieder etwas von dem vielberühmten „Glücke Oesterreichs“ geltend zu machen scheint, was namentlich die Herren auf der andern Seite der Leitha nicht gut thäten, zu ignoriren.

Eine andere und weit schwerer zu erledigende Frage ist nun freilich, ob was ein Glück für Oesterreichs Fortbestand ist, etwa gleichzeitig zur verhängnißvollen Katastrophe für seine innere Entwickelung und für den Ausbau seiner jungen Verfassung werden soll. Einen Haupt-Factor für die Beantwortung dieser brennenden Frage bildet natürlich das Verhalten Ungarns; sodann aber auch das Maß von Energie, welches der Reichsrath nach beiden Seiten hin zu entfalten wissen wird, und die Unterstützung, auf welche die Liberalen bei einem ernstgemeinten Anlaufe zur Verwirklichung unserer Constitution durch die Regierung zu rechnen haben. Nun ist es, nach den ungarischen Adreßverhandlungen, nicht wohl möglich, sich darüber zu täuschen, daß — wie immer das wiener Ministerium die Adresse aufnehmen mag — von einer gutwilligen Beschickung des Reichsraths, auch durch directe Wahlen nicht die Rede sein kann. Die zwei Klippen, zwischen denen das Abgeordnetenhaus daher, durch die Verschuldung der Magyaren, laviren muß, sind die: die Session des Reichsraths darf nicht, um des Trotzes der Ungarn willen, im Sande verlaufen; denn dann könnte man sicher darauf rechnen, daß auch Czechen und Polen nicht zum zweitenmale nach Wien kämen — der Reichsrath muß es aber auch um jeden Preis vermeiden, den Bruch mit Ungarn so auf die Spitze zu treiben, daß die Anwendung von Waffengewalt unvermeidlich wird, woran dann nur zu wahrscheinlich nicht blos der pesther Landtag, sondern auch der wiener Reichsrath zu Grunde gehen müßte. Wie unendlich groß das Mißtrauen hier in dieser Beziehung noch ist, zeigte sich in einer der letzten Soireen bei dem Staatsminister. Als neulich dort in einer Gruppe von Abgeordneten die Schwierigkeiten der ungarischen Frage in dem oben erwähnten Sinne besprochen wurden, meinte Herr v. Plener, welcher der Conversation zugehört: „aber können Sie sich im Ernste denken, meine Herren, daß wir den ganzen Constitutionalismus wieder rückgängig machen, nachdem hier das Getriebe schon in vollster Thätigkeit ist?“ — „Sie gewiß nicht“, lautete die unbefangene Replik eines nichts weniger als radikalen Deputirten; „was wir uns aber sehr gut denken können, ist, daß Sie mit uns zusammen auf die Bank der Angeklagten verwiesen werden!“ Wir sind demnach der festen Ueberzeugung, daß die „Unionisten“ durchaus den Nagel auf den Kopf treffen, wenn sie in ihrem, heute von der „Presse“ veröffentlichten Programm sagen: „die Regierung ist verpflichtet, nach endlicher Erschöpfung der die Beschickung des Reichsraths bezweckenden Mittel, die Vergeblichkeit dieses Bemühens zu constatiren; der Reichsrath aber alsdann berechtigt, die Befugnisse des Gesammtreichsrathes zu üben“*). Es würde also Ungarn, auch in Bezug auf die Steuerbewilligung, so lange kontumazirt bleiben, bis es sich zum Ziele legt. Daß aber die „Unionisten“ die Realisirung des von ihnen vorgeschlagenen Systems für möglich erachten können, *ohne* Anwendung von Gewalt: das danken sie doch eben nur der für sie günstigen Wendung, welche die auswärtige Politik genommen. Und selbst mit dem, durch keine Invasion unterstützten, rein „passiven“ Widerstande Ungarns gegen ein derartiges Kontumazialurtheil kann man vernünftiger Weise immer blos unter der Bedingung fertig zu werden hoffen, daß Ministerium und Reichsrath die Zwischenzeit bis zum nächsten Mai auf's eifrigste zu dem freisinnigsten Ausbau der Februarverfassung benutzen, um einerseits die Föderalisten zu beruhigen und andererseits durch Gewinnung der Serben, Kroaten, Rumänen und Sachsen in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern der Opposition des magyarischen Elementes durch dessen vollständige Isolirung die Spitze abzubrechen.

[Conferenz des serbischen National-Congresses.] Am 4. wurde in Carlowitz von dem Patriarchen Rajacsics eine Conferenz abgehalten, zu welcher einige Deputirte des serbischen National-Congresses aus der Nähe berufen worden waren. Der Kirchenfürst stellte der Versammlung vor, daß der agramer Obergespan Rukuljevic in einer auf dem croatischen Landtage gehaltenen Rede sich geäußert habe: „Die croatisch-slavonische Militärgrenze wäre ausschließlich von Croaten bewohnt, welche Aeußerung vom Landtage gutgeheißen wurde, während doch die Serben, gleichwie es ihrer viele in Civilcroatien, Slavonien und Dalmatien giebt, in der croatisch-slavonischen Grenze die Majorität ausmachen. Se. Heiligkeit meinten daher, daß dem agramer Landtage eine Verwahrung dagegen durch die syrmischen Deputirten übergeben werden solle. Ein vorgelegter Entwurf derselben wurde verlesen und erhielt von mehreren Seiten Billigung. Einige Mitglieder meinten nun zwar, es sei der gegenwärtige Zeitpunkt zu einem solchen Proteste unpassend gewählt. Es sei nicht klug, durch solche Demonstrationen die Bedeutung des croatischen Landtages in eben dem Momente zu schächen, wo dieser wegen Fiumes mit Ungarn, und wegen der Militärgrenze mit der österreichischen Regierung einen harten Strauß zu bestehen habe; das müsse auf Croaten und Serben eine nachtheilige Rückwirkung ausüben. Doch überwog die Ansicht, man müsse der immer unverhüllter sich geltend machenden Tendenz der Croaten entgegentreten, ihren eigenen Namen mit demjenigen des Landes so zu identificiren, daß alle Einwohner Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens den Nationalnamen Croaten annehmen müssen. Nach solcher Politik, die nach dem historischen, politischen oder geographischen Namen die Nationen umtauft, gäbe es weder in Ungarn noch im dreieinigen Königreiche irgend welche Serben mehr. Es ward demgemäß der Beschluß gefaßt, der Patriarch solle im Namen der serbischen Nation einen Protest an den Präsidenten des croatischen Landtages übersenden, und zugleich in einer Abschrift den syrmischen Deputirten zuschicken, damit sie, im Falle vom Präsidenten die Lesung des Protestes verweigert würde, denselben dem Landtage mittheilen.

---

*) Folgendes ist das Programm der Unionisten:

„Inmitten der Anfechtungen, an denen die junge Verfassung des Kaiser-Staates in und außer dem Reichsrathe leidet, treten wir unten verzeichnete Mitglieder des Hauses der Abgeordneten in engere Verbindung. Wir halten an dem Patente vom 26. Februar nicht minder als am Diplom 20. Oktober fest. Uns sind diese beiden Grundgesetze nicht die blos zeitweilige Verfassung des Reiches, sondern die Grundlage, von deren Befestigung Oesterreichs Großmacht und eben darum Oesterreich selbst abhängt. Es bedarf keiner Phantasie, sich in die Macht und Herrlichkeit eines Staatsgebäudes hineinzudenken, in welchem so viele, ursprüngliche, reiche, freie, gleichberechtigte Völkerstämme gemeinschaftlich tagen; ein Heer und eine Flotte den Arm des einen Herrschers stärkt. Aber auch das bedarf nur einer flüchtigen Ueberlegung, daß Oesterreich, wenn im Innern getheilt, nach außen gelähmt und ein Gegenstand der Zersetzung sein wird. Zwei Verfassungen waren vergeblich; wir haben die dritte und — wenn wir nicht leichtsinnig hoffen wollen — die letzte. Darum klammern wir uns an ihr fest. Auf ihr müßten wir beharren, selbst wenn ihr Recht in Frage stünde; nun aber kommt zu dem Gebot der Nothwendigkeit noch das Bewußtsein der gerechten Sache. So verpflichten wir uns denn zur gemeinsamen Abwehr föderalistischer Bestrebungen im Innern des Hauses. Wir sind nicht Gegner der Autonomie, welche die Sichselbstbestimmung lebendiger, aber unauflöslich mit einander verbundener Theile nur im Ganzen anstrebt, sondern Feinde des Föderalismus, der Alles nur neben, nichts über sich haben will und allenfalls auch außer dem Ganzen und ohne die Anderen existiren zu können, zu wollen, sich vorstellt. Den Landtagen steht jetzt schon zu, was anderen Volksvertretungen abgeht — eine Verwaltung, — ein Ansatz zu dereinstiger volksthümlicher Landesverwaltung; denselben steht jetzt schon zu, was Provinziallandtagen und Landräthen gemeiniglich abgeht — eine Gesetzgebung; diese umfaßt jetzt schon kein kleines Gebiet der Landesinteressen und hat durch den Schlußsatz von § 18 der Landesordnungen Aussicht auf ein größeres. All' das wollen auch wir hüten und pflegen, so treu als die Verfassung, in der es begriffen liegt — wachsam freilich gegen Ueberhandnahme des Sondergeistes, verpflichtet zur Förderung des über alle Nationalitäten und Länder erhabenen Gemeingeistes, und darum eifersüchtig auf die Competenz nicht minder des Reichsrathes als der Landtage.

Was aber die Länder der ungarischen Krone anlangt, so giebt es zwar keine Gewalt, die Vertreter derselben zur Theilnahme am Reichsrath zu zwingen; andererseits aber auch kein Recht, wonach wir entweder den Fortbestand Oesterreichs oder den unserer Freiheit dem guten Willen der Völker jenseits der Leitha anheimzustellen verbunden wär n. Vielmehr halten wir Sr. Majestät Regierung für verpflichtet, nach endlicher Erschöpfung der die Beschickung des Reichsrathes bezweckenden Mittel, die Vergeblichkeit dieses Bemühens zu constatiren, den Reichsrath aber alsdann für berechtigt, die Befugnisse des Gesammtreichsrathes zu üben. Unseren Willen, an der gegebenen Verfassung festzuhalten, werden wir auch der Regierung gegenüber bethätigen. Interpellationen und Anträge bezüglich aller verfassungswidrigen Vorgänge sollen von uns gestellt oder unterstützt werden; Abwehr von Verfassungsverletzungen ist ein über jede Opportunität erhabenes Grundgesetz unseres Vereins. Wirksamer als Interpellationen und Anträge, welche Verfassungsverletzungen nachfolgen, ist aber ein Gesetz, das denselben vorbeugt, d. i. ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz. Darum müssen und werden wir ein solches mit allen Kräften und in jeder Weise anstreben und durchzusetzen trachten. Eines ist vor Allem nothwendig: das Gegebene festzuhalten und zu sichern. Daran reiht sich die Fortbildung der Verfassung, volle Befreiung, Förderung und Veredelung des geistigen und materiellen, des häuslichen und öffentlichen Lebens. Bei Männern unserer Grundsätze setzen wir voraus, daß sie dem Allem mit vollem Herzen zugethan und dafür einzustehen entschlossen sind.

Wir hoffen und wünschen, daß Sr. Majestät gegenwärtige Regierung mit diesen unseren Grundsätzen übereinstimme und uns dadurch in den Stand setze, sie in ihrem schweren Amte zu unterstützen. Zugleich aber erklären wir offen, im Widerstreite zwischen dem Ministerium und unserer Ueberzeugung an letzterer festhalten zu wollen. Vertrauensvoll fassen wir die in dem einen Programme des Herrenhauses dargebotene Hand, denn wir glauben, daß sie denen von unserer Gesinnung geboten sei.

Wien, 10. Juni. [Der Rieger'sche Vertagungs-Antrag.] Die Versuche der czechischen und polnischen Partei, den Reichsrath zu untergraben oder zu stürzen, nehmen bereits concrete Formen an. Morgen oder übermorgen wird ein von sämmtlichen Mitgliedern dieser beiden Fractionen unterstützter Antrag gestellt werden: Se. Majestät den Kaiser zu bitten, den Reichsrath auf unbestimmte Zeit zu vertagen und einstweilen die Landtage einzuberufen.

Die Absicht ist klar und wird durch die Motivirung, mit welcher die Antragsteller dieselben zu verhüllen versuchen, nicht verhüllt werden können. Es gilt, das den Föderalisten verhaßte Verfassungswerk vom 26. Febr. zu vernichten, und da man es in der Fronte nicht anzugreifen vermag, so will man es von der Flanke aus versuchen. Ist erst der Reichsrath auf eine Reihe von Wochen von der politischen Schaubühne verschwunden, ist der böhmische und der galizische Landtag erst wieder beisammen, dann wird schon durch Agitationen, Adressen, Proteste u. s. w. dafür gesorgt werden, daß die Reichsversammlung nicht wieder zusammenkommt, daß die Organisation des 26. Februar zerstört, daß auf das Patent vom 20. Oktober zurückgegriffen wird, und die Landtage der „Königreiche und Länder" und ganz besonders der Königreiche, in welchen die Coalition Rieger und Clam die erste Rolle spielt, Alles werden und die Centralvertretung zu nichts herabsinkt. — Der hier charakterisirte Vertagungs-Antrag ist inzwischen in der Sitzung des Abg.-Hauses vom 11. von Rieger u. Gen. eingebracht worden und lautet, wie folgt:

Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen, die folgende ehrfurchtsvolle Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu richten:

Eure kaiserlich königliche apostolische Majestät!

Allergnädigster Herr!

Auf Grundlage des allerhöchsten Diploms vom 20. Oktober 1860 und des kaiserl. Patentes vom 26. Februar 1861 haben Ew. k. k. apostolische Majestät die Einberufung der von den Landtagen in den Reichsrath abzusendenden Vertreter zu verfügen geruht.

Getragen von der Hoffnung, daß die Abgeordneten aller Länder und Völker des weiten Kaiserreiches berufen sein werden, zusammenzuwirken zu der Aufgabe des Ausbaues der Verfassung des Reiches — zum Wohle des Ganzen und zur Befriedigung aller seiner Theile — haben die Landtage uns hierher entsendet und haben wir dieser hohen Mission uns unterzogen.

Eben in dem Bewußtsein dieser Mission dürfen wir uns aber länger nicht verhehlen, daß wir die dermalen hier tagende Versammlung als Gesammtreichsrath anzusehen nicht berechtigt sind, und auch das k. k. Ministerium hat dieses durch seine in der Sitzung vom 5. Juni l. J. abgegebene Erklärung ausgesprochen.

Wir zweifeln zwar keinen Augenblick, daß es der Weisheit Ew. Majestät, unterstützt von der Loyalität und Einsicht Ihrer Völker gelingen werde, die derzeit der Verwirklichung einer Gesammtvertretung des Reiches entgegenstehenden Hindernisse glücklich zu beseitigen. In der heutigen unvollständigen Zusammensetzung aber ist diese Versammlung nicht im Stande und nicht berufen, an ihre wichtigsten und dringendsten Aufgaben — an die definitive Begrenzung der verfassungsmäßigen Gewalten im Staate, an die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder unter einander und im Verhältnisse zu der Gesammtmonarchie, endlich an die Ordnung des gesammten Staatshaushaltes — heranzutreten und dadurch ihre eigentliche Bestimmung zu erfüllen.

Das treugehorsamste Abgeordnetenhaus wäre unter diesen Umständen höchstens darauf angewiesen, seine Thätigkeit auf untergeordnete Gesetzgebungsaufgaben zu beschränken, deren Wichtigkeit in keinem Verhältnisse steht zu den großen Fragen und dringenden Bedürfnissen des Augenblickes, und deren Erledigung uns der glücklichen Lösung jener höheren Aufgaben nicht näher brächte.

Dagegen wird durch eine baldige Wiederaufnahme der Thätigkeit der Landtage der einzelnen Königreiche und Länder vielen heißen Wünschen der Bevölkerungen entsprochen, vielen dringenden Bedürfnissen der Länder Abhilfe geboten werden, und ein bedeutsamer Schritt geschehen zu einer gedeihlichen Entwickelung und Klärung der verfassungsmäßigen Verhältnisse der Länder wie des Reiches.

Diese Wiedereinberufung der Landtage wird aber auch die Völker Ew. Majestät in ihrem Vertrauen in die ernstliche und consequente Durchführung der allerhöchst ertheilten Grundgesetze kräftigen und sie mehr als alles andere bestimmen, auch die nothwendige Einheit und Machtstellung des Kaiserreiches zu erhalten und zu fördern.

In Erwägung dieser Gründe richtet das Abgeordnetenhaus an Ew. k. k. apostolische Majestät die gehorsamste Bitte:

Allerhöchstdieselben mögen geruhen, den dermal versammelten Reichsrath bis zur Ermöglichung einer Gesammtvertretung des Reiches zu vertagen, und sofort die Landtage der einzelnen Königreiche und Länder zur verfassungsmäßigen Wirksamkeit einzuberufen.

Das Abgeordnetenhaus des Reichsraths: Dr. Fr. Lad. Rieger.

— [Fürst Gortschakoff.] Der Leichnam des russischen Generals Fürsten Gortschakoff wurde heute Früh 8¼ Uhr nach erfolgter Einsegnung aus der russischen Kapelle an Bord eines Donaudampfers zu den Kaisermühlen feierlichst und mit allen militärischen Ehren gebracht. Vor der Kapelle war eine Ehrenkompagnie mit Fahne und Musikkapelle postirt, eine Division Kürassiere begleite den Gala-Leichenwagen bis zum Landungsplatze. Der Dampfer, welcher den Leichnam aufnahm, hatte die Trauerfahne aufgehißt.

St. Martin, 7. Juni. [Die Beschlüsse der Slovaken-Versammlung.] Der National-Congreß der Slovaken wurde am 6. und 7. unter einem großen Zudrange des Volkes aus der Umgegend und der Theilnahme aller hervorragenderen Notabeln des slovakischen Stammes abgehalten. An den Verhandlungen nahmen zwischen 1400 und 1600 Menschen Theil; da sich für diese große Masse kein geeignetes Berathungslokal vorfand, wurde auf dem evangelischen Kirchenplatze unter freiem Himmel getagt. Mit beinahe einhelliger Acclamation wurde Herr Francisci, der Redakteur der slovakischen politischen Zeitung, zum Vorsitzenden gewählt. Den wichtigsten Theil der Verhandlungen bildete die Debatte über den mehrere Bogen umfassenden Antrag des gömörer Abgesandten Daxner. Dieser Antrag wurde nach sechsstündiger lebhafter und mitunter stürmischer Diskussion mit tausendstimmigem Zuruf angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

1. Alle seit 1809 bis 1849 beschlossenen und zur Geltung gebrachten Gesetze in Betreff der ungarischen Nation als der souveränen und der magyarischen Sprache als der Landessprache sollen aufgehoben werden. 2. Die Slovaken Oberungarns bilden hinfort einen eigenen slavischen Distrikt (Okoli), ohne die Einheit Ungarns in politischer Hinsicht zu alteriren. 3. Die Slovaken haben das Recht auf eigene Gymnasien, eine juridische Fakultät, auf ein eigenes Forum appellatorium, und zur Begründung der Matica eine Unterstützung aus dem Landesfonds. 4. Die Slovaken erklären sich solidarisch verbunden mit allen nichtmagyarischen Völkern Ungarns gegen jede, von welcher Seite immer kommende Tyrannei und Bedrückung ihrer Nationalrechte.

Der Antrag, dem ungarischen Landtag ein besonderes Vertrauensvotum zu votiren, veranlaßt eine sehr stürmische Scene und mußte schließlich fallen gelassen werden. — Die slovakische Deputation, welche die erwähnten Forderungen dem ungarischen Landtag unterbreiten soll, und zu der unter andern auch der unter den Slovaken sehr angesehene Dr. Hurban zählt, wird der Obergespan Baron Revay anführen.

Außer den erwähnten Forderungen an den ungarischen Landtag wurde unter Anderm auch die Begründung einer slovatischen Matica beschlossen und für dieselbe von den Anwesenden eine nicht unbedeutende Summe gezeichnet. (Presse.)

Italien.

Turin, 2. Juni. [Ein Attentat.] Tagesgespräch ist ein Attentat, das von einem Deputirten gegen einen Journalisten ausgeführt wurde und ohne die Dazwischenkunft dritter abwehrender Personen von den ernstesten Folgen hätte sein können. Das bekannte Witz- und Carricaturenblatt „Fischietto" hatte in einer seiner letzten Nummern sich in seiner spöttischen Weise über die Einweihung des neuen Conversationssaales der Deputirten im Palais Carignan lustig gemacht und namentlich den Anzug des Deputirten del Drago, Domherrn von Aquaviva in der neapolitanischen Provinz Terra di Bari, etwas stark mitgenommen, was den guten Domherrn so in Harnisch brachte, daß er, seine geistliche wie seine Deputirtenwürde vergessend, sich in die Wohnung des Direktors des „Fischietto" begab und denselben mit Faustschlägen und Stockstreichen überfiel. Nur herbeigekommene Personen der Druckerei retteten den armen Direktor, denn als sich del Drago sein Opfer entrissen sah, zog er aus dem linken Aermel seines Rockes ein langes Messer mit der Bemerkung, es sei gut, daß er nicht mit seinem Gegner allein geblieben, denn er sei entschlossen gewesen, bei dem geringsten Widerstande ihn zu tödten. Diese Erklärung unter Vorzeigung des Messers wiederholte er nochmals in einem benachbarten Café mit der Bemerkung, es sei dies das einzige Mittel, ungezogene Journalisten zur Raison zu bringen. Es versteht sich von selbst, daß die höchsten Kammerwürden, der Präsident Ratazzi an der Spitze, dafür Sorge trugen, daß dem schwer beleidigten Redakteur die ausgedehnteste Genugthuung gegeben wurde, welche erhalten zu haben er auch öffentlich erklärt. Natürlich ist die Presse damit nicht zufrieden und erörtert diesen Vorfall nach allen Seiten; auch das Publikum schlägt mit Freuden diesen Scandal breit und bedauert nur, daß die Sache schon beigelegt ist. (Tr. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. Juni. [Die Mission Fould's. — Prinz Napoleon.] Hr. Fould geht in der That in einer außerordentlichen Mission nach Turin, er wird die Reise im Laufe dieser Woche antreten. Ueber den Zweck dieser Sendung sind die verbreiteten Meinungen natürlich nicht durchaus im Einklang. Darin stimmt man überein, daß es sich um die Anerkennung handle. Da indeß diese Frage, wie längst versichert wurde, bereits zwischen dem Kaiser und Cavour geregelt war, so scheint es sich jetzt um Vorbedingungen und Consequenzen zu handeln. Man meint nun theils, der Kaiser verlange neue Garantien, daß Victor Emanuel die römische Frage noch vertagt lasse; anderentheils hält man sich überzeugt, über diesen Punkt bestehe keine Meinungsverschiedenheit, der Kaiser wünsche hingegen Zugeständnisse in Bezug auf den Fall einer weiteren Ausführung des Einheitsprogrammes. Nicht nur Genua, sondern auch Civita-Vecchia, wird versichert, nehme der Kaiser für Frankreich in der Voraussetzung in Anspruch, daß der Sitz der italienischen Regierung nach Rom verlegt und der gesammte weltliche Besitz des Papstes Piemont annectirt würde. Sie sehen, man geht nach beiden entgegengesetzten Richtungen hin sehr weit, ebensowohl in der Bescheidenheit als in der Ausdehnung der Ansprüche, deren Befriedigung Napoleon von dem geeinigten und befreiten Italien erwartet. Auf alle Fälle hat Vimercati, der sich in Fontainebleau befand, über diese Angelegenheit mit dem Kaiser verhandelt, und wie erzählt wird, so soll er selbst sich befriedigt zeigen. — Prinz Napoleon ist, von der Prinzeß Clotilde begleitet, in Toulon gewesen und hat die großen militärischen Anstalten, die dort für Armee und Flotte hergestellt werden, besichtigt. Der Prinz wurde von einem heftigen Fieber ergriffen (obgleich, wie die Witzbolde sagen, alle von ihm betrachteten Kanonen noch ungeladen waren), befindet sich aber wohl und ist augenblicklich auf den hyerischen Inseln. (B. u. H. Z.)

Paris, 9. Juni. Im gesetzgebenden Körper begann gestern die Special-Discussion über die Ministerial-Budgets. Zunächst wurde der Posten des Staats-Ministeriums besprochen und im Betrage von 18,042,000 Fr. bewilligt. Beim Posten für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (11,213,950 Fr.) erhielt Plichon das Wort und verlas eine lange Rede über Syrien, die damit schloß, daß, „wenn neues Mißtrauen sich der französischen Politik in den Weg stellen wolle, die Regierung auf die Unterstützung von ganz Frankreich zählen könne, um ihre Politik durchzusetzen." Darauf erwiderte der Minister Billault: „Die Frage ist jetzt in Konstantinopel Gegenstand von Unterhandlungen, welche hoffentlich nächstens zu einem befriedigenden Schlusse gelangen werden. Ich werde also nichts sagen, was bei diesem Stand der Dinge unnütz oder ungelegen sein könnte, aber ich freue mich, zu constatiren, daß der gesetzgebende Körper wie der Senat, wie die Regierung, wie das ganze Land, dieser Frage ein ernstes Interesse, ein wirksames Interesse widmet. (Sehr gut!) Die Regierung Frankreichs kennt, Angesichts der Situation, ihre Pflicht. Der geehrte Vorredner erklärt, die Regierung habe bisher ihre Pflicht gethan, ich kann ihm versichern, daß sie dieselbe auch in Zukunft erfüllen wird." (Lebhafter Beifall.) Bei dem Posten für das Ministerium des Inneren ergriff Keller das Wort, um die Regierung anzugreifen und sich darüber zu beklagen, daß die gegen die Revolutionäre erlassenen Sicherheits-Gesetze gegen die alten Parteien in Anwendung gebracht worden seien, worauf er sich gegen die Regierung und gegen die Gerichts-Behörden so starke Ausfälle erlaubte, daß der Präsident ihn zur Ordnung rufen mußte. Der Schluß der Keller'schen Rede bildete die Klage, daß die revolutionären Zeitungen nach freiem Belieben sich äußern dürften, während die Geistlichkeit, wegen ihres freimüthigen Bekenntnisses verfolgt würde.

Herr Keller ließ, ohne sich durch irgend eine Unterbrechung (und es gab deren unzählige), ja, durch eine directe Interpellation des Hrn. Baroche irre machen zu lassen, seiner Erbitterung gegen alles, was nicht für ihn ist, ungehinderten Lauf. Freier, oder wenigstens ungenirter wurde bis jetzt noch nicht in der kaiserlichen Kammer gesprochen, und die Sache war wirklich so unerwartet, daß eine vollständige Umkehrung in dem hier üblichen parlamentarischen Comment eintrat. Der Minister interpellirte den Deputirten und beklagte sich gleichzeitig bitter, daß ihm dieser nicht von gewissen speziellen Behauptungen vorher Kenntniß gegeben habe, um sie widerlegen zu können. Herr Keller ließ sich aber aus Gründen, die verschiedenartig angegeben und beurtheilt werden, nicht aus dem Context bringen; er fuhr genau, als existire für ihn weder Minister noch Interpellation, in demselben Worte fort, wo ihn Herr Baroche unterbrochen hatte, obgleich er, mit einigem auch noch so geringen Improvisations-Talent, sehr schlagend hätte erwidern können, daß die Berufung auf parlamentarischen Brauch in England ꝛc. nicht wohl in den Mund eines unverantwortlichen Ministers passe. Was für ein Interesse soll man dabei haben, einem unverantwortlichen Minister Verlegenheiten zu bereiten? Herr Keller wurde seiner beispiellosen und stellenweise begründeten Angriffe wegen schließlich von Herrn v. Morny daran erinnert, daß die Kirche, die er so oft angerufen habe, vor Allem Versöhnung, Nachsicht, Mäßigung, Verzeihung lehre, und er ersuche die Mitglieder, welche sich in der Versammlung als Vertreter der katholischen Meinung ansähen, öfters das Beispiel solcher Tugenden zu geben. Herr Keller wurde außerdem wegen eines heftigen Ausfalles gegen die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des französischen Richterstandes mit einem Ordnungsrufe bedacht. Es sind alle Anzeichen vorhanden, daß es morgen in der Sitzung zu einem allseitigen Ausbruche gegen den Redner kommen wird. Den größten Triumph dabei feiert aber Herr Migeon, der aus der Kammer hinausgeschafft wurde. Denn gerade Herr Keller ist der Mann, welchen die Regierung nur mit äußerster Anstrengung und erst in der dritten Wahl als offiziellen Candidaten gegen Herrn Migeon durchzusetzen vermochte!

[Ein Bild der französischen Tagespresse.] Aus der Rede Kellers heben wir folgende Stelle hervor: „So wie die alte französische Monarchie ehemals zu Stande gebracht hatte, die unabhängigen Wehrkräfte der Feudalwelt unter ihre Banner zu schaaren, so hat unter unsern Augen ein gewaltiger Taktiker, der Director der Presse, Mittel gefunden, die unbezwinglichen Streiter des Gedankens zu organisiren, zu discipliniren, einzuregimentiren. Auf den Flügeln dieser regelmäßigen Armee schwärmen, als eben so viele Baschi-Bozuks, die 534 Provinzblätter, die aus Charakter sämmtlich unabhängig wären, müßten sie nicht, um ihr armes Leben zu fristen, das Almosen der administrativen und gerichtlichen Anzeigen hinnehmen und mit Ausnahme von 18 bis 19 höchstens sich zum Echo der Agence Havas und des Bureau „des öffentlichen Geistes" machen. In Paris, das die große Operationsbasis ist, bilden „Siecle" und „Opinion nationale" den Vortrab, lassen die „Versuchsballons" steigen, plänkeln weit hinaus um den Gang der Ereignisse und unterminiren alles, was den Durchgang hemmen könnte. Im Mittelpunkte marschiren gravitätisch der „Constitutionnel", die „Patrie", der „Temps", sogar die „Debats", welche durch den Zauber des Freihandels und die Gnade der italienischen Einheit von ihrem trotzigen Unabhängigkeitssinn geheilt worden sind. Endlich bildet das „Pays" allein den Nachtrab. (Alles lacht und schaut Granier de Cassagnac an, der einige Plätze von dem Reder sitzt.) Es deckt die Positionen, die man aufgeben will, beruhigt die Gewissen, indem es zuletzt noch behauptet, daß Garibaldi ein Flibustier sei und das die Ereignisse, die gerade im Vollzug begriffen sind, niemals stattfinden werden. Immerhin muß jedoch diese mächtige Armee zur Unterhaltung des Publikums einige bescheidene Gegner haben, auf welche alle Hiebe fallen, die immer auf den Beinen gehalten und geprügelt werden, wie diese armen Araber der Champs Elysees, die auf unsern Volksbühnen regelmäßig dem Feuer unserer Truppen ausgesetzt werden." Ferner führt Keller aus, die 360,000 Schankwirthe Frankreichs, deren Geschäftsbetrieb von einer Erlaubniß der Regierung abhängig sei und denen man diese Erlaubniß willkürlich entziehen könne, wären jetzt eben so viel Beamte, die, ob nun mit Recht oder Unrecht, sich verpflichtet glauben, das „Siecle" und die „Opinion nationale" zu lesen und lesen zu lassen. Am schärfsten wird letzteres Blatt und Herr Edmond About gelegentlich einer Schmähung mitgenommen, welche dieser sich gegen den Bürgermeister und Gemeinderath eines elsässer Dorfes (Herr Keller ist ein Elsässer) erlaubt hat. Er beschuldigt geradezu die Regierung zu Gunsten dieses Blattes den Lauf der Justiz gehemmt zu haben. Es ruft dies einen großen Sturm unter den Regierungscommissaren und in andern Theilen des Saales hervor und der Redner wird wegen Beleidigung der Magistratur von Graf Morny feierlich zur Ordnung gerufen.

Großbritannien.

London, 7. Juni. Cobden hat gestern auf feierliche Weise das Ehrenbürgerrecht der City erhalten, und ist zum Ehrenmitglied der angesehenen Fischhändlerzunft aufgenommen worden. In der Guildhall mit einstimmigem herzlichen Beifall empfangen, hielt er an die zahlreiche Versammlung eine ihn so ganz charakterisirende Rede, daß wir deren Hauptinhalt hier wiedergeben wollen: Die große Ehre, die mir heute zu Theil wird, soll ein Lohn für meine Bestrebungen im Dienste des Freihandels sein. Dankbar nehme ich ihn an, aber Zufall, nicht mein eigenes Verdienst ist es, was mich mit unter die Führer der Bewegung reiht, gewissermaßen als deren Hauptvertreter bezeichnet. Was den Handelsvertrag mit Frankreich anbetrifft, so kann von einem Verdienste meinerseits oder auch Englands nicht die Rede sein. Nach dem, was Huskisson, Peel und Gladstone für die Durchführung des Freihandelsprinzips bei uns gethan haben, blieb für uns andern wahrlich wenig zu thun übrig. Ganz anders in Frankreich. Dort waren kaum erst freihändlerische Anfänge gemacht worden. Ungeachtet die französischen National-Oekonomen beinahe ein Jahrhundert lang die Lehrer der ganzen übrigen Welt waren, ungeachtet Say und Turgot vor langer Zeit die Richtigkeit der Freihandelstheorie demonstrirt hatten, und ungeachtet Bastiat und Michel Chevalier war Frankreich bisher das prohibitivste Land Europas. Dem jetzigen Kaiser war es vorbehalten, die alte Theorie zu brechen. Ihn unterstützten die erleuchteten Mitglieder seines Kabinets und sein Handelsminister in erster Reihe, die Initiative jedoch ergriffen zu haben ist sein eigenes persönliches Verdienst. Wird es doch ewig merkwürdig bleiben, daß zwei Länder, die vor allen andern von der Vorsehung zum Verkehr mit einander auserkoren scheinen, sich so lange entfremdet bleiben konnten: Frankreich, das einen Ueberfluß an alle dem besitzt, was sich auf oder nahe am Boden gewinnen läßt, und England, dessen Schätze, weil tiefer in der Erde vergraben, zu ihrer Hebung mehr Fleiß und Arbeit erfordern; die Franzosen, welche so zu sagen ein Gehirn in jeder Fingerspitze haben, und die Engländer mit ihrer überwiegenden Kraft in den Armen. In zehn Jahren wird — das wage ich zu prophezeien — dieser Handelsvertrag als der glänzendste Regierungsakt des Kaisers Napoleon gepriesen werden, und früher schon werden beiden Völkern die daraus entspringenden Vortheile klar geworden sein. Aber noch ist ein anders wesentliches Moment zu berücksichtigen. Vielleicht zu keiner Zeit noch sind während des Friedens die Rüstungen Englands und Frankreichs so gewaltig gewesen als eben jetzt, und doch haben sie eben einen Handelsvertrag geschlossen, der nur den Zwecken friedlichen Verkehrs dienen kann. Darin liegt ein Widerspruch, und die Schuld desselben muß — ich sage es nach reiflicher Ueberlegung — in den beiden Regierungen liegen. Die stereotype Erklärung dieser Erscheinung kenne ich zu Genüge, sie lautet: Wenn du Frieden willst, so sei auf den Krieg gefaßt. Eine alte Phrase, die sich überlebt hat. Mein Grundsatz lautet dagegen: Willst du Frieden, so richte auch alles auf Frieden ein. Und sehr wahr ist, was Lord Aberdeen einst gesagt hat, daß Nationen, welche starke Rüstungen vorgenommen haben, nur zu große Lust verspüren, deren Wirksamkeit zu erproben. Zum Schlusse will ich hier noch aussprechen, daß die französische Regierung nicht nur jeden Einzelpunkt des Vertrags aufs Ehrlichste eingehalten, sondern auch für die praktische Durchführung redlich Sorge getragen hat. Ich selbst wurde viel geschmäht, als die Verhandlungen noch im Gange waren, doch dergleichen muß jeder, der fürs Allgemeine wirken will, verwinden können und ich sage der City, die mich in Schutz nahm, hiermit meinen tief gefühlten Dank. (Allg. anhaltender Beifall.)

Rußland.

X. **Warschau,** 9. Juni. [Gnaden-Akt. — Confiscation.] Die „Polizeizeitung" enthält folgenden eigenthümlichen Gnadenact des Kaisers: „Das Königreich Polen war in Folge verschiedener Unglücksfälle, welche dieses Land in den lenten Jahren getroffen (Cholera, Mißernte ꝛc.) nicht im Stande, die ganze Pflichtzahl an Rekruten zu liefern. Das daraus entstandene Deficit sollte durch jährliche Mehraushebung über das gewöhnlische Contingent ersetzt werden. Se. Majestät hat nun in Seiner unendlichen Gnade auf allerunterthänigste Vorstellung des Fürsten-Statthalters sel. Andenkens durch Decision vom 26. October v. J. die Tilgung dieses im Ganzen 61,436 Rekruten betragenden Deficits allergnädigst zu gestatten geruht. In Folge dieser allen Klassen der Bevölkerung des Königreiches erwiesenen kaiserlichen Gnade, wird die Zahl der Rekruten dieses Landes im Laufe der Jahre, in welchen genanntes Deficit gedeckt werden sollte, um 3327 Mann jährlich verringert werden."

Obiges Decret lag also, wie Sie sehen, seit Oktober v. J. im Bureau des Fürsten-Statthalters, ohne daß man es für nöthig hielt, das Publikum davon in Kenntniß zu setzen. Abgesehen von der eigen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)
thümlichen Schuldentilgung, ist hier im Ganzen ein schönes Stückchen unserer Regierung zu erblicken.

Die Ihnen bereits gestern mitgetheilte amtliche Publikation bezüglich der hiesigen Correspondenten hat bereits Früchte getragen.

Herr Skutsch, Redakteur des „Courier Warszawski", zugleich Beamter in der Oberrechnungskammer, steht im Geruche, Correspondent des krakauer „Czas" zu sein. Derselbe wurde daher gestern vom Chef dieser Behörde, Hrn. Fundukley, auf Befehl des provisorischen Statthalters verwarnt und mußte außerdem heute Morgen von 2 bis 5 Uhr einer Haussuchung in der Redaktion wie in seiner Privatwohnung sich unterziehen, die übrigens kein Resultat hatte.

Der provisorische Statthalter Suchozanet empfing heute eine Deputation der Kaufmannschaft in Uniform. (Die hiesigen Gildenkaufleute haben eine besondere Galauniform.) Herr Suchozanet sprach sonst nichts von Bedeutung, dagegen legte er einem der an militärische Haltung nicht gewöhnten Herren die Arme gerade nach unten, indem er ihm bedeutete, daß man in Uniform nicht anders vor dem Herrn stehen dürfte.

Suchozanet ahmt hierin seinen vorletzten Vorgänger, Fürsten Paskiewitsch nach, unter welchem ein ähnliches formelles Vergehen hart gebüßt werden konnte.

Nr. 259 der „Bresl. Ztg." war heute confiscirt, die letzten Nummern, wie in allen Zeitungen, stark gestrichen, resp. ausgeschnitten.

X. **Warschau**, 10. Juni. [Trauergottesdienst. — Excesse.] Man ist fortwährend bemüht, die hiesigen Correspondenten für auswärtige Blätter zu terrorisiren. Außer der Haussuchung, welche bei Hrn. Skutsch, Redakteur des „Courier" gehalten wurde, sind auch noch zwei andere Literaten von so unangenehmen Besuchen überrascht worden, und so hat denn das Ausland die Aussicht, über hiesige Zustände noch weniger und wahrscheinlich noch falscher als bisher unterrichtet zu werden, denn die gebundenen Federn werden natürlich unbedenklich die Wahrheit entstellen dürfen.

Der Trauergottesdienst für Lelewel wurde heute bei überfüllten Räumen in der großen Kreuzkirche auf das Feierlichste abgehalten. Die anerkanntesten Künstler in Vokal- und Instrumentalmusik fungirten aus freien Stücken, und die Büste Lelewel's wurde in Gegenwart der zahlreichen Versammlung von einem ehemaligen Schüler des berühmten Lehrers bekränzt. Auch eine kurze zinkographirte Biographie des Verstorbenen wurde unter die Anwesenden in Tausenden von Exemplaren vertheilt. Die Biographie weist unter Anderem darauf hin, daß Lelewel sein ganzes Leben hindurch für eine Wiedergeburt Polens durch Verbrüderung und Gleichheit aller Stände und Bekenntnisse durch Schrift und Wort gearbeitet habe, und schließt mit den Worten: „Seinen Leib deckt eine fremde Erde, aber sein Geist lebt und wird leben inmitten seiner Landesbrüder, welche durch gemeinsame Vaterlandsliebe, durch Arbeit, Einheit, Brüderschaft, Wort, durch die Tugenden, die auf jedem Schritte im Leben Joachims (Lelewel) glänzten, sich verbinden und durch diese Verbindung seinen unsterblichen Thaten die höchste Ehre erweisen werden. Die Verachtung des Luxus aber und die Einfachheit des Lebens, für die der Verstorbene ein Beispiel hinterließ, mögen das äußerliche Abzeichen für die Annahme seiner Grundsätze sein, und diese wird die heutige Trauerfeier in den Herzen der Polen heiligen. Das ewige Licht, was er im Leben so geliebt, es möge ihm leuchten in Ewigkeit!"

Beim heutigen Schluß der Schulen vor der neuen Reorganisation haben wiederum traurige Vorfälle stattgefunden. Zwei Lehrer der Paulinenschule sind von den Schülern, die sich von ihnen bei der Censurvertheilung beeinträchtigt glaubten, thätlich beleidigt worden. Der Inspektor war so unklug, dem General des Zirkels die Anzeige von einem Aufstande zu machen, und die in der Nähe kampirenden Truppen rückten sofort heran. Als jedoch der General von der Lage der Sache sich überzeugte, ließ er das Militär sofort abziehen.

Das Aussehen der Stadt ist, besonders an Sonntagen, immer noch ein sehr bewegtes; die bunten Nationaltrachten zeigen sich noch in Massen, obgleich das Polizeireglement ein ganzes Moderegister verbotener Kleidungen enthält. Kleine Aufläufe und Reibungen mit Militär und vermeintlichen, oder wirklichen Geheimpolizisten kommen häufig vor.

Griechenland.

Athen, 1. Juni. [Eine Verschwörung.] Vergangenen Montag fand im königl. Palaste unter Vorsitz Sr. Maj. des Königs eine siebenstündige Minister-Berathung statt. In der darauf folgenden Nacht wurden die Majore Bozzaris und Sombrukaki und die Lieutenants Makris und Klimaka arretirt und nach Piräeus gebracht, um sogleich nach Nauplia verschifft zu werden. Ferner wurde der Redacteur des „Telegraphen", Kalamidas, und ein gewisser Leonidas Bulgaris, früherer Offizier in russischen Diensten, zur Haft gebracht unter der Anklage des Hochverraths. Auch wurden die Wohnungen sämmtlicher Arrestanten untersucht und deren Papiere mit Beschlag belegt. Eine unter russischem Schutze stehende Dame, Fatini Mauromichalis, von der berühmten Mainoten-Familie abstammend, wurde angewiesen, Griechenland innerhalb dreier Tage zu verlassen. Sowohl in der Nacht von Montag auf Dinstag, als in der folgenden waren sämmtliche Minister, die Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere des Königs im Palaste versammelt, und die Dienerschaft war mit Waffen versehen worden. Vorgestern wurden sechs jüngere Offiziere von der Hauptstadt in die entlegensten Provinzen versetzt, wobei die Artillerie als besonders verdächtig erscheint. Unter den Bürgern fanden ebenfalls mehrere Verhaftungen statt, und spricht man von noch mehr als 100 zu arretirenden Individuen. Die drei Redacteure des „Mellontis Patridos" konnten, ungeachtet des gegen sie erlassenen Haftbefehls, bis jetzt nicht gefunden werden, gleichwohl erschien das Journal gestern Abends. — Einem der „Presse" zugehenden Schreiben aus Athen vom 4. d. M. entnehmen wir Folgendes: „Wir gehen traurigen politischen Zuständen entgegen. Man hat eine Militär-Verschwörung entdeckt (die Betheiligten sind fast nur Offiziere), welche nichts Geringeres bezweckt, als den König Otto nach Baiern zurückzuschicken. Vier dieser Offiziere: der Commandant der Artillerie, ein Jäger-Major und zwei Lieutenants, wurden verhaftet, und mehrere andere Offiziere in die Provinzen geschickt. Von der Artillerie giebt es in Athen nur noch zwei auf freiem Fuße befindliche Offiziere. Die Gährung in der Armee und im Volke ist groß. Es ist gewiß, daß die Regierung durch diese Verhaftungen der National-Bewegung keinen Einhalt gethan hat. Sie müßte alle Griechen verhaften lassen, die über 12 Jahre alt sind. Die Revolution ist nur vertagt, und kann durch keine einheimischen Mittel mehr gedämpft werden. Unter den Arretirten vom Civile befinden sich der Journalist Kalamidas und der gewesene russische Offizier Bulgaris — die Anklage lautet auf Hochverrath. Der Frau Mauromichalis, die unter der Protection der russischen Regierung steht, wurde der Befehl ertheilt — und zwar mit Bewilligung der russischen Legation — binnen drei Tagen Griechenland zu verlassen. Die Polizei ist unter die Befehle des Militär-Gouverneurs gestellt, zu welchem Posten der Oberst Lazaretto ernannt worden ist. General Hahn ist zum Oberbefehlshaber der im Osten und an der türkischen Grenze cantonnirten Truppen befördert worden."

Osmanisches Reich.

„Prinz Kusa, — sagt das „Pays" — nicht zufrieden damit, das Einheits-Prinzip in den Donau-Fürstenthümern siegreich durchgesetzt zu haben, scheint sich der durch die Verträge garantirten Ober-Herrlichkeit der Pforte entziehen zu wollen. Dieser Fürst weist das constitutionelle System eines verantwortlichen Ministeriums zurück. Er behauptet, daß es ihm unmöglich sei, mit den diesem Prinzip anhaftenden Uebelständen seine Provinzen zu regieren. Er verlangt demgemäß, daß man ihm das Recht zusichere, ein unverantwortliches Ministerium zu bilden, die Central-Commissiou als seinem freien Handeln hinderlich abzuschaffen und in den geeinigten Provinzen das allgemeine Stimmrecht einzuführen. Man versichert, daß die Pforte ihre Zustimmung zu diesem Programme, das sie als anarchisch ansieht, verweigert. Wie man sieht, ist, nach dieser Uneinigkeit zu urtheilen, der gegenwärtige Zustand der Donau-Provinzen lange nicht der Art, die Elemente der Ruhe darzubieten, die aus der von der Pforte dem Unionsprinzip ertheilten Zustimmung hervorgehen sollten."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Juni. [Tagesbericht.]

△ [Das Wahlprogramm der entschieden freisinnigen Partei] trägt bis jetzt folgende Unterschriften: Delbrück, Fr. Duncker, Elster, v. Forckenbeck, Frese, Dr. Goeschen, Guttentag, v. Hoverbeck, Häbler, Sanitätsrath Dr. Holthoff, Krüger, Dr. Langerhans, Lietz, O. Lindner, G. Matthaei, Mommsen, Schulze-Delitzsch, Stephan, v. Unruh, Rechtsanwalt Valentin, Virchow, Dr. Zabel. Dieselben sind, wie es in einem dem Programme beiliegenden Anschreiben heißt, das sie in die Provinzen, unter Anderem auch nach Breslau geschickt haben, „in der Ansicht zusammengetroffen, daß es sich gegenwärtig darum handelt, wenn irgend möglich, alle unabhängigen und entschiedenen Männer des Landes, welche der Ueberzeugung sind, daß die Begründung eines verfassungsmäßigen Rechtsstaates in Preußen und die große Aufgabe der Einigung Deutschlands auf wirklich nationaler Grundlage auf dem Wege der bisherigen Majorität des Abgeordneten-Hauses nicht zu erreichen sei, zu einer einzigen Fortschrittspartei zu vereinigen." Sie haben daher manche, an sich hochwichtige Frage, über welche innerhalb einer solchen Partei noch Meinungsverschiedenheiten bestehen können, z. B. die Frage des allgemeinen gleichen Wahlrechts als offene betrachtet, zumal da eine Lösung derselben durch die nächste Legislatur nicht zu erwarten ist.

= Das heutige breslauer Amtsblatt publicirt eine Ober-Präsidial-Verfügung, wonach neben den Bedachungen, welche als feuerfeste bereits aufgeführt sind, noch folgende Bedachungen als feuerfeste anerkannt werden sollen: I. Die Holzcement-Bedachungen, welche als wesentliche Bestandtheile enthalten: 1) eine flache Sandschicht auf der Verschalung, 2) eine drei- bis fünffache harzige Papier- oder Pappmasse, 3) eine diese harzige Masse überdeckende, wenigstens 1½ Zoll hohe Kies- und Sandschicht mit einer Beimischung von Lehm, auf welche auch noch eine Schicht Gartenerde aufgebracht sein kann. — II. Die Papp- und Filzdächer. (Die näheren Bestimmungen sind in der Publikation des Amtsblattes nachzulesen.)

= Eine Ministerial-Verordnung sagt in Betreff der Ergänzung der Intendantur-Sekretariats-Beamten: „Es empfiehlt sich, daß junge Leute, welche auf Universitäten wissenschaftlich gebildet sind, oder doch wenigstens ein Jahr die erste Klasse eines Gymnasiums mit Erfolg besucht haben, in ihrem eigenen Interesse durch Eintritt in den Militärdienst und Ablegung des Zahlmeister-Examens sich das Anrecht zum Eintritt in den Militär-Verwaltungsdienst erdienen, in welchem Falle ihnen, bei hervorragender Schulbildung, eine besondere Berücksichtigung nicht fehlen würde."

Wir hören, daß auch die Gymnasien und Realschulen zur Jubelfeier der Universität Festschriften zusenden werden.

—* Nach einem Anschlage am schwarzen Brett findet Freitag den 14ten d. M. eine Versammlung des Comite's der Herren Studirenden unter Vorsitz des Herrn Stud. jur. Schneider in Angelegenheiten des Universitäts-Jubiläums statt.

p. [Zur Turnerei.] Das diesjährige Turnfest unserer Schuljugend wird Dinstag, den 2. Juli, wie es am Sonnabend in der Turnrathssitzung endgiltig festgestellt ist, auf unserem städtischen Turnplatze festlich begangen werden. Der Auszug der Turner nach dem Turnplatze an diesem Festtage findet vom Wäldchen aus statt. Auf dem Turnplatze angekommen, werden die gesammten Turner sich auf den großen Sprungbahnen längs des Schießwerdergartens aufstellen, und nach Absingung eines Turnliedes ein Turnrathsmitglied, jedenfalls der Direktor eines Gymnasiums, die Turner auf die Bedeutung dieses Festtages aufmerksam machen. Alsdann werden die verschiedenen Abtheilungen an Geräthen üben; Freiübungen, Stabübungen, Marschübungen, ähnlich den beim Turnfeste im vorigen Jahre, unter der Leitung des Hauptturnlehrer Rödelius und Turnlehrer Hennig in Massen vorgenommen werden. Zum Schlusse werden die Vorturner unter sich üben, um zu zeigen, was sie im Wintersemester im Kallenbach'schen Turnsaale gelernt haben. — Der Turnverein übt jetzt allabendlich auf demselben Turnplatze nach Beendigung des öffentlichen Turnens (8 Uhr), und freut es uns, melden zu können, daß die Anmeldungen zu demselben immer regere werden. — Turnfeste werden in nächster Zeit in Görlitz am 23. u. 24. Juni, in Schweidnitz am 7. u. 8. Juli abgehalten werden, wozu sämmtliche Turnvereine Schlesiens Einladungen erhalten haben. Leider scheitert bei manchem Vereinsmitgliede die Lust zur Theilnahme am Kostenpunkte, und wird darin auch der Grund zu suchen sein, weshalb aus Schlesien sich nur wenige am berliner Turnfeste betheiligen werden. Der hiesige Turnvereins-Vorstand thut alles Mögliche, um billigere Fahrpreise zu erzielen, und werden die Vereine in der Provinz auch von dem Resultate desselben in Kenntniß gesetzt werden. Der hiesige Turnverein hat durch ein Abkommen mit der Kallenbach'schen Schwimmanstalt billigere Schwimmpreise für seine Mitglieder erzielt, und können die Karten dazu bei dem Kassenwart Kaufmann Schultze (Firma Dobers u. Schultze, Albrechtsstraße) und allabendlich 8 bis 9 Uhr auf dem Turnplatze in Empfang genommen werden.

≃ Das gestrige Unwetter war das bedeutendste, welches der an ungewöhnlichen meteorologischen Erscheinungen so reiche Sommer über uns ausschüttete. Um die Mittagsstunde verfinsterte sich der Horizont und erschien besonders im Südwesten von düsterem Gewölk umzogen. Dasselbe entlud sich, wie schon gestern erwähnt, unter heftigem Donner und Blitz von starkem Regen und Hagel begleitet. Dieser hat auf Feldern und in Gärten (namentlich auch an Gewächsen und Glashäusern in unserem botanischen Garten) ziemlich arge Verwüstungen angerichtet, während die Regengüsse nicht nur in den meisten niedrig gelegenen Sackgassen, sondern auch auf dem Ringe unmittelbar vor dem Schweidnitzer-Keller kleine Ueberschwemmungen erzeugten. Gar manche der wackeligen alten Verkaufsbuden war vom Untergange bedroht, und nicht wenige jener buntscheckigen Waarenlager hatten von der eindringenden Fluth zu leiden. Indessen verloren sich die improvisirten Wasserströme eben so schnell, als sie gekommen waren. — Auch das Gewitter selbst blieb wahrscheinlich nicht ohne ernstere Folgen, doch lauten die Versionen über die Oertlichkeit, wohin der Blitz getroffen, sehr verschieden. Nach glaubwürdigen Mittheilungen hat sich der stärkste Blitzschlag in der Gegend des Dom- oder Sandbezirks entladen. Andere wollen die Wirkungen des elektrischen Strahls an einer rothgefärbten Blechrinne auf der östlichen Seite der Elisabetkirche wahrgenommen haben, und dieselbe war daher heute fortwährend von Neugierigen umschwärmt. Man giebt indeß für die äußere Veränderung der bezeichneter Metallröhre, die nur in der Mitte in bemerkenswerther Weise zusammengebogen, an den beiden Enden aber gänzlich unversehrt ist, auch sonstige Erklärungen an, darunter die freilich sehr einfache, daß sie von der Berührung mit einem großen, auf das Dach der Kirche zeitweise hinaufzubringenden Wassereimer herrühre. — Unverbürgte Gerüchte über anderweite Blitzschläge circuliren noch in Menge.

=bb= Der Wasserstand der Oder hat sich seit gestern nicht wesentlich geändert, sondern ist seit gestern Abend 7 bis heut Mittag 12 Uhr nur um 1 Zoll gestiegen. Nach den Berichten aus Oberschlesien, namentlich aber aus Glaz und Neisse haben wir in Folge des dortigen außerordentlich hohen Wasserstandes auch hier noch ein bedeutendes Steigen der Fluthen zu erwarten. Bemerkenswerth ist die außergewöhnlich große Zahl von Wolkenbrüchen, die in Nieder-, Mittel- und Oberschlesien gefallen sind. (Vergl. die Correspondenzen aus Goldberg in der gestrigen Nummer und in der heutigen Nummer aus Hirschberg, Glaz, Neisse, Glogau 2c. 2c.)

M. Gestern Abend 8¾ Uhr kam ein Dampfschiff stromaufwärts angebraust und hatte zwei große Segel-Oderkähne im Schlepptau. Es legte sich in der Nikolai-Vorstadt vor Anker.

=bb= Heut Nachmittag 3 Uhr langte eine Matätsche mit Stammhölzern aus Oberschlesien für die Herren Gebrüder Storch hier an. Beim Durchfahren durch die Sandbrücke ereignete sich das Unglück, daß das sie festhaltende Tau riß. In Folge dessen setzte die Matätsche sich blitzschnell in Bewegung sammt den 3 Mann, die sich auf derselben befanden. Sie passirte den Laufsteg und ging die Vorderhälfte über das Matthiaswehr. Die auf dieser befindlichen 2 Mann waren nahe daran, ihr Leben einzubüßen, das sie nur mit Mühe sich retteten. Die zweite Hälfte der Matätsche hat sich vor dem Wehr festgesetzt, weil der Strom diesen Theil herumwarf, da es an jedem Steuermittel fehlte. Der auf dem zweiten Theil befindliche Mann hat sich dadurch gerettet, daß er auf einen Vorsprung des steinernen Wehrpfeilers sprang. — Eine zweite Matätsche hätte bald die Passage über den Laufsteg dadurch gehemmt, daß sie mehrere Pfeiler derselben gewaltig erschütterte. Doch wurde alles wieder so rasch hergestellt, daß nicht die mindeste Störung eintreten durfte.

\# Eines der ältesten Häuser der Albrechtsstraße, welche sich bekanntlich noch nicht allzuvieler Neubauten rühmen darf, das neben dem Friesnerschen Grundstück gelegene Haus Nr. 15, erfährt augenblicklich eine durchgreifende Veränderung und wird eine Zierde der Straße bilden. Das Parterregeschoß, dessen nutzbare Räumlichkeiten durch einen Theil des Hausflures vergrößert werden, wird zur Aufnahme eines großen Möbelmagazins eingerichtet, weshalb neue Bogen eingesetzt werden und soll eine sehr elegante Ausstattung erhalten. Außerdem soll noch ein drittes Stockwerk aufgesetzt werden. Zum Oktober dürften bereits die betreffenden Quartiere bezogen werden können.

Oe. [Lebens- und Alters-Versicherung in Masse.] Auch bei dem hiesigen Handwerker-Vereine ist die Frage wegen der Lebens- und Alters-Versicherungen für Handwerker, denen die Erlegung großer und in größeren Theilen zu entrichtender Prämiensätze schwer oder unmöglich fällt, bereits mehrfach zur Sprache gekommen. Der berliner ältere*) Handwerler-Verein hat sich nun im Ganzen versichert, und hat die betreffende Gesellschaft (die „Germania") unter solchen Umständen ganz ausnehmend billige Bedingungen stellen können. Der so bereits erfolgten Versicherung für Sterbefälle sind alsbald Unterhandlungen wegen eben solcher für Alters-, Krankheits- und andere Arbeitunfähigkeits-Fälle gefolgt.

*) Es bestehen dort jetzt bereits deren drei.

—* Wie wir hören, begiebt sich der Sohn eines schlesischen Oekonomen, einem an ihn ergangenen Rufe folgend, demnächst nach Australien, um die Leitung einer dortigen bedeutenden Schafzüchterei zu übernehmen. Die Concurrenz der australischen Wollproduktion erscheint übrigens, trotz ihres neuerlichen Aufschwunges, für die schlesische kaum besorgnißerregend.

—* Gestern Abend entspann sich vor dem Bierhause zum „Rothen Hahn" auf der Nikolaistraße zwischen stämmigen Arbeitsleuten eine blutige Rauferei, bei der mit Messern gefochten wurde, und nicht unerhebliche Verwundungen vorfielen. Der Urheber des Streites mußte, da er den Sicherheitsbeamten energischen Widerstand leistete, mit einer von der Hauptwache requirirten militärischen Eskorte nach dem Polizeigefängniß gebracht werden.

Breslau, 12. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ohlauerstr. Nr. 59 eine braune kattunene Frauenjacke.

Polizeilich in Beschlag genommen: Ein Stück neuer brauner Kleiderstoff mit gelben Streifen, ein gelber neuer Rohrstock mit gebogenem Griff, an welchem ein Lederriemchen mit Quaste sich befindet, ferner ein gelber neuer Rohrstock mit weißem Horngriff, letzterer verziert durch eine Figur, den Kopf eines braunen Hundes darstellend, welcher den Flügel eines flatternden Vogels in der Schnauze hält.

Gefunden wurde: ein Schlüssel.

[Körperverletzung.] Am 10. d. Mts. Abends gerieth ein Schuhmachergeselle mit seinem Stubenwirthe beim Nachhausekommen in deren Behausung auf der Alten-Sandstraße in Streit. Hierbei kam es zu Thätlichkeiten, welche so weit ausarteten, daß ersterer dem letzteren mittelst eines Schuhmachermessers mehrere erhebliche Stichwunden am Kopfe beibrachte.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 12 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden: 3 Stück ausgelöst, getödtet 7, die übrigen 2 Stück dagegen am 11. d. M. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Byron von Curland aus Polnisch-Wartenberg. Oberst und Inspekteur v. Werder aus Berlin. Staatsrath von Ponewitz aus Petersburg. Kammerjunker Sr. Majestät des Kaisers von Rußland v. Pencherczewski aus Warschau. (Pol.-Bl.)

□ **Görlitz**, 11. Juni. [Italienische Oper.] Endlich haben wir sie hier, die längst erwünschte und mit sehnender Ungeduld erwartete Oper des Herrn Merelli. Die Gesellschaft gab den Barbier von Sevilla *). Fräulein Trebelli war die Heldin des Abends und der Enthusiasmus des Publikums blieb vom Anfang bis Ende der Darstellung gleich rege. Die Oper war ein Genuß, wie wohl kaum ein zweiter auf unserer Bühne geboten sein dürfte. — Dem Vernehmen nach wird Hr. Merelli künftigen Sonntag noch eine Vorstellung geben. Auch unsere städtische Kapelle trug, unter Direction des Hrn. Kapellmeister Orsini, zur Verherrlichung des Abends redlich das Ihre bei. —

Wie wir hören hat die königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sich bereit erklärt, einigen Güterzügen Personenwagen beizugeben. — Es sind dies die Züge, welche wir vor einiger Zeit namhaft machten. Die Direction handelt damit nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch in ihrem eigenen, da sich unbedingt der Verkehr durch diese Einrichtung wesentlich heben wird. Je bequemer dem Publikum das Reisen gemacht wird, desto mehr benutzt es die Gelegenheiten, und könnte es auf unsern preußischen Bahnen erst dahin kommen, daß wir — wie in Sachsen — Tagesbillet erhielten, so würde die Frequenz auf unsern Bahnen jenen nicht mehr nachstehen, wie es thatsächlich jetzt immer noch der Fall ist.

*) Die „Bresl. Ztg." hat sich über die Leistungen der Gesellschaft so ausführlich ausgesprochen, daß es uns der Herr Referent wohl nicht übeldeuten wird, wenn wir von einer detaillirten Besprechung der Aufführung Abstand nehmen. D. Red.

△ **Glogau**, 11. Juni. [Wolkenbruch. — Dislocation. — Landwirthschaftl. Verein. — Baumfrevel. — Friedensthal.] Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr fand zwischen den Dörfern Schmarsau und Jätschau, eine Stunde von der Stadt entfernt, ein heftiger Wolkenbruch statt, wodurch die Dörfer Jätschau und Rauschwitz und die in der Nähe der Stadt liegenden Mühlen durch das herbeiströmende Wasser arg beschädigt wurden. Das Wasser stand ca. 2 Fuß hoch in den Gebäuden, Stallungen, Gärten; hat die Wege aufgewühlt, Brücken weggerissen und zwei Schuppen zum Einsturz gebracht. — Obgleich das Wasser wieder schnell abgelaufen, ist der angerichtete Schaden doch sehr erhebeblich. — Das erst seit Jahr und Tag von Breslau hierher in Garnison gekommene posensche Inf.-Rgt. Nr. 19 verläßt uns nach dem diesjährigen Herbstmanöver wieder, um die Garnison mit dem in Luxemburg stehenden Inf.-Rgmt. Nr. 38 zu vertauschen. — In einer am 18. d. M. abzuhaltenden General-versammlung des glogauer landwirthschaftlichen Vereins werden die Statuten des schlesischen Vereins zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Beamten zum Vortrag kommen. Unter den übrigen Gegenständen der Tagesordnung sind noch die Propositionen und Beschlußnahme über eine diesjährige Produktenschau und allgemeine Besprechungen und Mittheilungen über den Stand der Früchte und die gemachten Wahrnehmungen nennenswerth. — Der Baumfrevel nimmt im hiesigen Kreise auf bemerkenswerthe Weise überhand. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind auf der Straße nach Brostau, also in unmittelbarer Nähe der Stadt, wiederum 11 der schönsten Bäume durch ruchlose Hand gewaltsam umgebrochen worden. Auf die Entdeckung des Thäters hat das Landrathsamt eine Prämie von 15 Thlr. ausgesetzt. — Unter den Bedingungen beim Verkauf des städtischen Etablissements Friedensthal befindet sich auch die, daß sich die städtischen Behörden die Auswahl unter den Käufern vorbehalten, ohne auf den Meistbietenden vorzugsweise Rücksicht zu nehmen. In der in den nächsten Tagen stattfindenden Stadtverordneten-Versammlung soll über die Wahl des Käufers Entscheidung getroffen werden.

---

e. **Löwenberg**, Mitte Juni. Die Uhrenfabrik der Gebrüder Eppner in Lähn hat neuerdings aus Staatsmitteln einen Zuschuß erhalten, von

dem Vernehmen nach 8000 Thlr. zur dringend bedürftigen weiteren Ausbreitung ihrer Räumlichkeiten, da der Umfang ihrer Geschäfte, sowie des Absatzes ihrer Fabrikate, in fortwährendem erfreulichen Aufschwunge begriffen ist. — Seitens der hiesigen Kommunal-Behörden sind Unterhandlungen im Zuge, behufs Veranstaltung eines und des zwar ersten Thierschau-Festes am hiesigen Orte noch in diesem Jahre. — Am Sonntage Nachmittag entlud sich am Gröditzberge ein Wolkenbruch und beschädigte die Halmfrüchte vielfach.

E. **Hirschberg,** 11. Juni. [Unglücksfall. — Karl von Holtei.] Schon früher würde ich Ihnen nachfolgenden traurigen Fall berichtet haben, wären die Angaben über die Sachlage nicht so widersprechend gewesen, daß ich bis jetzt die Veröffentlichung beanstanden mußte. Heute kann ich Ihnen erst Folgendes darüber berichten: Am 4. d. M. hatte sich schon ziemlich allgemein das Gerücht von einer plötzlichen Erkrankung der Frau des beim hiesigen 2. Bataillon 47. Inf.-Regts. fungirenden Assistenz-Arztes K. verbreitet, während man sich in die Ohren zischelte, daß diese Krankheit die Folge einer im ehelichen Zwiste erhaltenen Stichwunde sei, und als am 6. Juni, Nachm. 2 Uhr, sich die Nachricht des erfolgten Todes der Frau mit Blitzesschnelle verbreitete, fehlte es erklärlicherweise auch nicht an näheren Angaben des Grundes, die bis dahin jedoch nur auf Vermuthungen basirten. Die unausbleiblich eingeleitete Untersuchung und Section der Verstorbenen ergab leider eine Stichwunde von über 4 Zoll, so daß, obwohl die Frau noch kurz vorher auf dem Sterbebette auf das Bestimmteste ihren Mann für unschuldig erklärte, die Verhaftung des K. angeordnet und die Acten zur weiteren Entscheidung an das Divisions-Auditoriat nach Glogau übersendet werden mußten. Die am Sonntage Abends 6 Uhr erfolgte feierliche Beerdigung der unglücklichen Frau, welche drei unmündige Kinder nach 7jähriger Ehe hinterläßt, hatte auf dem Kirchhofe Tausende versammelt. Herr Pastor Werkenthin sprach am Grabe mit energischen Worten über den Text: „Wachet und betet, auf daß ihr nicht in Anfechtung fallet"*). — Der gefeiertste Dichter Schlesiens weilt seit einigen Tagen in unserer Mitte, wird aber nächsten Freitag im Theaterlocale nur eine Vorlesung wegen Kränklichkeit halten. — Das seit gestern anhaltende heftige Regenwetter hat heute Vormittag den Zacken veranlaßt, die Ufer zu überschreiten und wiederum den „Sandbewohnern" einen Besuch abzustatten. Der Bober bewegt sich verläufig noch in seinen legitimen Grenzen. Eine kleine Reise im Kreise hat uns überzeugt, daß der Stand der Feldfrüchte ein ganz vorzüglicher ist.

*) Der hiesige „Bote a. d. Riesengeb." berichtet den Vorgang folgendermaßen: Am Spät-Nachmittage des 3. Juni erkrankte die Gattin des im hiesigen Militär-Lazareth wohnenden, bei dem hiesigen 2. Bat. des 47. Inf.-Regts. angestellten Assistenz-Arztes K., eines noch jungen, thätigen, seit 7 Jahren verheiratheten Mannes, der sich auch einer bedeutenden Civilpraxis erfreute. Einige Tage später verbreitete sich das Gerücht, die Ursache der Krankheit sei eine Verwundung, welche tödtlich sein dürfte, und wirklich starb auch Frau K. am 6ten Juni Nachmittags um halb 2 Uhr. Der Sage nach war eine bei einem ehelichen Zerwürfniß erfolgte Selbstverwundung Schuld. Frau K. soll auf ihrem Krankenlager gegen mehrere Personen geäußert haben, sie trage die Schuld allein. Sobald die Gefährlichkeit der Verwundung sich deutlich herausstellte, schritt auf ärztliche Veranlassung die königl. Staatsanwaltschaft ein, fand aber die Unglückliche bereits in einem solchen Zustande der Schwäche des nahenden Todes, daß jede erschöpfende Verhandlung unmöglich wurde. Die Sektion der Leiche fand am 8. Nachmittags statt, und dem sich darüber verbreiteten Gerücht zufolge ist die Ursache des Todes eine gegen 4 Zoll tiefe Wunde, welche in die Lunge auf der linken Seite des Körpers reichte. Die Untersuchung über diese traurige Begebenheit ist von der königlichen Staatsanwaltschaft der Militärgerichtsbarkeit übergeben worden, und Herr K. soll verhaftet sein.

ъ **Freiburg,** 11. Juni. Am gestrigen Tage in den Morgenstunden entlud sich über unser Städtchen und nächster Umgegend unter heftigem Hagelschlag und Wolkenbruch ähnlichen Regengüssen ein furchtbares Gewitter, das bis gegen Abend, mit kurzen Unterbrechungen, tobte. Wenngleich der Hagelschlag, so wie der Blitzstrahl, der in der nächsten Nähe unserer städtischen Ziegelei zur Erde fuhr, keine merklichen Schäden anrichteten, so haben doch die furchtbaren Wassermassen unsere schönen Gärten sehr beschädigt, indem die jungen Pflanzen sammt der Erde mit fortgeschwemmt wurden. Auch wurden viele Bewohner, die das Souterrain inne haben, zur Flucht genöthigt. In den späten Abendstunden, nachdem das Unwetter sich in die Gegend von Striegau verzogen, und wo es ebenfalls sehr gewüthet haben muß, war bei äußerst niedrigem Barometerstande eine furchtbare Schwüle vorherrschend. — Ebenso ereignete sich am gestrigen Morgen, gleich nach Ankunft des ersten breslauer Zuges, ein sehr bedauerlicher Vorfall dadurch, daß das $1\frac{1}{2}$jährige Söhnchen eines hiesigen Schmiedemeisters von einem aus Naumburg kommenden und mit Töpfen beladenen Wagen auf der Bahnhofstraße überfahren und augenblicklich getödtet wurde. Der Unfall ist um so schmerzlicher, als es in derselben Familie seit Jahresfrist der zweite ähnliche Fall ist. Soviel die erste Vernehmung des Fuhrmanns, so wie der Zeugen ergiebt, möchte wohl dem Fuhrmann wenig Schuld zur Last fallen, indem das kleine Kind, von der Hand des Vaters, der eben mit einem Herrn sprach, sich losreißend, auf den um diese Zeit sehr belebten Fahrdamm eilte, und in demselben Augenblick auch schon von dem einen Pferde zu Boden gerissen, einige Augenblicke später aber den tief erschütterten Eltern als Leiche überbracht wurde.

XI. **Waldenburg,** 11. Juni. Vorigen Freitag hielt hierselbst unser allverehrter Sänger Holtei eine Vorlesung aus seinen Schriften. Der Hintergrund des Saales war mit Laubwerk und Blumen geschmackvoll dekorirt, so daß der Dichter sich in Wirklichkeit im Grünen befand. Die zum Vortrage gekommenen Sachen gefielen allgemein. Da nur 250 Billets ausgegeben waren, so mußten viele Personen, mehrere aus weiter Entfernung, auf diese genußreichen Stunden verzichten. Alle, die Gelegenheit hatten, mit dem Dichter persönlich zu verkehren, sind von seiner Gemüthlichkeit entzückt. Dem Referenten schrieb Herr v. Holtei in's Album:

Viel hab' ich im Leben erlebt, geseh'n;
Viel Gutes, viel Uebles ist mir gescheh'n;
Meine redlichsten Freunde: Kummer und Schmerz!
Meine bittersten Feinde: ich — und mein Herz!

△ **Reichenbach,** 11. Juni. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind in der Baumallee an dem Wege von Endersdorf nach Költschen, die in diesem Jahre neugepflanzten Kirschbäume durch frevelhafte Hand umgebrochen worden. Die Ortspolizeibehörde von Endersdorf hat auf Entdeckung des Thätees eine Belohnung von 3 Thlr. gesetzt. — Ein bekanntes Mitglied des Abgeordnetenhauses, welches sich durch seine Munificenz nicht allein um unsere Stadt, sondern auch um mehrere andere Orte vielfach verdient gemacht hat, hat wiederum ein Geschenk von 250 Thlr. hierher übersendet. Die Summe soll nach den Intentionen des Gebers für Invaliden und für Zwecke der hiesigen Sonntagsschule verwendet werden, jedoch ist die spezielle Bestimmung darüber freigegeben.

Php. **Silberberg,** 10. Juni. [Eine schöne Erinnerung.] Am letztverflossenen Sonntage hatte unser Städtchen das Glück, eine Elite von gelehrten Gästen in seinen Mauern zu begrüßen und in der reizenden Umgegend sich bewegen zu sehen. Der Ausflug nämlich, welchen alljährlich die chargirten Bürger des akademischen Reiches, die Professoren und Docenten der breslauer Universität, gemeinschaftlich zu unternehmen pflegen, hatte sich diesmal Silberberg als Zielpunkt auserkoren, und so langten denn die Männer der Wissenschaft, bis Frankenstein auf der Bahn gefahren, am Sonntag zu Wagen hier an. Man besuchte die interessanten Punkte der noch immer schönen, ja vielleicht jetzt erst, weil mit dem Hauche der Romantik umwebt, nur noch schönern Veste; man erstieg den hohen Donjon, der nun Sommer wie Winter in todter Einsamkeit schweigt, einzig bewohnt von dem Schließer und seiner Tochter; man begab sich hinab in den angeblich tausend Fuß*) tiefen, kühlen Brunnen, welchen der große Friedrich in den Felsen hauen ließ; und „unter Trümmern der Vergangenheit" genoß man der herrlichen Aussicht auf „das gesegnete Schlesien", wie einst der große König gewiß auch oftmals gethan. Alsdann suchte man den wunderschönen „Mannsgrund" auf, ein Querthal in der Eulengebirgskette, welches an Naturherrlichkeit dem Fürstensteiner-Grunde in nichts nachsteht, an prächtiger Ausbeute für den Pflanzenkundigen ihn aber noch übertrifft! Von schönem Wetter meist begünstiget, doch nicht ganz ohne allen Regen und nicht ohne einige subalpine Bergfahrtsabenteuer verlief die Zeit, in der uns die verehrten Gäste geschenkt waren. Wir haben nicht die Ehre, sie alle von Person zu kennen, und nennen daher nur die HH. Professor Geh. Rath Göppert, Rector magnificus Braniß, Löwig, Schulz, Cohn, auch den Director der Gewerbeschule, Hrn. Gebauer, sahen wir unter denselben. Möge (wir hoffen es) der Besuch ein gutes Omen sein und, gleichwie eine der schönsten unserer schles. Burgruinen, die Kynsburg, durch einen Professor zum Besuchsorte für alljährlich Hunderte von Pilgrimen geworden, so auch der Besuch der Professoren bei uns die Einleitung zu einem reichen Fremdenverkehre sein, auf daß es zwischen den „Strohhauben" und dem „Hahnenkamme" wieder lebendig werde! Die noch nicht hundertjährige, jungfräuliche Veste (ihre Erbauung ward 1765 begonnen), das „schlesische Gibraltar" mit seinem „Wunderbau", verdiente diesen ihr beigelegten Namen eben so, wie sie jetzt eine der großartigsten Ruinen ist, die man sehen kann; sie verdient den Besuch der Reisenden eben so und mehr, wie manche von denen, zu welchen man aus weiten Fernen wallfahrtet. Daß in Schlesien selbst die Intelligenz dies zu würdigen beginnt, bezeugt nicht allein der letzgedachte Besuch sondern auch ein acht Tage zuvor hierher unternommener Ausflug der ersten Klasse des Magdalenen-Gymnasiums unter Führung des in Schlesien eben so bewanderten wie gekannten und geschätzten Professor Sadebeck.

*) In Wirklichkeit nur 177 Fuß.

△ **Glaz,** 11. Juni. [Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung. — Ueberschwemmung.] Gestern wurde die Gewerbe-Ausstellung auf eine einfache aber würdige Art eröffnet, — dieselbe giebt ein schönes Bild von der Tüchtigkeit unserer Gewerbtreibenden, — neben der Gewerbe-Ausstellung hat der Sekretär des Vereins eine Sammlung von hier in der Grafschaft vorkommenden Erzen und nützlichen Gesteinen arrangirt, welche viel Beifall findet. — In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. hat zwischen Neudeck, Hannsdorf und Heinrichswalde ein Wolkenbruch sich ergossen, der alle Bäche riesenhaft anschwellen ließ; das königshainer Wasser war 3 Fuß höher wie voriges Jahr, leider ist in demselben ein sehr geachteter Mitbürger unserer Stadt, der Lieutenant a. D. Feldmesser Winkler in der schönsten Blüthe seines Lebens verunglückt, indem er die ankommenden Hölzer ꝛc. von der Brücke an der „goldenen Krone" entfernen wollte, — die Brücke liegt so niedrig, daß gar nicht viel dazu gehört, um hier eine riesenhafte Anstauung des Wassers hervorzurufen, welche den Anwohnern höchst gefährlich werden kann; um letzteres zu verhüten, wurde Lieutenant Winkler ein Opfer der Nächstenliebe. Sein entseelter Körper wurde noch heut bei Wartha gefunden. Die ungeheucheltste Theilnahme giebt sich in allen Kreisen unserer Stadt kund; die städtische Verwaltung verliert viel an ihm, und Jeder wird ihm ein stilles Andenken weihen. — Das kleine Wasser, welches von Hannsdorf kommt, hat bei Neuland einen Dammbruch verursacht, so daß die herrlichen Comthur-Wiesen unter Wasser stehen. — Heut hat es wieder stark geregnet, so daß die Neisse abermals bedeutend gestiegen, besonders hat heut die landecker Biele viel zum Steigen der Neisse beigetragen.

δ. **Neisse,** 11. Juni. [Kindesraub.] Gestern traf hier ein Fleischermeister aus Ottmachau ein, dem ein Kind abhanden gekommen ist, während man zu gleicher Zeit eine zahlreiche „Zigeunerbande" in der Nähe bemerkt hatte. (Vergl. die gestr. Bresl. Ztg.) Er nahm sogleich die Hilfe der Polizei in Anspruch, und es wurden einzelne Mitglieder dieser Gesellschaft verhaftet, die aber das Kind nicht bei sich hatten. Die Eingefangenen sollen jedoch, wie man erzählt, nicht Zigeuner sein, sondern Vagabonden aus der Umgegend, die „ein freies Leben" der Arbeit und dem gesicherten Erwerb vorziehen. — Am Sonntage ist ein glücklicherweise nicht bedeutender Strich bei Woitz verhagelt worden. Die Neisse steht in Folge sehr bedeutender wolkenbruchartiger Regen im Gebirge sehr hoch. Die Saaten stehen überall sehr schön.

=ϱ.= **Von der Oppa,** 10. Juni. [Zur Tagesgeschichte.] Am 3. d. M. gegen 6 Uhr Nachmittag traf der Herr Fürsterzbischof von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg, von den Spitzen der städtischen Behörden und der Geistlichkeit festlich empfangen, in Troppau ein und ertheilt seit dieser Zeit allda und in den benachbarten Parochien das Sakrament der Firmung. Am 24. d. trifft der Herr Fürsterzbischof zu gleichem Zwecke in unserer Kreisstadt Leobschütz ein und wird außerdem auch noch drei Kandidaten des geistlichen Amtes die Priesterweihe ertheilen. — Am verflossenen Sonnabende, den 8. d. in den Nachmittagstunden eröffneten sich plötzlich die Schleusen des Himmels über unserer Gegend und es fiel längere Zeit hindurch ein wolkenbruchähnlicher Regen in Strömen hernieder. Aecker, Wiesen und Gärte sind hierdurch in mehrern Orten verschlämmt und die Straßen und Wege stellenweise stark beschädigt worden. Insbesondere aber hat das Dorf Rösnitz dadurch großen Schaden genommen, daß daselbst Häuser und Scheuern durch die Wasserwogen niedergerissen und Hölzer, so wie verschiedene landwirthschaftliche Geräthe fortgeführt wurden. Viele der Betroffenen waren genöthigt, die Nacht hindurch auf den Böden zuzubringen, da das Wasser in die Stuben eingedrungen und daselbst stehen geblieben war. — Anfangs August d. J. wird, wie man uns mittheilt, in Troppau ein großartiges Gesangsfest veranstaltet und hierzu auch mehrere Gesangvereine aus dem preußischen Antheile eingeladen werden. Die Kommune will dem Unternehmen eine nicht unbedeutende Beihilfe gewähren. — Die Saaten stehen bei uns nunmehr durchgehends gut und berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. Viele Landwirthe bedauern nur die ängstliche Eile, womit sie schwach bestandenen Roggen umgepflügt, weil sie sich durch den Augenschein zu überzeugen Gelegenheit haben, daß auch diese Saat sich durch die jetzige äußerst fruchtbare Witterung so gekräftigt hat, daß sie mindestens einen guten Körnerertrag verspricht.

† † **Constadt,** 9. Juni. So lange Constadt steht, sah es nicht an einem Tage so viele Menschen beisammen, als heut, es waren nahe an 20,000. Nachdem Se. fürstbischöfl. Gnaden unser hochw. Herr Fürstbischof, ungeachtet der gefährlichen Zufälle der letzten Woche, in besonderer Opferwilligkeit Sonnabends Abends 6 Uhr mit Extrapost von 40 Reitern aus der Parochie Wallendorf begleitet, in Constadt angekommen, und von dem Erzpriester Funke im Namen des zahlreich versammelten Clerus begrüßt worden, begab sich derselbe im feierlichen Zuge nach dem von der katholischen Gemeinde bisher benutzten Nothkirchlein, begrüßte die Gemeinde in ergreifender Rede, belobte sie wegen der vielen Opfer, hob die Verdienste des jetzigen Pfarrers um den Bau der neuen Kirche in rührender Weise hervor und ertheilte den bischöfl. Segen. Sonntag den 9. d. M. wurde die neuerbaute schöne Kirche unter überaus großer Theilnahme des Volkes feierlichst consecrirt. Constadt hatte seit Einführung der Reformation durch den Herzog Georg von Brieg, wobei die Katholiken ihr kirchliches Vermögen herausgeben mußten, keine katholische Kirche, keine Schule, keinen eignen katholischen Seelsorger. Erst vor zehn Jahren wurde dem großen Bedürfuiß der Katholiken Rechnung getragen. Alles zum Gottesdienst Nothwendige mußte in der armen Gemeinde von außen herbeigeschafft werden. Es wurde von dem gegenwärtigen Pfarrer in Thule, H. Nalepa, der kühne Gedanke gefaßt, hier eine Monumentalkirche für Schlesien zum Andenken an die feierliche Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß zu errichten. Die Idee fand Anklang, unser geniale Baumeister Lange, der den Preis für die Votiv-Kirche zu Wien erhalten, übernahm die Ausführung des Baues, welcher, was den Kostenpunkt anbetrifft, ohne Spann- und Handdienste mit Einschluß des Pfarrgebäudes 30,000 Thlr. kosten mag. Diese Summe wurde durch die Opferwilligkeit der schles. Katholiken zusammengebracht. In wie rührender Weise der gegenwärtige Seelsorger Herr Nerlich diese Summe und Hilfe durch ganz Schlesien erbeten, ist allgemein bekannt und bewundert. Wir haben nun ein Monument der Kunst mehr, Ober-Schlesien kann sich dieser schönen Kirche rühmen. Die von dem genialen Lange gebauten Kirchen haben den Vorzug, daß sie nicht nur durch den reichen gothischen Stil, den Bau- und Kunstverständigen, sondern durch die reichste Ornamentik auch den einfachsten Menschen befriedigen und erfreuen. — Bei dem gemeinsamen Mittagsmahl nach der Consecration brachte Se. fürstbischöfl. Gnaden einen Toast auf Se. Maj. unsern allergnädigsten König und Herrn. Herr Graf v. Reichenbach auf Würbitz erwiederte diesen Toast in angemessener Weise und brachte ein „Hoch" aus auf Se. fürstbischöfl. Gnaden. Schließlich ließ Sr. fürstbischöfl. Gnaden die ganze Stadt Constadt und die Wohlthäter des Kirchenbaues leben. — Sonntag und Montag wurden an 2,000 Personen gefirmt. Montag Nachmittag 2 Uhr verließ der Herr Fürstbischof Constadt mit Extrapost, nachdem derselbe noch zwei Kinder zur Freude der Betheiligten getauft hatte.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Dem Turnverein ist nunmehr Sonntags in den Stunden von 5—9 Uhr Morgens die Benutzung des Schießstandes gegen eine Entschädigung von 10 Thalern gestattet worden, auch sind demselben Gewehre von Schützen-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. — Unser Wollmarkt wird dies Jahr keine besondere Bedeutung erlangen, da gleichzeitig zu Bautzen Wollmarkt abgehalten wird. — Unser kaufmännischer Verein wird sich während des Sommers wöchentlich Mittwochs im Gasthof zur Stadt Prag versammeln.

† Lauban. Herr Staatsanwalt Starke hat für Sonnabend den 15. Juni im Saale des hiesigen Schießhauses einen Vortrag über die Entwickelung des Eisenbahnprojekts (der Gebirgsbahn) angekündigt.

⊕ Hirschberg. In dem hiesigen Mineralbade brauchen bereits 42 Gäste die Kur.

= Jauer. Am 8ten d. Mts. fand im „Grünen Adler" eine Versammlung zur Besprechung des projektirten Schießhausbaues statt. Wie unsere „Unterhaltungsblätter" melden, wurde schließlich ein Comite von 10 Personen gewählt, die einen Plan zur Ausführung des Baues entwerfen sollen.

≌ Grottkau. Am 5ten d. Mts. fand die dritte Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins statt. Die Feier nationaler Gedenktage wurde beschlossen und die nächste Sitzung auf den 28. Juni festgesetzt. Herr Kr.-Sekr. Michel behandelte die Geschichte Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Tendenzen des deutschen Nationalvereins. Endlich wurde beschlossen, am 12ten d. Mts. eine Versammlung abzuhalten, um einen „Männer-Turnverein" zu bilden.

□ Glaz. Unser Kreisblatt publicirt das neue Regulativ, betreffend das Einzugs- und Bürgerrechts-Geld. Beides ist auf die Höhe von 6 Thaler normirt. — Bei der am 10ten d. Mts. erfolgten Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung hielt, wie das „Volksblatt" berichtet, der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr Buchdruckerei-Besitzer Frommann, die Ansprache. Derselbe bot den Besuchern an der Ausgangsthüre eine Ueberraschung, indem er hatte Schnupftücher auslegen lassen, auf denen unser Rathhaus in treuer Abbildung zu erblicken war. — Die königl. Regierung erwähnt im Amtsblatte belobigend, daß der Färberlehrling Paul Welke zu Glaz am 11ten Mai d. J. die 15 Jahr alte Anna Miserski, welche beim Waschen in den sogenanten Mühlgraben gefallen war, mit Muth und Entschlossenheit von der Gefahr des Ertrinkens mit eigener Lebensgefahr gerettet hat.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

London, 8. Juni. [Die Erscheinungen auf dem Geldmarkte], sagt der „Economist," waren in den letzten Monaten deßhalb so bemerkenswerth, weil die Veranlassungen dazu außergewöhnlicher Natur waren, weil die revolutionäre Krise in Amerika eine Erscheinung ist, wie die Welt sie bisher noch nie gesehen hatte. Von jeher hat die Bilanz des directen Verkehrs zwischen England und Amerika zu Gunsten des letzteren gestanden. Die Differenz wurde regelmäßig durch amerikanische Ziehungen auf England beglichen, und die Ankäufe der vereinigten Staaten in Indien und China wurden nicht durch ihre Exporte dahin, sondern durch Ziehungen auf England saldirt. Jetzt aber, wo Amerika in Folge seiner inneren Wirren weniger Produkte aus dem Osten bezieht, kassirt es sich seine englischen Schulden in Baarem ein, mit anderen Worten: es zieht Metall an sich. Wie viel Geld es aus England ziehen kann, läßt sich kaum annäherungsweise angeben; denn die Berechnungen zwischen Beiden sind zu umfassend, zu verwickelt, um sich übersehen zu lassen, und es kann daher Niemand sagen, ob der Bedarf Amerika's heute schon erschöpft ist oder nicht. Ein zweites wichtiges Moment für den Metall-Abfluß liegt in Indien. Dieses erfordert im laufenden Jahre 6 und im nächsten über 3 Mill. L. zum Ausbau seiner Eisenbahnen, wirkt demnach zur Vertheurung des Geldes wesentlich mit. Die dritte Veranlassung zur Knappheit des Geldmarktes ist und bleibt vorerst die schlechte Erndte des vorigen Jahres, durch welche die Profite geschmälert und folglich die Baar-Bilancen in den Händen der Banken zusammengeschmolzen sind. Auf der anderen Seite wirkt die Stille der Geschäfte einem weiteren Steigen des Escomptes entgegen, und wenn die Wirren in Amerika sich lange hinziehen, so ist es fernerhin möglich, daß viel Gold von drüben herüberfließen werde, um in englichen Fonds angelegt zu werden, wie dies vom Continente aus im Jahre 1848 der Fall gewesen war. Wir haben somit einige Momente für und andere gegen ein weiteres Steigen des Zinsfußes, und wollen wir nur das Eine schließlich bemerken, daß die erfahrensten Sachkenner keinen Rückgang des Escomptes erwarten, daß sie vielmehr an eine Steigerung desselben glauben, wenn auch nicht für die allernächste Zeit.

Berlin, 11. Juni. Weizen loco 67—82 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 80—81pfd. $42\frac{3}{4}$—42 Thlr., 81—82pfd. 43 Thlr., 79—81pfd. defekt 41—$\frac{1}{4}$ Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., Juni und Juni-Juli $43\frac{1}{8}$—$42\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ Thlr. bez. und Br., $42\frac{1}{2}$ Thlr. Gld., Juli-Aug. 44—$\frac{1}{4}$—$43\frac{3}{4}$—44 Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 45—$\frac{1}{4}$—45 Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. $45\frac{3}{4}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez. und Gld., $45\frac{5}{8}$ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. $45\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 38—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—26 Thlr., Lieferung pr. Juni $23\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Juni-Juli $23\frac{1}{4}$—$22\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Juli-Aug. $23\frac{1}{4}$—23 Thlr. bez. und Gld., Aug.-Septbr. $23\frac{5}{8}$—$23\frac{3}{8}$ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. $23\frac{3}{4}$ Thlr. bez., Br. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. — Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., Juni und Juni-Juli $11\frac{1}{2}$—$\frac{13}{24}$ Thlr. bez., $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{2}$ Thlr. Gld., Juli-Aug. $11\frac{7}{12}$ Thlr. bez. und Br., $11\frac{13}{24}$ Thlr. Gld., Aug.-Sept. $11\frac{5}{8}$ Thlr. Br., $11\frac{3}{4}$ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. $11\frac{7}{8}$—$\frac{5}{6}$—$\frac{7}{8}$ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Novbr. $11\frac{23}{24}$ Thlr. bez. und Br., $11\frac{7}{8}$ Thlr. Gld. — Leinöl loco $10\frac{3}{4}$ Thlr., Lieferung $10\frac{2}{3}$ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß $18\frac{5}{6}$—$\frac{11}{12}$ Thlr. bez., Juni und Juni-Juli $18\frac{3}{4}$ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. $18\frac{5}{6}$—$\frac{11}{12}$ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 19—$\frac{1}{8}$ Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Okt. 19—$\frac{1}{8}$ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. $18\frac{1}{3}$ Thlr. bez.

Weizen anhaltend vernachlässigt. — Roggen loco in untergeordneter Qualität überwiegend und wesentlich unter Notiz offerirt, aber unbeachtet. Termine eröffneten etwas höher, ermatteten dann und verkehrten bis zum Schluß in langsam nachgebender Richtung. Gekündigt 5000 Ctnr. — Hafer stark weichend. Rüböl fest behauptet bei wenig veränderten Preisen. Spiritus ohne Veränderung im Werthe bei stillem Handel. Gek. 10,000 Quart.

† **Breslau,** 12. Juni. [Börse.] Bei anhaltender Geschäftsstille waren die Course wiederum weichend. National-Anleihe $57\frac{1}{2}$, Credit $63\frac{3}{8}$, wiener Währung $72\frac{1}{4}$—$71\frac{5}{6}$ bezahlt. Eisenbahn-Aktien ohne Umsatz, Fonds unverändert, nur schlesische Rentenbriefe billiger abgegeben.

Breslau, 12. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (pr. 2000 Pfund) Anfangs höher, schließt matter; pr. Juni $47\frac{3}{4}$ Thlr. Br., Juni-Juli 47—$46\frac{3}{4}$—$46\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt, Juli-August $46\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt und Br., August-September $45\frac{1}{2}$ Thlr. Br., September-Oktober 45 bis $44\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt und Gld.

Rüböl unverändert; loco, pr. Juni und Juni-Juli $11\frac{1}{3}$ Thlr. Br., Juli-August $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., August-September $11\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt. September-Oktober $11\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt.

Kartoffel-Spiritus gut behauptet; gek. 12,000 Qrt.; loco $19\frac{1}{2}$ bis $19\frac{5}{12}$ Thlr. bezahlt und Gld., pr. Juni und Juni-Juli 19 Thlr. Gld., Juli-August $19\frac{1}{12}$ Thlr. bezahlt, August-September $19\frac{1}{6}$ Thlr. Gld.

Die Börsen-Commission.

Wasserstand.

Breslau, 12. Juni. Oberpegel: 17 F. 9 Z. Unterpegel: 7 F. 6 Z.

Auswärtiger Wasser-Rapport.

In **Brieg** stand das Wasser der Oder den 11. Juni, Abends 6 Uhr, am Oberpegel 17 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 8 Zoll, den 12. Juni, Morgens 6 Uhr, am Oberpegel 17 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 6 Zoll. Am 11. Abends Gewitter und Regen.

Sprechsaal.

Die Bedeutsamkeit des gothaer Schützenfestes.

Das allgemeine deutsche Schützenfest nebst dem damit verbundenen allgemeinen deutschen Schützentage zu Gotha (vom 7. bis 11. Juli d. J.) scheint eine Bedeutung zu gewinnen, die vielleicht von denen, welche zuerst die Idee hierzu angeregt haben, nicht geahnt worden ist. Die Betheiligung aus dem mittlern, nördlichen und südlichen Deutschland dürfte, nach den vorhandenen Kennzeichen zu schließen, eine sehr bedeutende werden. Eine Vereinigung aber von Tausenden von Bürgern aus den verschiedensten Gauen unseres deutschen Vaterlandes zu dem Endzweck: den deutschen Bürgerstand immer mehr zu einem wehrhaften zu machen, — kann nicht ohne die gewichtigsten Folgen für das Geschick Deutschlands sein, falls Tage der Noth und des Kampfes gegen einen übermächtigen Eroberer hereinbrechen sollten. Daß Bürger, welche sich sonst nie im Leben gesehen haben würden, die vielleicht noch nie den Namen ihres heimathlichen Ortes gegenseitig haben aussprechen hören — hier Stunden, Tage mit einander in traulichster Geselligkeit verleben, sich liebgewinnen, sich gegenseitig für die Idee begeistern: in der Stunde der Gefahr sich gemeinsam zu erheben, alle wie ein Mann mit der Waffe in der Hand dem fremden Eindringling entgegenzutreten — muß für eine Einigung aller deutschen Stämme ein entschieden ergiebigeres Resultat herbeiführen, als alle Beschlüsse, Resolutionen und Programme der National-Vereine. Und löst dieser Schützentag seine Aufgabe: nämlich regelmäßig wiederkehrende allgemeine deutsche Schützenfeste nach Art der eidgenössischen ins Leben zu rufen, dann dürfte ein größerer Schritt zur Einigkeit des deutschen Vaterlandes gethan worden sein, als seit Decennien versucht und ausgeführt worden ist. — Und soweit die Nachrichten gehen, sind alle Aussichten vorhanden, daß

dies schöne Ziel erreicht werden wird. Nicht allein die Betheiligung wird eine außerordentliche sein, sondern die Begeisterung für dieses schöne, große Unternehmen, an dessen Spitze ja ein deutscher Fürst steht, dokumentirt sich auch auf andere Weise. Bekanntlich hat der gothaer Schützen-Verein in seiner Einladung zu dem Feste auch zugleich eine Aufforderung an alle Schützen- und Schießfreunde, an alle Freunde des deutschen Vaterlandes, Männer, Frauen und Jungfrauen ergehen lassen, Geschenke und Gaben aller Art zu Prämien für die besten Schützen einzusenden. Diese Aufforderung hat bereits jetzt schon einen überraschenden Erfolg gehabt; es sind dieser Ehrengaben, dieser edlen Opfer auf dem Altare des deutschen Vaterlandes schon ansehnliche und reichliche eingegangen. Der regierende Herzog widmet einen großen silbernen Humpen, Prinz Albert, Prinz-Gemahl von England, einen silbernen Pokal und eine Whitworth-Büchse komplet mit Etui, die Stadt Gotha einen schweren silbernen Pokal. Die Frauen Gotha's haben einen goldenen Chronometer für 130 Thaler und zwei große Pokale geliefert. Außerdem sind Büchsen aller Art aus Gotha, Zella (3), Mehlis, Lübeck, Braunschweig angemeldet, dann Teschings, Kapselgewehre, Pistolen, Becher, Uhren, Kurzwaaren (sogar in vollständiger Collection), Teppiche, Decken, Perspective, Bilder, Büsten, Bücher, Schreinerarbeiten, Geldspenden von 1 bis 50 Thlr., Stickereien in großer Auswahl u. s. w.

Nachdem unterm 26. Mai d. J. die erste Segensfrucht (1000 Thlr.) der von dem wackern Herrn Cantor Lichtenfeldt zu Reichenstein ins Leben gerufenen Lotterie zum Besten der **„Schles. evang. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt"** dem Directorium der 2c. Anstalt zu einstweiliger zinsbarer Anlegung bei der königl. Bank eingesandt worden ist, sind in diesen Tagen bereits wieder 400 Thlr. zu gleichem Zwecke angemeldet worden und stehen noch weitere Sendungen bis zu einer Gesammthöhe von 3000 Thlr. in Aussicht. Dieser Gesammtertrag des Unternehmens soll nach dem von Hrn. 2c. Lichtenfeldt mit dem Directorio getheilten Wunsche und Plane hypothekarisch zu 5 pCt. angelegt und die Jahreszinsen davon unter die zahlreichsten und bedürftigsten Lehrer-Wittwen- und Waisen-Familien vertheilt werden. Solcher Familien (mit 3 und mehr Kindern unter 15 Jahren) befinden sich unter den gegenwärtig 500 pensionsberechtigten Pensions-Mitgliedern 43, bei der aber immer noch nicht erreichten Normalhöhe der Pensions-Empfänger, dürfte für die Zukunft auf eine Anzahl von wenigstens 50 zu rechnen sein. Diese würden also fortan einen Zuschuß von jährlich 3 Thlr. zu ihrer von der Anstalt geleisteten Pension von 20 Thlr. erhalten. Die übrigen Wittwen- und Waisen-Familien (weit über 400), unter denen eine nicht bedürftige zu den seltensten Ausnahmen gehören dürfte, sollen, dagegen trotz der auch bei ihnen durch das Lichtenfeldtsche Liebeswerk erweckten Hoffnungen auf eine baldige Besserung ihrer Lage leer, ganz leer ausgehen. Die aus allen Orten der Provinz eingegangenen reichen, zu Gewinnen bestimmten Geschenke, bald 4000 an der Zahl, sollen ihnen auch nicht den geringsten Gewinn bringen! Das schöne, so segensreiche Unternehmen soll ihnen nur den Schmerz getäuschter Hoffnung schaffen! Das sind recht trübe und schmerzliche Gedanken! Wer mag hierbei rathen und helfen!? Thut Ihr es, Ihr armen Wittwen und Waisen, die Ihr diese Zeilen mit schmerzlicher Ueberraschung leset! Bittet Den, der die Herzen der Menschen leitet wie Wasserbäche, daß Er auch Euch einen Freund und Wohlthäter, einen Retter und Helfer erwecke, wie ihn Breslau hat an einem Hickert, Selenke, Claassen, Lösch, Schiffke, Fränckel 2c., Bunzlau an einem Zahn, Grünberg an einem Förster und Pirscher, Liegnitz und Oels an einem Gr. v. Kospoth, Polkwitz an einem Maywald und v. Schweinitz, Reichenbach an einem Maywald und Sadebeck, Schweidnitz an einem Laube, Gr. Tschirnau an einem v. Lestwitz 2c. 2c. So hoffet und vertrauet nur! Daß Euer trübes Loos Tausenden ans Herz geht, daran zweifelt Ihr wohl nicht, am allerwenigsten im Hinblick auf das Lichtenfeldtsche Unternehmen, und unter allen Denen, welche diese Zeilen lesen, befindet sich vielleicht bereits auch Euer Claassen Fränckel, v. Lestwitz 2c. 2c. **Dietrich,** Senior.

Hiermit erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die aus unserer Fabrik hervorgegangenen Stahlfedern mit unserer vollen Firma: **Heintze & Blanckertz** gestempelt sind, und daß es außer unserer Fabrik, keine Fabrik von Stahl- oder Metallschreibfedern mehr in Deutschland giebt. [3095]
Heintze & Blanckertz in Berlin.

Als Verlobte empfehlen sich
Henriette Fränkel,
Philipp Schlesinger.
Festenberg. [5404] Breslau.

Unsere am 5. d. Mts. hierselbst vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an und sagen allen Freunden und Bekannten bei unserm Abgang nach Schmachtenhagen in der Mark ein herzliches Lebewohl!
Burglehn Raudten, den 9. Juni 1861.
[4664] **Reinhold Muh.**
Pauline Muh, geb. **Reiner.**

Statt besonderer Meldung.
Heute Morgen wurde meine Frau **Emma,** geb. **Cohn,** von einem Mädchen glücklich entbunden. Breslau, den 12. Juni 1861.
[5499] **Albert Falk.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Siefert mit dem Lieut. und Guts-Administratnr Hrn. Tauscher in Greiffenberg, Frl. Marie Matthias mit Hrn. Franz Wegener in Luckow, Frl. Louise Wentzel mit Hrn. August Hellriegel in Berlin, Frl. Clara Wicker mit Hrn. Adolph Tschau das., Frl. Rosalie Cohn in Schwerin a. d. W. mit Hrn. Emil Backhaus in Berlin.

Ehel. Verbindungen: Hr. Jul. Eichler mit Frl. Marie Schmidt in Berlin, Hr. Benno v. Kahlden mit Frl. Leontine v. Bagewitz in Putbus auf Rügen, Hr. Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Krate mit Frl. Louise Oeberl in Mainz.

Geburten: Ein Sohn Hrn. A. Andrae in Remau, Hrn. Oberstabsarzt Dr. Schilling in Perleberg, Hrn. Prem.-Lieut. Schmidt in Forsthaus Grasegrund bei Bunzlau, eine Tochter Hrn. A. Saretz in Prenzlau, Hrn. G. Ehlen in Kaulsdorf, Hrn. Hermann von Michalkowski in Berlin.

Todesfälle: Hr. Bahnhofsinspector Ferdinand Hasselbuch in Berlin, Frau Kammergerichtsrath Galli geb. Lauterbach daselbst.

Verlobung: Frl. Mathilde Illner in Moisdorf mit Hrn. Otto Berger zu Wiesegrade.

Todesfall: Hr. Kreisgerichts-Secretär Neumann in Landeshut,

Theater-Repertoire.

Donnerstag, 13. Juni. (Kleine Preise.) **„Der Brauer von Preston."** Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen von Freih. v. Lichtenstein. Musik von Adam.

Freitag, den 14. Juni. (Kleine Preise.) Letztes Gastspiel der königl. sächsischen Hofschauspielerin Frln. **Valeska Guinand.** **„Die Grille."** Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Fanchon Vivieux, Frln. Guinand.)

Sommertheater im Wintergarten.

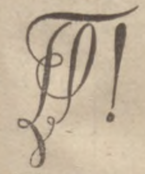
Donnerstag, 13. Juni. (Kleine Preise.) **„Das Mädchen vom Dorfe."** Ländliches Gemälde mit Gesang in 3 Abtheilungen und 5 Aufzügen von J. Krüger. Musik von E. Stiegmann. — Anfang des Concerts um 4 Uhr. Anfang der Vorstellung um 6 Uhr.

Verein. △ 17. VI. 6½. B. u. R. △ I.

Kaufmännischer Verein.

Freitag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr.
Berichterstattung des Kaufmann Herrn B. W. Grüttner über österreichische Handels-Zustände aus Jahres-Berichten der Wiener Handels- und Gewerbe-Kammern, und des Kaufmann Herrn B. Milch über den Berliner und Stettiner Handel aus den Jahres-Berichten der dortigen kaufmännischen Korporationen. [4679]

Die **breslauer Kunst-Ausstellung** ist von Vorm. 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (an Sonntagen von 11 Uhr) ab geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr. [4329]



Memno gratias agit.
[5489]

Alte Taschenstraße Nr. 11.

Anatomisches Museum

von **G. Zeiller,** anatomischem Modelleur.
Täglich geöffnet von 9—7 Uhr. Entree 5 Sgr. Die anatomische **Venus** wird in 36 Stücke zerlegt und erklärt um 10, 11, 12, 2, 3, 4, 5 und 6 Uhr. Die anatomische Venus wird **nur noch diese Woche** zerlegt. [5485]

Die Beleidigung, welche ich der **Walli Hilbig** zugefügt habe, nehme ich nach schiedsmännischem Vergleich zurück und leiste Abbitte.
[5494] **Emilie Seidel.**

In unserm Verlage erschien soeben in neuer Auflage und ist durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** zu beziehen

Spaziergänge
eines [4673]

Wiener Poeten.

(Anastasius Grün.)
Miniatur-Ausgabe. Sechste Auflage.
Mit Titelkupfer. Gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr.

Von Anastasius Grün erschien in gleichen Miniatur-Ausgaben ferner in unserm Verlage:

Gedichte.
Elfte Auflage.
Mit Titelkupfer. Gebunden mit Goldschnitt 2⅓ Thlr.

Nibelungen im Frack.
Ein Gedicht.
Zweite Auflage. Mit Titelkupfer. Gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr.

Pfaff von Kahlenberg.
Ein ländliches Gedicht.
Mit Titelkupfer. Gebunden in Goldschnitt. 2¼ Thlr.

Der letzte Ritter.
Romanzenkranz.
Achte Auflage.
Mit Titelkupfer. Gebunden in Goldschnitt 2 Thlr.

Schutt.
Dichtungen.
Elfte Auflage.
Mit Titelkupfer. Gebunden in Goldschniit 1 Thlr. 12 Sgr.

Berlin, im Mai 1861.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Volksgarten.

Heute Donnerstag, den 13. Juni
Großes Doppel-Militär- u. Instrumental-Concert.
Große Schlachtmusik, bei bengalischer Beleuchtung, ausgeführt von **70** Musikern und mehreren Tambours und Hornisten.
In der Arena
Du sollst und mußt lachen!!!
Humoristische Gesangsvorträge, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Schlesinger, der in Berlin mit so vielem Beifall aufgetretene **Nachahmer von Thier- und Vogelstimmen.**
Um 8½ Uhr in der Halle:
Grand Soirée fantastique, der Feuerkönig, und zum Schluß:
Der Wunderdoctor, italienische Schattenpantomine.
Anfang des Concerts um 4 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr. [4680]

Liebichs Etablissement.

Heute Donnerstag den 13. Juni:
Großes Illuminations-Gartenfest
mit
neuer verstärkter und veränderter brillanter Doppelbeleuchtung
Feuerwerk
und [4684]
Nachmittag- und Abend-Konzert
mit verstärktem Orchester,
ausgeführt von der Kapelle des Hrn. **König,** unter Leitung des Herrn Musikdir. **Wentzel.**
Anfang 5 Uhr.
Billets à 3 Sgr. sind in den Kommanditen der Herren **Manatschal, Friedländer u. Littauer** (Ring 18), **Redler und Arndt, Schleh** (Schweidnitzer-Straße) und **Feig** (Nikolaistraße) bis Mittags 3 Uhr zu haben.
Kassenpreis 5 Sgr. Kinder 2 Sgr.

Für Hautkranke!

Sprechstunden: Vorm. 9—11, Nm. 3—5 Uhr.
Dr. **Deutsch,** Friedrich-Wilhelmsstr. 65.

Ustron bei Teschen.

Molkenkur und Schlackenbäder.
Seit 1. Juni eröffnet. [4499]

Bleichwaaren,

zur prompten Beförderung an die Herren C. Troll's Erben in Hirschberg, übernimmt:
[4502] **Ad. Hempel,** Karlsstr. 42.

Im Schücklerschen Hause — Altbüsserstrasse Nr. 2 — ist ausgestellt: **die Copie des Tafelgedeckes für Il Hami Pascha** und ein in der Schiller-Lotterie gewonnener **Flügel.** Entree 2½ Sgr. [4682]
Der Stadtbezirks-Commissariat d. Nationaldank f. Veteranen.

Der schlesische Forst-Verein

hält in diesem Jahre seine **General-Versammlung vom 27. bis 29. Juni** in der Stadt Bunzlau, daher die geehrten Mitglieder ergebenst eingeladen werden, sich dort am 26. Juni gefälligst einzufinden und im Aufnahme-Bureau zu melden. — Schriftliche Beiträge werden möglichst bald erwartet, sowie die Anmeldung neuer Mitglieder bis zum 26. d. Mts. [4669]
Breslau, den 9. Juni 1861. Der Präses des Forst-Vereins: v. Pannewitz.

Die **General-Versammlung** des **Sterbe-Kassen-Vereins für schlesische Forstbeamte** findet pro 1861 am [4670]
27. Juni d. J. Nachmittags
in Bunzlau statt, wozu die geehrten Mitglieder mit dem ergebensten Beifügen eingeladen werden, daß an diesem Tage auch die Neuwahl eines Central-Vorstandes bewirkt werden soll, daher zahlreiche Theilnahme erwartet wird. Neuzutretende Mitglieder werden willkommen sein. Breslau, den 8. Juni 1861.
Der Central-Vorstand des Sterbe-Kassen-Vereins der schles. Forstbeamten.

Kaufmännischer Club.

Ausserordentliche General-Versammlung
Freitag den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im Parterre-Local des Café restaurant
Näheres durch Circulair. **Der Vorstand.** [4599]

Thierschaufest in Ohlau, am 3. Juli 1861.

Mit Bezug auf unserr Bekanntmachung vom 20. v. Mts. bringen wir noch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: [4676]

1. Thiere, welche am 3. Juli d. J. hier zur Schau zu stellen, müssen bis zum **20. Juni d. J.** bei dem Vereins-Rendanten, Herrn Apotheker Wandke in Ohlau, unter näherer Bezeichnung der Thiere nach Alter, Geschlecht, Abstammung, Größe 2c. angemeldet werden.
Die Thierschau beginnt am 3. Juli Früh 8 Uhr auf hiesigem Schloßplatze.
2. Dasselbe gilt in Bezug auf diejenigen Thiere, Maschinen, Geräthe 2c., welche schon **am 2. Juli d. J.** zum Zweck des **Verkaufs** hier aufgestellt werden.
Der Vereins-Markt beginnt am gedachten Tage **Mittags 2 Uhr** auf hiesigen **Reitplatze.**
3. Die solchergestalt angemeldeten Thierstücke 2c. werden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung in eine gedruckte Nachweisung aufgenommen und zwar mit Hinzufügung des Preises, wenn dieser bei der Anmeldung angegeben.

Ohlau, den 20. Mai 1861.
Der Gesammt-Vorstand des Brieg-Ohlau-Strehlener landwirthschaftlichen Vereins.

Die Ueberzeugung, daß durch die Gewährung eines entsprechenden Credits an Gewerbtreibende und Kaufleute die vaterländische Industrie lediglich gefördert und gehoben werden kann, hat eine Anzahl patriotisch gesinnter Männer in Berlin veranlaßt, zu einem Verein zusammenzutreten, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, diesem Streben durch Gründung eines Bank- u. Commissions-Geschäfts am hiesigen Platze unter der Firma

Berliner Industrie-Beförderungs-Bank-Verein

Ausdruck zu geben. [4686]

Eigenthümer dieser Firma ist der Kaufmann Herr **H. Roth,** welcher dem Publikum, den Gläubigern der Gesellschaft, den Gerichten und allen Behörden gegenüber die Rechte und Pflichten von Geschäfts-Inhabern übernimmt und allein befugt ist, die Firma der Gesellschaft zu vertreten und zu zeichnen, resp. durch Procuranten zeichnen zu lassen.

Das Grund-Kapital der Gesellschaft ist nach § 7 des Statuts vorerst auf fünf Millionen Thaler festgesetzt und wird durch Geschäftsantheile der mit dem Eigenthümer der Firma in Geschäfts-Verbindung tretenden stillen Gesellschafter gebildet.

Diese Geschäfts-Antheile bilden ein Garantie-Kapital, welches nur für die besonderen Verpflichtungen der Mitbetheiligten gegen die Gesellschaft aus der mit ihr unterhaltenden Geschäftsverbindung haftet und zwar nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit.

Der erzielte Gewinn kommt also lediglich den stillen Gesellschaftern zu Gute, ohne daß dieselben für ein Mehreres, als sie sich bei der Gesellschaft betheiligt haben, verantwortlich sind.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Anwendung dieses Prinzips die vollkommenste Sicherheit für das betheiligte Publikum gewährt, weshalb auch Kapitalisten hier die beste Gelegenheit finden, ihr Geld jederzeit flüssig und gut verzinslich niederzulegen, und daß auf dieser Basis operirende Gesellschaften im Stande sind, so erhebliche Vortheile zu gewähren, wie solches bei Durchführung jedes anderen Systems unmöglich sein würde.

Die Betheiligung des Publikums ist eine den Verhältnissen Jedermanns entsprechende, da Zeichnungen zu jedem Betrage von 200 Thlr. bis 60,000 Thlr. angenommen werden.

Gleichzeitig übernehmen wir ferner den Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Eisenbahn-Actien, Producten und Waaren im Allgemeinen, gegen eine sehr mäßige Provision; bei Consignationen leisten wir auf Verlangen einen angemessenen Vorschuß.

Der regelmäßige Betrieb des Geschäfts in der angedeuteten Weise hat mit dem 2. Februar d. J. seinen Anfang genommen; jegliche weitere Auskunft über das neue Unternehmen wird

im Comptoir, Breitestraße Nr. 30 par terre in Berlin,
und **in Breslau** bei Herrn **Heinr. Cadura**

ertheilt, woselbst auch Statuten und Antragebogen jederzeit in Empfang zu nehmen sind.
Berlin, den 1. Juni 1861.

Bad Wildungen.

Die berühmten Wildunger Mineralwasser, deren specifische Heilkräfte gegen Stein und Grieß, Blasenkatarrh 2c., Blasen-Hämorrhoiden, Blasenkrampf 2c., gegen Krankheiten der Geschlechtsorgane: fehlerhafte Menstruation, Bleichsucht, Impotenz, Sterilität 2c., allgemein bekannt sind, werden in Flaschen mit dem Stempel „Wildunger Wasser" und mit Brandzeichen unter dem Kork versendet.

Die durch ihre Eisenhaltigkeit und viele Kohlensäure sehr nervenstärkenden Bäder werden vom 1. Juni an abgegeben.

Da sich die künstlichen Wildunger Wasser als ganz unwirksam erwiesen haben, so hat die Versendung der natürlichen hiesigen Mineralwasser so zugenommen, daß um zeitige Einsendung der Bestellungen an die Brunnen-Inspection ersucht wird, welche auch sonstige Auskünfte wegen Logis u. s. w. ertheilt.

Die hiesigen Aerzte sind die Herren Kreisphysikus Dr. Döhne, Dr. v. Lingelsheim, Dr. Rörig und Dr. Krüger, welcher Letztere als Brunnenarzt, während der Saison im großen Badehause wohnt. Im Sommer ist auch Herr Sanitätsrath Dr. Schauer aus Berlin hier. [4112]

Bahnhof Canth.

Vorläufige Anzeige.
Sonntag den 23. Juni großes **Concert** von dem Musikdirektor Herrn **B. Bilse** mit seiner aus 36 Personen bestehenden Capelle aus Liegnitz, hierbei große **Illumination** durch Ballons und bengalische Flammen. Anfang 4 Uhr, Ende 10 Uhr. Billets à 5 Sgr. sind von heute ab bis zum 22. Juni im Concertlokale zu haben; am Concerttage à Billet 7½ Sgr. [5503] **Lindner.**

Amtliche Anzeigen.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Tauenzienstraße Nr. 55 belegenen, auf 23,921 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf
den 19. Juli 1861, Vormitt. 11 Uhr, im I. Stock des Gerichtsgebäudes
anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.
Der Maurergesell Johann Gottlieb Scholz und dessen Ehefrau Johanne Eleonore, geb. Breiter, oder deren Erben, sowie die unbekannten Realprätendenten, letztere zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen, werden zu obigem Termine hierdurch vorgeladen. [79]
Breslau, den 2. Januar 1861.
Königliches Stadt-Gericht. Abth. I.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **A. B. Oelsner** zu Militsch werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 15. Juni 1861 einschließlich, bei uns schriftlich, oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals
auf den 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Termins-Zimmer Nr. 1, vor dem Kommissar Gerichts-Assessor Brauer
zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Orgler, Hasak und Horn zu Sachwaltern vorgeschlagen. [679]
Militsch, den 15. Mai 1861.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf. [86]
Kreis-Gericht zu Leobschütz.
Das sub Nummer 3 zu Pommerswitz belegene, dem **Wilhelm Weiner** gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 5663 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 20. Juli 1861, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.
Zu diesem Termine werden:
a) die Eleonore verwittwete Weiner, geborne Groß;
b) der Auszügler Johann Weiner und seine Ehefrau;
c) der Neuhäusler Hanns Jäschke;
d) die Geschwister Andreas, Friedrich, Gottlieb, Johann und Franz Weiner aus Pommerswitz;
e) Gärtner Franz Olbrich aus Deutsch-Rasselwitz; und
f) der Bürger Joseph Engel aus Leobschütz, oder deren Erben,
hierdurch öffentlich vorgeladen.
Leobschütz, den 20. Dezember 1860.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Heute Donnerstag den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, sollen vom Abbruch der Häuser am Ringe Ziegeln, Bauholz und eine Partie altes Kupfer öffentlich versteigert werden. Bedingungen sind: sofortige Bezahlung und Fortschaffung der gekauften Gegenstände. [805]
Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Wirthschafts-Inspektors Kübel gehörige, im Kreise Neustadt in Oberschlesien gelegene, im guten Bauzustande befindliche Straßen-Wassermühle Nr. 84 zu Langenbrück, aus zwei Gängen und Garten, und die im guten Kulturzustande befindlichen Ackerstücke Nr. 351 zu Langenbrück und Nr. 182 zu Wiese, aus 104 bis 106 Mrg. incl. Wiesen- und Waldgrund bestehend — wollen wir mit sämmtlichen Mühlen- und Wirthschafts-Inventarienstücken und der diesjährigen Erndte

am **15. Juli d. J.**, Vormittags 10 Uhr,

in obiger Mühle unter den daselbst zur Einsicht ausliegenden Bedingungen im Wege freiwilliger Licitation verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir hierzu ein.

Langenbrück b. Neustadt O/S., 10. Juni 1861.

Die Wirthschafts-Inspektor Kübel'schen Erben. [4674]

Möbel-Auktion.

Morgen, Freitag, den 14. Juni, Vormittags von 9 Uhr ab werde ich Neuegasse Nr. 13, zweite Etage [4636]

noch gut erhaltene Mahagoni-Möbel, wobei **ein Sopha, zwei Fauteuiles** und **6 Polsterstühle** mit **Plüschbezug**, ferner **Tische, Rohrstühle, Schränke, 1 Rollbüreaux, 1 Waschtoilette** mit **Marmorplatte, 2 Goldrahmen-Pfeilerspiegel** mit **Consol-** und **Marmorplatte, einige werthvolle Oelgemälde in Goldrahmen,**

so wie um 11 Uhr

1 Polyxander-Pianino

meistbietend versteigern.

H. Saul, Aukt.-Komm.

In unser **Pensionat** können noch einige junge **Mädchen** aufgenommen werden. Herr Bürgermeister Schneider und die Herren Geistlichen hier, sowie Herr Consistorialrath Wachler zu Breslau und Herr Consistorialrath Falk zu Waldau bei Liegnitz sind erforderlichen Falles bereit, die gewünschte Auskunft zu geben.

Sagan, den 10. Juni 1861. [4660]

Helene From,
Vorsteherin der höheren Töchterschule zu Sagan.
Marie From, Lehrerin.

Verkaufs-Anzeige. [4626]

Ein neuer construirter **Zink-Apparat** zum beweglichen Panorama (optisches Diorama) mit 12 dazu gehörigen 3" Linsen von 4' Focus, 20 ineinandergehenden Landschaften mit Gewicht-Bewegung, 2 dazu eingerichteten Cylinderlampen mit Silber-Reflector, sowie Blenden zur Lichtillusion, 1 Dutzend Paar prismatische Stereoskopen, nebst 1 Dutzend neuester architektonischer Ansichten, 10 Stück mit guter Leinwand bespannte Rahmen, 12 Lampen und sonst dazu gehöriger Ausstellungs-Zubehör, steht veränderungshalber sofort billig zu verkaufen. — Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen unter der Adresse T. T. Grünberg in Schlesien.

Auf ein neu bebautes Grundstück in Warmbrunn, bestehend in mehreren modernen Gebäuden mit Hof und Garten, welches einen Ertrags- als Taxwerth von 15,000 Thlr. nachweist, und mit 10,000 Thlr. versichert ist, wird zum 1. Juli d. J. von einem pünktlichen Zinsenzahler **ein Kapital von 5600 Thlr.** zur ersten Hyothek gesucht; das Capital kann auch getheilt sein in 3000 und 2000 Thlr. und sind diese Hypotheken zu cediren, jedoch ohne Verlust. Gefällige Offerten werden unter der Chiffer H. S. poste restante Warmbrunn entgegen genommen. [4611]

Haus-Verkauf.

Das am Markte belegene Eckhaus Nr. 61, drei Stock hoch, mit 14 Fenster Front-Seiten, im besten Bauzustande befindlich, beabsichtigt der Unterzeichnete wegen Kränklichkeit aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen.

Die Lage des Grundstücks, wie die sämmtlichen Lokalitäten eignen sich zu jedem Geschäftsbetriebe. — Auf portofreie Anfragen werden die sehr solide gestellten Kaufsbedingungen mitgetheilt. [4687]

Schweidnitz. **F. Loeffler.**

Wer eine **angenehme Besitzung,** ¾ Meilen von Breslau, an der Straße, massiv gebaut, mit 5 Stuben, Kellern, Stallung und großem Garten, nebst einem Geschäft, welches seinen Mann nährt, kaufen will, erfährt das Nähere Schubbrücke Nr. 11, beim Wirth. Preis: 2500 Thlr. [5490]

Für Uhrmacher,

welche im Begriff sind sich zu etabliren oder ihren gegenwärtigen Wohnplatz zu verändern, mache ich hiermit die Anzeige, daß ich gesonnen bin, mein seit 6 Jahren begründetes, in bester Blüthe sich befindendes Geschäft mit allen Vorräthen von Uhren und Fournituren zu verkaufen. Dasselbe befindet sich in einer der lebhaftesten Hauptstraßen in der Nähe des Marktes und in der Nähe der vornehmen neuangebauten Stadttheile. [4665]

Zahlungsfähige Uhrmacher, welche in allen vorkommenden Arbeiten vollkommene Routine besitzen, indem das Geschäft größtentheils durch feine Kunden frequentirt wird, und geneigt sind, ein solches zu übernehmen und mit Reelität fortzuführen, können auf portofreie Anfragen weitere Mittheilung entgegennehmen durch **K. Thormann,**
Uhrmacher in Görlitz i. Schles.

Glycerine Rasir-Stangen.

Durch Anwendung des Glycerine (ein Hautmittel, was durch seine wohlthätige Wirkung schon vielfach angewandt wird), ist es mir gelungen, eine **Rasir-Seife** zu erzeugen, welche einen fetten lang anhaltenden Schaum giebt, der die Haut und das Barthaar erweicht, das Rasiren erleichtert und keine Schärfe hinterläßt. Die Stange 5 Sgr.

Carl Süß, Parfümeur in Dresden.
Niederlage für Breslau bei [4672]
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

3 Pferde [5498]
stehen in der Vereins-Droschken-Anstalt, Neue Oderstraße Nr. 10, zum Verkauf.

[4587]

Oberschlesische Eisenbahn.

Der auf dem hiesigen Bahnhofe an der Bohrauer Barriere unter Nr. 1 Litt. a und d belegene, 85 Q.-R. große Platz soll anderweitig im Wege der Submission zur Ablagerung von Steinkohlen auf die Zeit vom 1. Juli d. J. bis 30. Juni 1862 verpachtet werden. Gemäß Anordnung der königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn habe ich zu dem Zweck einen neuen Termin auf

Sonnabend, den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau angesetzt, bis wohin wir Offerten versiegelt und unter der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf Pachtung des Kohlenplatzes Nr. 1a und d"

einzureichen sind.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Die Submissions-Offerten, in welchen außer der Pachtsumme auch das Quantum Kohle anzugeben ist, zu dessen Anfuhr Pächter sich verpflichtet, werden im oben bezeichneten Termin in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Breslau, den 7. Juni 1861. Der königliche Ober-Güter-Verwalter **Ottmann.**

Fracht-Einnahmen der Oberschlesischen Eisenbahn

in den Monaten Januar bis April incl. [4685]

	1861	1860	1859	1858
für **Steinkohlen** . . .	288,510 Thlr.	264,375 Thlr.	231,042 Thlr.	280,056 Thlr.
„ **Getreide**	50,032 „	187,800 „	44,723 „	2832 „
„ **Zink**	39,614 „	39,282 „	40,646 „	39,213 „
„ **Kalk**	18,254 „	14,262 „	16,079 „	12,896 „
„ **sonstiges Frachtgut** .	223,195 „	250,926 „	246,504 „	304,089 „
im Ganzen	619,605 Thlr.	756,645 Thlr.	578,994 Thlr.	639,086 Thlr.

Die Einnahmen für Mai 1861 sind noch nicht speziell festgestellt, der Minder-Ertrag gegen das Vorjahr von nahe 38,000 Thlr. im Verkehre zwischen Breslau und Galizien weist indessen darauf hin, daß die Minder-Einnahme für diesen Monat ebenfalls auf den geringeren Getreide-Transporten beruht.

Breslau, den 12. Juni 1861.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die für das erste Halbjahr 1861 fälligen Zins-Coupons von unseren 500 Francs-Obligationen werden vom 1. Juli ab:

in **Warschau** bei unserer **Haupt-Kasse,**
in **Berlin** bei Herrn **F. Mart. Magnus,**
in **Brüssel** bei Herrn **Brugmann fils,**
in **Amsterdam** bei Herrn **L. R. Bischoffsheim,**
in **Paris** bei Herren **Bischoffsheim, Goldschmidt und Co.** [4650]

eingelöst. Warschau, den 4. Juni 1861. **Der Verwaltungsrath.**

Hilferuf! Gestern Nachmittags ½2 Uhr hat eine verheerende Feuersbrunst die Stadt Jutroschin heimgesucht. 84 Gebäude (unter welchen die evangelische Kirche mit ihrem Thurme, die katholischen und evangelischen Pfarrgebäude, letztere bis auf die Wohnungen der Geistlichen) wurden binnen zwei Stunden eingeäschert. Der heftige Wind, welcher das Flugfeuer über 1000 Schritte weit trieb, verursachte es, daß das Feuer fast zu gleicher Zeit auf den entlegensten Stellen ausbrach und unheilvoll wüthete. — War es dadurch erschwert, dem Feuer Einhalt zu thun, so war es gleicher Weise unmöglich, Habe und Gut zu retten und in Sicherheit zu bringen. Dem größten Theile der vom Feuer Betroffenen ist Alles verbrannt und haben viele Personen nur das Leben davon bringen können. — Im Namen dieser Unglücklichen wenden wir uns an alle Herzen mit der dringenden Bitte, sich jener zu erbarmen und sie durch Darreichung von Liebesgaben aus der bittersten Noth zu retten. — Umsomehr fühlen wir uns verpflichtet, mit dieser Bitte hervorzutreten, als viele von den Unglücklichen auch schon von dem großem Brande im Jahre 1854 mitbetroffen worden waren. Wie damals auf unsern Nothschrei reiche Hilfe von auswärts kam, so sind wir auch gewiß, daß unsere diesmalige Bitte Erhörung finden werde. — Wir werden durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern den Empfang der erbetenen Einsendungen bescheinigen.

Jutroschin, den 7. Juni 1861. [4677]

Das Comité: Schopis, Landrath. Mitschke, Hauptmann a. D. und General-Bevollmächtigter. Graf v. Czarnecki auf Pakoslaw. Dummer, Stadtverordneter. Heinrich, Stadtverordneter. Hensel, Pastor. Otto, Rittergutsbesitzer. Retzlaff, Distrikts-Commissarius. Sandberger, Corporations-Vorsteher. Scholtz, Apotheker. Smitkowski, Propst. Schultz, Lehrer. Stroinski, Gasthofbesitzer. Stiller, Rathsherr. Dr. Tyczynski, Arzt. Viebig, Bürgermeister. Weigelt, Rathsherr.

Bezugnehmend auf vorstehenden Hilferuf bitten Unterzeichnete in Sonderheit unserer evangelischen, des Gotteshauses beraubten Gemeinde liebethätig eingedenk zu sein. Nur unter den größten Mühsalen konnte vor 84 Jahren hierorts die Erbauung einer evangelischen Kirche ermöglicht werden und nur die jährlich gebrachten größten Opfer der Parochianen hatten die Kirche nach und nach schön und würdevoll ausschmücken lassen. Jetzt, wo wir unsere Freude an dem Hause des Herrn haben konnten, jetzt liegt es als Schutt und Trümmer danieder! Bei der Armuth der evangelischen Parochianen kann die Erbauung einer neuen Kirche nur erfolgen, wenn uns die christlichen Brüder und Schwestern von nah und fern ihre Unterstützung nicht versagen. Wir bitten darum und der Herr, welcher die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenkt, derselbe Herr wird auch Herzen für uns erwärmen und Hände für uns öffnen; das glauben wir. — Jeder der Unterzeichneten ist bereit, die eingehenden Geldbeträge zum Wiederaufbau einer Kirche in Empfang zu nehmen und seiner Zeit wird die Veröffentlichung dieser Unterstützungsgelder erfolgen.

Jutroschin, den 7. Juni 1861.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath: Hensel, Pastor. Schultz, Stengel, Stiller, Kulke, Ferd. Stiller, Langner, Lachmann, Brand.

Zur Annahme gütiger Gaben für die Verunglückten ist auch sehr gern bereit:

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Die deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin

versichert **Wein-** und **Obst-Ernten,** alle Arten **Garten-Gewächse** im freien Lande und in Gefäßen, die **Fensterscheiben** von **Frühbeeten** und **Gewächshäusern** sammt den darin befindlichen Pflanzen, sowie endlich Fensterscheiben an **Wohn-** und anderen **Gebäuden.** Die Gesellschaft hat während ihres Bestehens seit 1847 fast jährlich ihren fünfjährigen Mitgliedern eine mitunter nicht unbedeutende Dividende aus ihren Ueberschüssen gewähren können (pro 1860: 22⅓ pCt.) [4683]

Statuten, Antrags-Formulare ꝛc. stehen bei der **General-Agentur** in **Breslau,** Büttnerstraße Nr. 30, sowie bei den resp. **Special-Agenten** in der Provinz zu Diensten.

Die neuen Coupons zu Warschauer Pfandbriefen
besorgen: [4678] **Gebr. Guttentag.**

Danksagung. Von einem veralteten **Hämorrhoidal-Leiden,** verbunden mit beängstigenden **Brustbeklemmungen** und **Ohrensausen,** bin ich durch den Gebrauch der **Magen-Essenz des Herrn Eduard Sachs** in Breslau, Junkernstraße Nr. 30, vollständig geheilt, so daß ich schon seit längerer Zeit dauernd von allen Schmerzen befreit bin, was ich hiermit öffentlich dankend anerkenne. [5402]

Ottmachau, den 8. Juni 1861. **Simon Werner.**

Eduard Sachs'sche Magen-Essenz, von dem hohen königl. Ministerium **concessionirt,** von dem kgl. Geh. Medizinalrath Herrn Professor Dr. **Frerichs** und den höchsten Landes-Medizinal-Behörden **geprüft** und **approbirt,** ist in **Breslau** allein echt zu haben bei **Eduard Sachs,** Junkernstr. 30, eine Stiege, à Flacon 15 Sgr., ½ Flacon 7½ Sgr. Commanditen in

Bunzlau: A. Hampel und Comp. — **Frankenstein: S. Matzdorf.**
Herrnstadt: A. F. Weiß. — **Hirschberg: C. F. Reichel.**
Kosten: S. Laskowicz jr. — **Patschkau: M. Werner jr.**
Steinau a. O.: M. Hauck. — **Waldenburg: Robert Bock.**
Striegau: H. Köhler.

Engl. Velour-Teppiche ꝛc. [4641]
werden unter Fabrik-Preisen verkauft: **Tauenzienstraße Nr. 63,** 1. Etage.

Der Verkauf neuester **En tous cas** in schwerster Seide, elegante Knicker, Sonnenschirme und **dauerhafte Regenschirme** in reichster Auswahl zu **allerbilligsten festen Preisen,** wird nur noch **kurze Zeit** stattfinden, bei dem Schirmfabrikanten **Alex. Sachs** aus Köln a. Rhein, im **Gasthof zum blauen Hirsch,** Ohlauerstr. 7, 1 Treppe. [4055]

Elegante schwarze seidene Herren-Cravatt's

aus einer bekannten insolventen Masse stammend, 2¼ Thlr. das Dtzd. Probe-Dutzende unter Postnachnahme werden sofort auf Franco-Briefe durch den unterzeichneten Agenten versandt. **Hamburg,** im Juni 1861. **Moritz Ganz.**

!Wohlfeiles Kochbuch!

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** erschien so eben: [3052]

Die Köchin aus eigener Erfahrung,
oder
allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften **Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten** und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte
von
Caroline Baumann.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 14 Bogen. **Elegant in illustrirtem Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung,** gebunden Preis nur 15 Sgr.

Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgesehene, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage wird auch durch ihre äußere ansprechende Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommene Gabe sein.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Froschmäusekrieg.
Ein nachhomerisches komisches Heldengedicht.
Im Versmaße der Urschrift übersetzt von
Karl Uschner.
In sehr geschmackvollem Umschlag.
Min.-Form. brosch. Preis 6 Sgr. [2265]

15,000 bis 18,000 Thlr.

Kämmerei-Kapitalien sind gegen pupillarische Sicherheit zu vergeben. [804]

Münsterberg, den 10. Juni 1861.

Der Magistrat.

Durch **Otto Krause** in Schmiedeberg verkäuflich: eine **Besitzung** mit freundlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 3 Morgen besten Obst- und Grase-Garten, 8 Morgen Feldacker 1. Klasse, vom Mühlgraben durchschnitten, sich für Gärtnerei, Kräuterei, für Gerberei und andere gewerbliche Anlagen eignend. 60 Morgen naher guter Acker kann dazu erworben werden. [4635]

Keine Hühneraugen mehr! [4671]

Purticana.

Diese schätzbare probate Essenz der Orientalen ist eine aus verschiedenen Gebirgs-Pflanzen-Auszügen zusammengesetzte Flüssigkeit, welche die Eigenschaft besitzt, den Hühneraugen-Schmerz in einigen Minuten zu heben, und das Hühnerauge nach und nach zum völligen Abfallen zu bringen. Die Flasche 10 Sgr.

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Mit 10,000 Thaler Anzahlung suche ich ein **Rittergut,** im Werthe der Anzahlung entsprechend, und bitte Selbstverkäufer sich an mich zu wenden. [4663]

Havelberg. Amtmann **Marcard.**

Preise billig. **Flügel,** Garantie 3 Jahre.
Pianinos u. Harmoniums
sind in größter Auswahl zu haben in der
Perm. Ind.-Ausstellung, Breslau,
Ring 15, 1. Etage vornheraus.
Daselbst sind stets gebrauchte Flügel vorräthig. Ratenzahlungen werden genehmigt.

Harter Zucker im Brodt à 4¾ Sgr. im Gewölbe Garten- u. Teichstraßen-Ecke. [5492]

Ein gut gehaltener **Kirschbaum-Flügel** steht zum Verkauf Friedrich-Wilhelms-Straße 23, zwei Treppen. [5486]

Wiederum empfing [5500]
frische Seezungen,
Seezander, Seehechte, lebende Aale und **Forellen: Gustav Rösner,**
Fischmarkt 1, an der Universität.

Frischmilchende Eselinnen

werden mehrere zu kaufen gesucht. Diesfällige Offerten, mit Angabe der Preise, bittet man an die Expedition dieser Zeitung sub M. R. gelangen zu lassen. [4666]

Reiner Odersand liegt zum Verkauf: Gräbschnerstraße Nr. 3. [5483]

Gärtner-Posten.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet sofort ein Unterkommen beim Dominium Trawnig bei Ober-Glogau. [4675]

Die Herren Landwirthe, welche Anstellungen im In- oder Auslande suchen, können sich franco brieflich mit Attesten und Gehaltsforderung an uns wenden. [5487]

Das landwirthschaftliche Placirungs-Büreau zu Berlin (Fischerstr. 24).

Ein junges gebildetes Mädchen, welches schon seit 5 Jahren in einer kleinen Stadt in einem Verkaufsgeschäft beschäftigt ist, wünscht hierorts ein ähnliches Engagement. — Näheres hierüber wird mitgetheilt Neumarkt 23, 2 St.

Ein junger Mensch, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sucht als **Wirthschaftsschreiber** ein baldiges Unterkommen. Adresse: A. Sch. an die Expedition der Breslauer Zeitung. [4662]

Eine deutsche **Erzieherin,** welche außer ihrer wissenschaftlichen Befähignng, auch der französischen und polnischen Sprache mächtig ist, in der Musik Unterricht ertheilen kann und bereits mehrere Jahre in diesem Berufe wirksam gewesen ist, sucht eine Stelle, die sie jederzeit antreten kann. Nähere Auskunft wird der Gymnasial-Direktor Herr Ziegler (in Poln.-Lissa, Großherzogthum) zu ertheilen die Güte haben. [4667]

Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4b sind zwei herrschaftliche Wohnungen, erste und zweite Etage, jede Etage bestehend aus einem Saal, fünf Zimmern, zwei Kabinets, Küche, großes Glas-Entree, Keller, Boden und Benutzung eines schönen Gartens. Auch ist Stallung, Wagenremise und Domestiken-Wohnung zu haben. Zu erfragen bei dem Haushälter, im Vorderhause im Keller. [5488]

Ein großes **Souterrain-Lokal** ist zu vermiethen im neuen Speicher, Salzgasse 2.

Zwei freundliche Wohnungen mit **2** und **3** Zimmern, Entree, Kochstube und allem Beigelaß sind zu vermiethen. Näheres Seminargasse Nr. 5 par terre. [5495]

Bohrauerstraße, dicht am Posener Bahnhofe, sind Wohnungen von 80–120 Thlr. in Hermannsruh zu vermiethen. [5484]

Ein Verkaufslokal, [5323]
welches sich zur Etablirung eines Spezereigeschäftes besonders eignet, ist für 200 Thaler zu vermiethen. Näheres Neuegasse 18 beim Kaufm. **Hiller,** Mittags von 1—3 Uhr.

Liebichs Etablissement.
Die **Kegelbahn** ist Freitags zu vermiethen.

Ring Nr. 32 ist die zweite Etage über dem Entresol zu vermiethen und Termin Michaelis d. J. zu beziehen. [5501]
Näheres im Bazar, Ring 32, zu erfahren.

Eine Wohnung, Heiligegeist-Straße, von Johannis zu vermiethen. Näheres Oder-Straße 4, zwei Treppen. [5497]

Kleinburgerstraße Nr. 2 [5491]
ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, Küche ꝛc. im Ganzen u. getheilt zu vermiethen.

A. Seiffert's Hôtel,
21. Alte-Taschenstraße 21,
empfiehlt sich gütiger Beachtung. [4167]

Preise der Cerealien ꝛc.
Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau, den 12. Juni 1861.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	88—92	85	70—80	Sgr.
dito gelber	84—89	82	70—78	„
Roggen . .	62—63	60	55—58	„
Gerste . . .	51—54	48	40—44	„
Hafer . . .	32—34	31	28—30	„
Erbsen . . .	61—63	60	52—58	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 19½ à 5/12 Thlr. bz. u. G.

11. u. 12. Juni	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"10'"00	27"11'"04	27"11'"03
Luftwärme	+ 12,0	+ 11,0	+ 16,1
Thaupunkt	+ 11,3	+ 10,8	+ 12,6
Dunstsättigung	94 pCt.	99 pCt.	76 pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	bedeckt	bed. Regen	heiter
Wärme der Oder			+ 15,8

Breslauer Börse vom 12. Juni 1861. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k.S.	142 bz.
dito	2M.	140⅞ G.
Hamburg	k.S.	150½ bz.
dito	2M.	149¾ bz.
London	k.S.	—
dito	3M.	6.20¼ bz.
Paris	2M.	79¼ G.
Wien ö. W.	2M.	—
Frankfurt	2M.	—
Augsburg		—
Leipzig		—

Gold und Papiergeld.

Dukaten	94 G.
Louisd'or	108¾ G.
Poln. Bank-Bill.	86⅚ B.
Oesterr. Währ.	72¼ B.

Inländische Fonds.

Freiw. St.-Anl.	4½	102⅙ G (zusammen für die vier Zeilen)
Preus. Anl. 1850	4½	
dito 1852	4½	
dito 1854 1856	4½	
dito 1859	5	107 7/12 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	126¼ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posen. Pfandb.	4	—
dito Kreditsch.	4	92½ B.
dito Pfandb.	3½	95¼ G.
Schles. Pfandb. à 1000 Thlr.	3½	90⅔ B.
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	98 7/12 B.
Schl. Pfdb. Lt. B.	4	99⅔ B.
dito dito	3½	—
dito dito C.	4	—
Schl. Rst.-Pfdb.	4	98 7/12 B.
Schl. Rentenbr.	4	97¾ B.
Posener dito	4	95¼ B.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	—

Ausländische Fonds.

Poln. Pfandbr.	4	84 G.
dito neue Em.	4	—
Pln. Schtz.-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	5	57⅓ B.

Eisenbahn-Actien.

Freiburger	4	103¾ G.
dito Pr.-Obl.	4	89¾ G.
dito Pr.-Obl.	4½	98¾ B.
Köln-Mind. Pr.	4	—
Fr.-W.-Nordb.	4	—
Neisse-Brieger	4	—
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	117¼ G.
dito Lit. B.	3½	108¾ B.
dito Lit. C.	3½	117¼ G.
dito Prior.-Ob.	4	90¾ B.
dito dito	4½	97¾ B.
dito dito	3½	79¾ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	32¾ G.
dito Prior.-Ob.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm	5	—
Oppl.-Tarnow.	4	32¾ G.
Minerva	5	—
Schles. Bank	4	83 B.
Mainz-Ludwgh.		—
Disc.-Com. A.		85 B.
Posner Bank		87¼ G.
Oesterr.-Credit		63⅜ bz.
dito Loose 1860		60¾ G.

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: R. Bürkner. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.